

7/2011



Gemeinde Deining (Lkr. Neumarkt i.d.OPf.)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	253
Prof. Dr. Ing. Magel: Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns	255
Berner: Rekommunalisierung der Energieversorgung?	263
Dr. Wieth-Körprich: Von der Wiedergeburt der gemeindlichen Energieversorgung	265
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag	269
Gehler: Reform der EU-Vergaberichtlinien	270
Schickaneder: Glasfaser in jedes Haus: „Geht nicht – gibt's nicht“	274
UMWELTSCHUTZ Vorbildfunktion kommunaler Bestandsgebäude nach EEWärmeG-Novelle	277
EUROPA Aktuelles aus Brüssel – die EU-Seite	278
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt	280
75. Geburtstag von Heribert Thallmair	287
SOZIALES „Aller Ehren wert“	288
KULTUR Gartenschauen 2019 und 2020	288
UMWELTSCHUTZ Vorbildfunktion kommunaler Bestandsgebäude	289
KAUF + VERKAUF Schneepflug, Spitzpflug, Scheibentauchkörper, Feuerwehrfahrzeug, Unimog, Mehrscharfederpflug und Streuautomat	290
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT „Blitzer“ pro Feuerwehr	291
LITERATURHINWEISE	292
In letzter Minute: Mit Energie in die Zukunft. Aufbruch Bayern! ...	293
In letzter Minute: Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der Energiewende	295
In letzter Minute: Gemeinden fordern Unterstützung bei der Energiewende	296

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Ländliche Entwicklung Die Zukunft Bayerns

Auf den **Seiten 255 bis 262** haben wir eine Festansprache von Prof. Dr. Ing. Holger Magel von der Technischen Universität München abgedruckt, die Denkanstöße für die Zukunft Bayerns gibt. Der weithin bekannte Präsident der Akademie Ländlicher Raum formuliert als Zukunftsauftrag an die Verwaltung für ländliche Entwicklung den steten Einsatz für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land, weiterhin aktive Beratung, Betreuung und Vernetzung der ländlichen Gemeinden, eine ganzheitliche Planung und Koordination in Dorf und Landschaft, den Einsatz für und den Bau von nachhaltigen Daseinsinfrastrukturen in Dorf und Landschaft sowie die Schaffung insbesondere hochwertiger Arbeitsplätze sowie die Umsetzung der Planungen und Lösung von Landnutzungskonflikten durch gekonnten Einsatz des absoluten Alleinstellungsmerkmals Bodenordnung.

Man darf gespannt sein, ob seinen Forderungen Rechnung getragen werden wird.

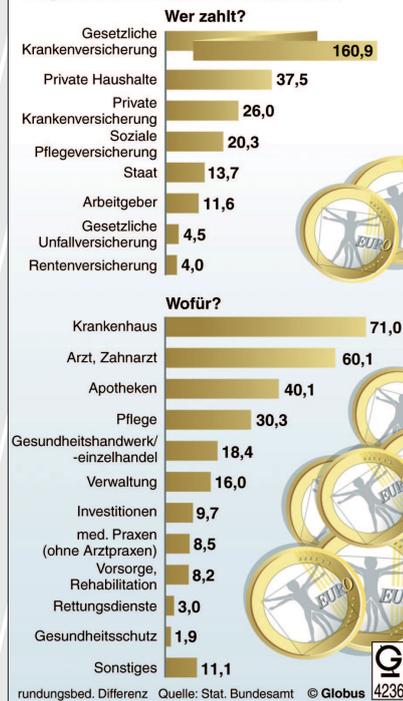
////// Energieversorgung Die Wiedergeburt der gemeindlichen Energieversorgung

Anlässlich des Festakts „100 Jahre Stromversorgung Bad Rodach“ hielt Dr. Heinrich Wiethe-Körplich, Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, einen vielbeachteten Vortrag. Er nannte ihn „Von der Wiedergeburt der gemeindlichen Energieversorgung“. Darin schildert er die wechselhafte Geschichte der kommunalen Daseinsvorsorge. Zunächst als segensreiches Wirken der Gemeinden hoch geschätzt geriet sie in den Jahren der Privatisierungseuphorie zunehmend unter die Räder. Angeblich sollten Private alles schneller, billiger und unbürokratischer machen können.

Und dann kam die Finanz- und Wirtschaftskrise. Und plötzlich erkannten die Menschen: Die Privatwirtschaft agiert in erster Linie gewinnorientiert. Nicht Gemeinwesen orientiert. Und siehe da: Jetzt feiert die kommunale Daseinsvorsorge eine Renaissance. Ob bei der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder – seit Neuestem – bei der Energieversorgung. Nach Fukushima sind die Kommunen begehrter Partner des Staates, wenn es darum geht, die angeblich

Die Gesundheits-Gesamtrechnung

Ausgaben 2009 in Deutschland in Milliarden Euro



Rund jeder neunte Euro, der in Deutschland erwirtschaftet wird, fließt in das Gesundheitswesen. Das geht aus der neuen Gesundheitsausgabenrechnung hervor, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2009 auf über 278 Milliarden Euro; das waren 11,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das meiste Geld verschlangen die Krankenhäuser, nämlich 71 Milliarden Euro. Für die Behandlung beim Arzt oder Zahnarzt wurden 60 Milliarden Euro fällig. An die Apotheken gingen über 40 Milliarden Euro. Über die Hälfte der Gesundheitsausgaben – fast 161 Milliarden Euro – trugen die gesetzlichen Krankenkassen, also letztlich die Beitragszahler. Jeden siebten Euro, insgesamt 37,5 Milliarden Euro, mussten die privaten Haushalte aufbringen (für Zuzahlungen oder für selbst bezahlte Medikamente).

so schlimme Kernkraft schnellstmöglich los zu werden. Die Kommunen machen mit – aber nur zu fairen Bedingungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Auf den **Seiten 265 bis 268** können Sie diesen informativen Vortrag nachlesen.

////// Energieversorgung Rekommunalisierung der Energieversorgung?

Der Energiemarkt hat sich seit seiner Deregulierung Mitte der 90er Jahre immer wieder verändert. Während er zunächst sehr starr war, galten plötzlich die Regeln des freien Markts. Dies wiederum hat dazu geführt, dass ein Oligopol an wenige großen Energieversorger entstanden ist. Seit kurzem gibt es eine neue Wende: Immer mehr Kommunen überlegen, die Strom- und Gasversorgung wieder in die eigene Hand zu nehmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die erwirtschafteten Überschüsse bleiben in den Kommunen und stehen damit für gemeinschaftliche Investitionen zur Verfügung. Außerdem profitiert die lokale Wirtschaft durch Aufträge, wodurch Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden können.

Auf den **Seiten 263 und 264** schildert Manfred Berner, Geschäftsführer der M-Exchange AG, die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte. Er legt dar, wie eine Rekommunalisierung konkret umgesetzt werden und wer dabei behilflich sein kann. Unter anderem bietet sich hierfür die WV Energie AG als kompetenter Partner an.

////// Bayerischer Gemeindetag Gemeindliche Wasserversorgung: Ein altes und neues Thema

Unter der beliebten Rubrik „(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“ finden Sie dieses Mal auf **Seite 269** eine interessante Abhandlung aus dem Jahre 1914, die sich mit der gemeindlichen Wasserversorgung befasst.

Vor fast 100 Jahren leuchtete vielen Bürgerinnen und Bürger eine leitungsgebundene Wasserversorgung nicht recht ein. Man vertraute auf die zahlreichen Brunnen. Die Vorzüge einer direkten Wasserzuleitung in den einzelnen Haushalt erschlossen sich offenbar nicht auf den ersten Blick. Neben dem gesundheitlichen Aspekt hygienisch einwandfreien Trinkwassers sollte auch die Feuerwehr nicht vergessen werden, die auf ausreichendes Löschwasser angewiesen ist.

Ja, man mag es 100 Jahre später kaum glauben, welche Überzeugungsarbeit damals von Nöten war, um den heute längst gewohnten Standard in Gang setzen zu können.

Europa

Reform der EU-Vergaberichtlinien

Die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Frau Andrea Gehler, schildert auf den **Seiten 270 bis 273** den Hintergrund einer Reform der EU-Vergaberichtlinien. Im Januar 2011 hatte die EU-Kommission mit der Veröffentlichung des „Grünbuchs über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens“ die Konsultation zur grundlegenden Überprüfung des EU-Vergaberechts eingeleitet.

Nunmehr sind die Verbände der Bürogemeinschaft angehalten, umfassend zur Zukunft des EU-Vergaberechts Stellung zu nehmen. Sie fordern – selbstverständlich – eine Vereinfachung des komplexen Vergaberechts. Der größte Änderungsbedarf wird in der starken Formalisierung der rechtlichen Grundlagen gesehen. Eine Rückführung dieser Formalisierung könnte beispielsweise durch eine Verringerung zwingender, vor allem formal begründeter Ausschlussstatbestände erfolgen. Die Ermessensspielräume der öffentlichen Auftraggeber müssen erweitert und die Vorgaben für europaweite Veröffentlichungspflichten auf ihre Erforderlichkeit im Einzelnen geprüft und generell vereinfacht werden. Außerdem sollte der zu starke Individualprimärrechtsschutz von Wettbewerbern im Interesse einer praxisingerechten und effektiven Beschaffung eingeschränkt werden.

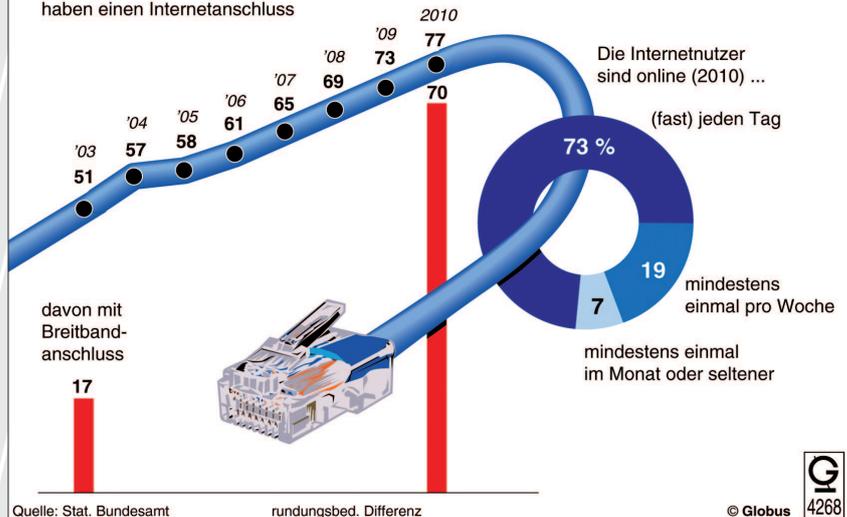
Breitbandversorgung Glasfaser in jedes Haus: Es ist möglich!

Auf den **Seiten 274 bis 276** schildert Erster Bürgermeister Konrad Schickaneder von der Gemeinde Rudelzhausen, wie er es zusammen mit einem Team engagierter Bürgerinnen und Bürger geschafft hat, das angeblich Unmögliche möglich zu machen: Glasfaser in jeden Haushalt seiner Gemeinde verlegen zu lassen.

Die Breitbandversorgung beschäftigt die Kommunen ja seit Jahren. Die technische Entwicklung schreitet voran, die Infrastruktur kommt diesem Fortschritt kaum hinterher. Eine Art Grundversorgung scheint einigermaßen erreicht zu sein; künftige Hochleistungsnetze sind aber von Nöten, um den künftigen Datentransfer gewährleisten zu können. Wie es eine einzelne Gemeinde schafft – und das noch dazu ohne staatliche Zuwendung! –, ein modernes Datennetz

Deutschland surft

Von je 100 Haushalten haben einen Internetanschluss



Über drei Viertel aller Haushalte in Deutschland haben einen Internetanschluss. Im Jahr 2003 zählten die Statistiker erst 51 Prozent „Onliner“, mittlerweile sind es 77 Prozent. Die meisten Internetanschlüsse bieten heute einen schnellen Zugang zum Web, zum Beispiel über DSL – im Gegensatz zu 2003, als erst 17 Prozent der Haushalte in den Genuss schnellen Surfens kamen. Das Internet ist heute nicht mehr aus dem täglichen Leben wegzudenken. 73 Prozent nutzen es (fast) jeden Tag. Dabei ist die häufigste Nutzungsform die elektronische Post (E-Mail) mit 89 Prozent. 87 Prozent der Befragten informieren sich im WWW über Waren und Dienstleistungen; fast jeder zweite nutzt die Möglichkeiten des Online-Bankings.

auf ihrem Gebiet zu etablieren, können Sie diesem hochinteressanten Beitrag entnehmen.

Europa

EU-Förderung für bayerische Gemeinden

Auf unserer EU-Seite „Aktuelles aus Brüssel“ auf den **Seiten 278 und 279** informiert das Europabüro der bayerischen Kommunen über den aktuellen Stand der EU-Förderung für bayerische Gemeinden. Das Europabüro macht konkrete Vorschläge, wie den bayerischen Gemeinden der Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtert werden könnte. Ein Hauptgrund, warum bayerische Gemeinden nur wenig von der EU-Förderung profitieren können, liegt darin, dass die erforderliche Kofinanzierung aus haushaltspolitischen Gründen nicht aufgebracht werden kann. Wenn der Freistaat Bayern garantieren würde, dass zum Beispiel bei erfolgreich beantragten EU-Aktionsprogrammen automatisch der Eigenanteil der beantragenden Gemeinde übernommen würde, wäre dies ein großer Anreiz für die Gemeinden, EU-Förderungen zu beantragen.

Fortbildung

Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 280 und 281** finden Sie eine Übersicht der Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 2. Halbjahr 2011. Sicherlich ist auch dieses Mal wieder etwas für Sie dabei. Wie immer gilt: Es lohnt, sich schnell anzumelden, da die begehrten Seminarplätze erfahrungsgemäß rasch ausgebucht sind.

In letzter Minute

Regierungserklärung zur Energiewende

Unter der Rubrik „In letzter Minute“ haben wir noch kurzfristig Auszüge aus der Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten am 28.06.2011 vor dem Bayerischen Landtag in diese Zeitschrift aufgenommen. Das Thema bewegt ja momentan alle Gemüter. Auch die Gemeinden und Städte sind daran hochinteressiert. Lesen Sie, was der bayerische Ministerpräsident unter anderem zur Rolle der Kommunen bei der Energiewende zu sagen hat.

Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns*

Prof. Dr. Ing. Holger Magel,
Technische Universität München

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
im Programm steht „Festvortrag“. Was unterscheidet – so die Frage meiner Mitarbeiter am Lehrstuhl – einen Festvortrag von einer Festrede? Ist es die Form, ist es der Rang des Redners oder ist es der Inhalt? Festrede ist wohl mehr allgemein-politisch-festlich und Festvortrag ist mehr fachspezifisch, aber gleichwohl festlich oder zumindest soll er die Zuhörer festlich, d.h. frohgemut stimmen.



Prof. Dr. Ing. Holger Magel

Wie war es vor 25 Jahren ...?

Ich weiß nicht, ob ich nun nachfolgend die Erwartungen des Veranstalters treffen werde. Bemüht habe ich mich zumindest – immerhin habe ich eigens das Programm „100 Jahre Flurbereinigung in Bayern“ von 1986 studiert, und da hieß es noch „Ansprache“ des Ministers Eisenmann und „Festvortrag“ des Philosophen Prof. Günter Rohrmoser, der denn auch sogleich zu rätseln begann, warum er als Festvortragender eingeladen worden sei. Sein einleuchtender Erklärungsversuch: „Weil ich ein Philosoph bin.“ Und jeder weiß es oder sollte es wissen: Philosophen sind Experten für Krisen!

Ich kann und will heute natürlich nicht den Philosophen ersetzen oder gar spielen, obgleich wir uns – 25 Jahre später – ganz offensichtlich wieder oder man müsste eher sagen immer noch in Umbruch- oder gar Krisenzeiten befinden. Und erneut sind, wie wir es erlebt haben, bundes- und landesweit Philosophen, Ethik- und Werte-

experten aller Art gefragt, die durchaus auch zur Hand nehmen könnten, was am 4. Juni 1986 der unbequeme Günter Rohrmoser unter dem Eindruck der Tschernobyl-Katastrophe gleich nebenan im Herkulesaal der Residenz gesagt hat: „Die ungebrochene und unreflektierte Verwirklichung des Autonomiepostulates der Aufklärung, nach dem der Mensch mit der Natur um-

gehen kann, wie er will und er sie seinen beliebig gewählten Zielen und Zwecken unterwerfen darf, könnte in der Tat die Katastrophe bedeuten, die viele schon unmittelbar vor uns sehen.“

Warum, meine Damen und Herren, dieser Einstieg?

Rohrmoser wie auch alle anderen Referenten der 100-Jahr-Feier 1986 standen – immerhin sechs Jahre vor Rio – im Bann der Spannungen zwischen einer immer mehr im europäischen Wettbewerb und Strukturwandel stehenden und kämpfenden landwirtschaftlichen Ökonomie einerseits und dem zunehmend kritischen und kritisierenden Natur- und Umweltschutz andererseits, die natürlich zutiefst Auftrag, Identität und Image der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung berührten. Und ich habe – als Organisator und Mitwirkender dieser Tagung – die Skepsis z.B. der Süd-

* Festvortrag zum Thema „Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns“ anlässlich der Festveranstaltung am 26. Mai 2011 in der Residenz München



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schermerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schermerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

deutschen Zeitung nicht vergessen, die „uns“ in ihrer Tagungsberichterstattung nicht recht abnehmen wollte, „geborene Mittler zwischen Ökonomie und Ökologie“ im Dienste von Mensch und Natur sein zu wollen.

Redet heute, ein Vierteljahrhundert später, noch jemand sonderlich über dieses Spannungsthema? Ist es erfolgreich abgearbeitet oder resigniert ad acta gelegt worden oder bestimmen heute schlicht und einfach ganz andere Themen und Wert(e)haltungen die Agenda des 125-jährigen Geburtstagskindes?

... und heute?

Was heißt es, 2011 über das Thema „Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns“ festlich vorzutragen? Ist es nur eine Fortschreibung des Themas von Günther Strößner, dem damaligen Chef der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung, der 1986 über „Flurbereinigung für Bayerns Zukunft“ sprach oder ist es oder muss es mehr sein? Zunächst fällt sofort auf, dass es ja nicht mehr Flurbereinigung heißt, obwohl das wichtigste Gesetzbuch für die ländliche Entwicklung nach wie vor das Flurbereinigungsgesetz ist und es nach wie vor Flurbereinigungsverfahren gibt. Aber ansonsten? Was hat sich in den letzten 25 Jahren außer dem Namen geändert? Die Antwort ist kurz und klar: Die europäische und deutsche Agrarpolitik hat spät aber doch (nämlich angetrieben von der populären Europaratskampagne) ab 1988 den ländlichen Raum entdeckt und dadurch dem Begriff und der Fördermaßnahme ländliche Entwicklung zum europaweiten Durchbruch verholfen. Der Begriff war schwierig, und er bleibt schwierig, weil er mehr verspricht als er hält. Immer noch hängt die von manchen sogar aus Verfassungszwang begründete agrarische Bemäntelung wie ein schwerer Klotz am Bein, immer noch müssen die Fördermaßnahmen des ELER, zumindest der GAK landwirtschaftsbezogen oder landwirtschaftsnah sein. Gerade weil ländliche Entwicklung – ein wunderbarer **ganzheitlicher** Begriff – noch eine „Unvoll-

endete“ ist, muss sie um Kooperation und Ergänzung mit und durch andere Ressorts bitten, die sich entweder arg zurückhalten oder gar viel lieber eigene Regionalentwicklungsaktivitäten o.ä. entfalten. Und so muss unser Geburtstagskind zusehen, wie ringsum eine regionale Entwicklungsmaßnahme nach der anderen frei erfunden wird und wie diese das muntere Konkurrenzspiel und das gegenseitige Ausstechen anheizen. Man tut sich schwer, den Überblick (und die Nerven) zu behalten.

Aber zurück zur Flurbereinigungsverwaltung, ob mit richtigem oder zweideutigem Namen: es ist unstrittig klar, dass sich unsere Geburtstagskinder Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung (VLE), zuständig für ländliche Entwicklungskonzepte und -prozesse sowie für wirkungsvolle Instrumente wie Flurneuordnung, Dorferneuerung und ländlichen Wegebau ebenso wie ihre Kinder, nämlich das Bayerische Dorferneuerungsprogramm und die Schulen der Dorf- und Landentwicklung, um die Gesamtaspekte des ländlichen Raumes und Lebens und nicht mehr nur um Konzepte für Dörfer und Fluren kümmern sollten. Die Frage wird sein, in welchem Umfang, mit welchem Anspruch und welchem „robusten“ Mandat.

Die Herausforderungen des ländlichen Raumes sind diesem verehrten Auditorium hinlänglich bekannt, sie werden unablässig in den Medien dargestellt, auch in Politikerreden; sie müssen heute nicht nochmals wiederholt werden. Stichworte wie demografischer Wandel (weniger Kinder, mehr Alte), Klimawandel, Strukturänderungen in Landwirtschaft, Handwerk und Nahversorgung, Segregations- und Integrationsprobleme, drohender Arbeitskräftemangel einerseits und Arbeitsplatzmangel andererseits, Sicherung der Daseinsinfrastruktur, Stadt-Land-Wanderung, Metropolitanisierung und Wachstum einerseits und Entleerung und Schrumpfung andererseits etc. machen die Runde und beschäftigen Politiker und Fachleute. Sie markieren im Rohrmoser'schen Sinne eindeutig krisenhafte Erscheinungen. Was aber

hätten die Philosophen zu solchen Krisen zu sagen, was gar die Laien, die nach Rohrmoser manchmal sogar mehr sehen und wahrnehmen als viele Experten, die ja bekanntlich manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen? Dies könnte übrigens ein Grund dafür sein, warum Politiker Experten zwar an- aber wenig auf sie hören. Als Generalisten müssen die Politiker und die Laien (die zudem ihre Wähler sind) eher den Wald sehen ...

Welche Dimension ist wirklich die entscheidende für die Ländliche Entwicklung?

Vielleicht würde uns von den von Rohrmoser so geschätzten Laien gesagt werden: lasst uns auf jene Dimensionen des Problems schauen, die auf längere Sicht viel zentraler sind und wirken, als auf Fragen, die wir unter meist nur politisch kurzfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten diskutieren.

Und da sehen wir alle eine Dimension, die Stadt und Land, Bayern, Deutschland, Europa und die ganze Welt gleichermaßen betrifft und angeht.

Es geht, erst recht in unseren Demokratien, zuvorderst um **Menschenwürde und Menschenrechte** für alle, aber nicht (nur) in der meist diskutierten Richtung freier Äußerung und Bewegung, sondern ganz konkret in Richtung der daraus abgeleiteten und für die ländliche Entwicklung zentral wichtigen **drei Grundgerechtigkeiten**, wie sie in dem Buch „Global aber gerecht“ der Autorengemeinschaft Misereor, Philosophische Hochschule München, Munich Re und Potsdam Institut für Klimafolgenforschung angesprochen sind. Das Buch könnte genauso gut heißen: „Regional aber gerecht“. In ihm geht es um drei Gerechtigkeiten, um die sich ländliche Entwicklung stets und zwar ohne wenn und aber kümmern bzw. die sie auch möglichst breit und wirksam gewährleisten sollte. Welche sind das?

1. Die **Chancen-Gerechtigkeit** für alle, damit sich jeder gemäß seinen Potentialen frei entwickeln kann.

2. Die **Gerechtigkeit beim Zugang zur unverzichtbaren und zum Leben (Grunddaseinsfunktionen) notwendigen Infrastruktur** für Wohnen, Arbeiten, Ent- und Versorgung, Erholen, Kommunizieren etc.
3. Die **Gerechtigkeit beim fairen Umgang des Staates mit den Bürgern** oder beim transparenten Verhältnis zwischen Staat, Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgern und Nichtregierungsorganisationen. Gerade dieses Verhältnis ändert sich momentan sehr stark und wird neuerdings mit dem Begriff Governance umschrieben. Hier taucht die von Alois Glück propagierte Neue Verantwortungsgemeinschaft auf, die gerade in der bayerischen Dorferneuerung eine besondere Dimension und Verkörperung gefunden hat.

Betrachtet man diese drei Gerechtigkeiten, über die der „Übervater“ John Rawls sein berühmtes Buch „Theory of Justice“ geschrieben hat, kommt man sehr schnell zum Schlüsselbegriff der ländlichen Entwicklung, nämlich zum Aspekt der Gleichwertigkeit als Ausdruck dieser dreifachen Gerechtigkeit. Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land – gleichwertige Lebensbedingungen vor allem in ländlichen Räumen setzen die vorgenannten drei Gerechtigkeiten voraus! **Sie zu garantieren oder mit-helfen herzustellen, ist für mich der Schlüsselauftrag der ländlichen Entwicklung**, also weniger zunächst die immer an vorderster Stelle genannten Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft oder für Landschaftspflege oder für Straßenbau o.ä. Nein, es geht zunächst um diese Dimension, deren praktische Umsetzung viel um- und einschließt, natürlich auch Hilfen für die Landwirtschaft, Landschaft und Kommunen etc. Wenn Ländliche Entwicklung dieser dreifachen Gerechtigkeit dienen soll oder will, um mitzuhelfen, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, dann wird sofort klar, dass Ländliche Entwicklung zu vorderst im Dienste der Landesentwicklung steht. Nichts anderes sagt auch seit über 34 Jahren

der Quadflieg Kommentar zum FlurbG, wenn es um die Ausdeutung des vom Bundestag beschlossenen neuen Begriffs Landentwicklung geht! Ist es da noch ein Wunder, wenn sich die Experten der ländlichen Entwicklung vehement für ein weiterhin funktionierendes und keineswegs geschwächtes Bayerisches Landesentwicklungsprogramm und auch für eine zukunftsorientierte klar die Richtung angegebende Regionalplanung als unverzichtbare Rahmen- und Referenzwerke einsetzen?

Ohne Rahmen gebende Landesentwicklung keine funktionierende Ländliche Entwicklung

Staaten sind, folgt man den Aussagen von UN, Weltbank oder Roland Berger, immer dann besonders schwach, wenn es ihnen an „Political and Institutional Framework“ mangelt. Ein solches institutionelles Rahmenwerk ist z.B. neben unserem funktionierenden Kataster- und Eigentumssicherungssystem, dem Grundbuch, unsere weltweit und sehr lange auch von der Bayerischen Staatsregierung gerühmte Landesplanung und Landesentwicklung. Erst unlängst konnte ich nach deutschem Vorbild in Kambodscha im Auftrag der Bundesregierung eine Politik für räumliche Planung neu aufbauen, nachdem dort

jahrelang sträflichst nur einzelnen Investoreninteressen nachgegeben worden ist. Resultat war: Investoren, Geld und beiden nachfolgende „ländliche“ Menschen gingen allein in die Städte oder in touristische Hot Spots wie Angkor Wat; die ländlichen Räume liefen leer und drohten völlig zu verkümmern. Von Gleichwertigkeit also keine Spur! Diese stellt sich nicht von allein ein, der Glaube an den regulierenden Markt ist falsch. Der Markt ist blind, wie wir vom Philosophen Nida-Rümelin im Vorjahr gehört haben. Und wer vorsätzlich wachsende Ungleichheiten riskiert oder gar akzeptiert, handelt nicht zum Wohle des Volkes, schon gar nicht im Sinne der Verfassung.

Gleichwertige Lebensbedingungen anzuzielen oder gar zu erreichen, braucht Landesplanung; ländliche Entwicklung braucht landes- und regionalplanerische „normative“ Vorgaben, braucht Steuerung und Ausgleich, denn reine Bottom-Up-Prozesse und Bewegungen von lokaler Ebene können sehr schnell – so sehr auch lokale oder noch besser regionale Eigeninitiativen von unten gewünscht und notwendig sind – zu Schiefen führen. Im ungünstigsten Fall zu großen Gefällen innerhalb des Landes. Beides ist im Sinne eines Gegenstromverfahrens



Das Auditorium in der Residenz zu München

notwendig: Top-Down und Bottom-Up Denken und Handeln. Das ist keine Absage an die viel beschworene Kommunalisierung der Politik und auch der Landesentwicklung. Aber wir sollten schon noch berücksichtigen, was Aufgabe der übergeordneten und was Zuständigkeit der örtlichen Ebene ist.

Zurück zur Warnung vor zu großen Schiefen bei fehlendem Ausgleich und Steuerung ob auf Landes- oder regionaler Ebene: Wir müssen einfach wissen, worauf die Philosophen z.B. der christlichen Sozialethik (Prof. Wilhelm Korff oder sein Nachfolger Markus Vogt von der LMU) hinweisen, nämlich auf die drei Grundkonstanten des Menschen, die sich auch räumlich und wirtschaftlich auswirken. Diese sind

1. das den Menschen immanente **Konkurrenzverhalten** (man will besser als der andere sein),
2. das **Kooperationsverhalten** (das aber nur funktioniert, wenn eine Win-win-Situation winkt) und,
3. Gott sei Dank möchte man sagen, das ebenfalls angeborene **Solidaritätsverhalten** (man hilft dem Schwächeren).

Gerade das dritte Prinzip, das ja im christlich-abendländischen Sinne auf europäischer Ebene zum Kohäsionsprinzip geführt hat, eröffnet im Sinne John Rawls und der Aufsehen erregenden Rümelin'schen Auslegung bei den vorherigen Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung Hoffnung: Es darf und wird in der räumlichen Entwicklung zwar Unterschiede zwischen reichen und ärmeren Regionen geben, Unterschiede also auch in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, aber wenn die Unterschiede zu groß sind, muss der Staat handeln und ausgleichen. Die Frage erhebt sich nun: Ausgleichen erst dann, wenn es unter Umständen schon zu spät ist oder doch besser rechtzeitig vorher eingreifen und lenken? Ich bin natürlich für Letzteres und deshalb für den Primat der Landesplanung und Landesentwicklung, die ja exakt diesen Auftrag haben.

Natürlich wäre es schön, wenn uns die Landesentwicklung außer zentralen Orten und neuen städtischen und ländlichen Funktionsräumen und der Erinnerung an das Gebot der gleichwertigen Lebensbedingungen und die dazu notwendige Zusammenarbeit aller Behörden, Kommunen, Wirtschafts- und Gesellschaftskreise eine Vision vermitteln könnte, z.B. über **Bayern 2030** oder Bayern 2040. Gerade jetzt im Zeichen neuer Unsicherheiten dank sofortigem oder mittelfristigem Atomausstieg und Energiewende mit daraus folgenden großen räumlichen Auswirkungen auf Dörfer und Landschaften oder im Zeichen von großem Bedarf an flächendeckenden Gesundheitssystemen in Stadt und Land, von neuen Herausforderungen an altersgerechtes Leben und entsprechend angepasste Infrastrukturen oder angesichts der sich als immer notwendiger zeigenden Stadt-Land-Kooperationen unterhalb der Metropol- und Großstadtebene zwischen mittel- und kleinstädtischen Leistungszentren und ihrem Umland wäre eine Vision erforderlich wie sie von den drei bayerischen „Raumakademien“ in ihrer Resolution zur Neufassung des LEP gefordert worden ist. Wie soll denn Bayern in 20, 30 Jahren aussehen? Wie seine Landschaften, wie seine Dörfer? Sind uns die Schönheiten unserer bäuerlich gepflegten Landschaften und damit der strikte Außenbereichsschutz und das Anbindegebot noch etwas wert, wie halten wir es mit Innenentwicklung sowie Revitalisierung unserer Dörfer und Dorfkerne anstelle weiteren allzu bequemen Landschaftsverbrauchs? Auf was wollen wir später gegenüber unseren Kindern hinweisen: auf bayerische Identität und Schönheit unserer noch in Form und Maßstab möglichst intakt erhaltener Dörfer und nachhaltig bewirtschafteter Landschaften oder auf ubiquitäre Siedlungen und flächenfressende Gewerbegebiete sowie meist potthässliche unförmig-riesige Bauklötze entlang unserer Autobahnen und Straßen. Und: wollen wir später wirklich allein auf unser BIP, unser hohes Pro-Kopf-Einkommen und unse-

ren Lebensstandard verweisen? So viel belächelt der Slogan war, aber: „Laptop und Lederhose“ hat wenigstens etwas signalisiert. Was aber wird heute signalisiert? Ich erkenne es nicht. Es kommt nur rüber, dass vereinfacht und beschleunigt, mehr baurechtliche und sonstige wirtschaftliche Freiheit gegeben werden muss etc. – aber wohin denn mit der Freiheit? Dazu brauche ich doch eine Vision, einen Traum, eine große Idee, die über den Tag hinausreicht und **alle** bewegt und vereint!

Vielleicht hat der arg pragmatische Ansatz der neuen Landesentwicklung damit zu tun, dass die (bayerische) Politik weit größere Probleme hat, sich mit Visionen einzulassen, als es Akademien haben. Zu sehr steckt ihr wohl noch das böse Wort unseres „Allzeit- und Wohlfühl-Kanzlers“ Helmut Schmidt in den Knochen, der bekanntlich gesagt haben soll: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.“

Wie schwierig es visionäre Staatenlenker haben, vorher groß verkündete und viele Millionen Menschen faszinierende Visionen im Alltag zu realisieren, erleben wir wieder einmal am Beispiel des ersten Mannes jenseits des großen Teichs. Vielleicht war es zu sehr nur eine Einzelvision in einem Wahlkampf ...

Aber deshalb gleich alles sein lassen? Bitte nicht, möchte man sagen – es muss gelingen, so etwas wie eine **Realvision** zu entwickeln. Jedenfalls muss sie mehr sein als eine Neuauflage der bisherigen Aussagen des Zukunftsrats mit recht einseitig-ökonomischen Aussagen. Es sollte der Schweiß der Edlen Wert sein, in geeigneter Form über die denkbare oder über die denkbaren Zukünfte Bayerns und vor allem über eine alle gesellschaftlichen Gruppen und Interessen abdeckende Identität unseres Freistaats nachzudenken. Die großen Städte machen es doch längst vor, und zwar deutschland- und weltweit.

Die leider mehr oder weniger abgedroschene, weil zu wenig hinterfragte bzw. operationalisierte Formel von den gleichwertigen Lebensbedingun-

gen hilft als Kompass wohl nicht konkret weiter, und die von mächtigen Lobby-Gruppen vorgebrachte Aussage „Es hilft alles nichts: der Zug geht in die Städte. Deshalb lasst uns alle Innovation, Intelligenz und Investition in den urbanen Zentren allozieren, wodurch und wovon doch auch der Rest des Landes profitiert.“ kann auch keine rechte, zumindest nicht die ganzheitliche Vision oder Strategie für Bayern 2030 sein und die Schaffung von einigen MPR wie München und Nürnberg und nun vielleicht neuer grenzüberschreitender Regionen wie Donau Moldau ist zu wenig.

Was also tun, wenn es keine Vision Bayern 2030 geben sollte, die z.B. auch vorgibt, wo, mit welchen Themen, Politiken und Potentialen und wie und das möglichst gemeinsam ländliche Räume noch gezielter und Erfolg versprechender gefördert und dank neuer wissensbasierter Arbeitsplätze etc. aktiviert werden sollen? Was tun, wenn es keine Vision gibt, die Menschen überzeugt, vielleicht so überzeugt, dass sie gern wieder zurück kommen in die ländlichen Räume, weil dort das eigene Haus nicht nur um 50% billiger ist, sondern weil man dort – eine Vision! – in bequemer erreichbarer Nähe von ca. 20 bis 30 km einen hoch attraktiven zukunfts-sicheren Arbeitsplatz findet? Im Iran will das Ministerium für Wissenschaft und Technologie im Schulterchluss mit den anderen Ministerien und zusammen mit den regionalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Behörden High-Tech-basierte neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum gründen und damit eine Campagne starten zur Rückkehr von Städtern in die ländlichen Regionen. Aussichtslos, ver-rückt – mögen Sie denken. Immerhin haben die wenigstens eine Vision.

Wir brauchen Visionen und Innovationen

Was also tun, wenn es zu keiner Vision Bayern 2030 im neuen LEP kommt?

Dann träume ich davon, dass der Landwirtschafts- und Ländliche Entwicklungsminister seine Verwaltung

für Ländliche Entwicklung beauftragt, solch eine Vision wenigstens für die ländlichen Räume in Bayern zu erarbeiten. Unser Problem ist doch, dass in Bayern nahezu jeder zuständig ist für die ländlichen Räume – das Ergebnis ist entsprechend. Jedes Ministerium hat seine eigenen Planungs- und Förderinstrumente. Vielfach kennt man sich wie schon erwähnt im Sprachen- und Instrumentenwirrwarr gar nicht mehr aus. Das Wort Regionalmanagement gibt es gleich mehrfach in unserem Freistaat und zwar in verschiedenen Händen, beim Ausdruck Regionalentwicklung geht man ohnehin in die Knie. Leider kommt es viel zu wenig zu Kooperation und Koordination zwischen den Programmen und Behörden, von Konzentration rede ich gleich gar nicht, und das in Bayern, das ob seiner vorbildlichen Behörden- und Beamtenlandschaft einst zu den Besten in Deutschland gehört hat. Ich bin mal gerügt worden, dass ich diesen Missstand der mangelnden Koordination und Kombination von Förderprogrammen zu oft getadelt habe, aber nun kommt Bestätigung von neutraler Seite: das nationale BBSR hat kürzlich festgehalten, dass es in den Ländern nahezu keine Zusammenarbeit z.B. zwischen den Töpfen der regionalen Wirtschaftsförderung, der Städtebauförderung mit den ELER-Förderungen wie ILE oder LEADER gibt. Wie, meine Damen und Herren, wollen wir denn ganzheitliche Lösungen erzielen, die mehr sind als Placebo-Effekte oder der berühmte Tropfen auf den heißen Stein? Ohne den Flankenschutz der regionalen Wirtschaftsförderung, ohne das Zusammengehen aller angeblich für den ländlichen Raum zuständigen Behörden werden wir weiterhin nur auf sektorale Erfolge angewiesen bleiben. Mich wundert manchmal, wie geduldig unsere bayerischen Bürgermeister diesen Missstand ertragen, und wie sehr sie sich das gefallen lassen. Aufregen? Vorsicht, womöglich könnte man sich die Sympathien beim fördernden Ministerium verscherzen. Gerade das komplexe, für uns neuartige Problem schrumpfender und alternder Regio-

nen, Städte, Dörfer und der sich bereits seit längerem entleerenden Dorfkerne verlangt gebieterisch eine Gesamtstrategie und Lösungen aus einem Guss, verlangt ein Teamwork aus vielen Disziplinen und Behörden. Wo bleibt da die starke politische Hand, die das endlich als Problem erkennt und löst? Alois Glück hat einmal leicht resigniert in einer Tagung der Akademie Ländlicher Raum gesagt, nach seiner Schätzung gingen rund 30 bis 40% der ministeriellen Arbeitskraft und -zeit beim Kampf um Zuständigkeiten zwischen den Häusern verloren. Das war aber noch zu Zeiten einer Alleinregierung!

Sollen wir resignieren wie unlängst Staatssekretär Pschierer, der darauf angesprochen gesagt hat, das sei nun mal leider das Ressortprinzip? Nein, das hat der ländliche Raum nicht verdient. Deshalb nochmals mein Plädoyer für eine integrative und innovative Vision für Bayern, zumindest für eine Vision für die ländlichen Räume, die alle wirklich zusammenführt.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hätte das Zeug dazu, solch eine Vision in einem landesweit organisierten pionierhaft-partizipativen Prozess zu entwickeln.

Warum diese Zuversicht?

Vision hat Tradition bei der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Weil diese Verwaltung nicht nur große Erfahrung in partizipativen Prozessen der Planung und Umsetzung hat, sondern weil in dieser Verwaltung das Motto „**Vision hat Tradition**“ grundangelegt ist.

Sie hat vielfach visionär gehandelt, z.B. hat sie bereits 1922 (wer mag das glauben) das Subsidiaritätsprinzip, auf das wir z.B. immer gegenüber Brüssel pochen, in die Flurbereinigung eingeführt und in Form der Teilnehmergemeinschaften praktikabel gemacht; sie hat gegen Widerstand anderer Ministerien das Bayerische Dorferneuerungsprogramm vom Stande 0 aus erfolgreich aufgebaut, sie hat als erste Verwaltung in Bayern nicht nur aktive Bürgerbeteiligungsprozesse und Leit-

bildarbeit in Dorf- und Flurwerkstätten und später als Lehr- und Trainingsfach an den eigens gegründeten Schulen der Dorf- und Landentwicklung eingeführt, sondern als Pionierverwaltung (von Ministerpräsident Stoiber eigens belobigt) interne Leitbild- und Corporate Identity-Prozesse gestartet, bevor sie zur Pflicht für alle sonstigen bayerischen Behörden wurden; sie hat auch die äußerst beliebten Bayerischen Tage der Dorfkultur erfunden, die in Kürze wieder veranstaltet werden; sie hat als so genannte Technische Verwaltung noch vor Erhebung des Umweltschutzes in den Verfassungsrang 1984 die Abkehr von sektoraler landschaftspflegerischer Begleit- hin zu einer ganzheitlichen Landschaftsplanung vollzogen – und sie hat, wiederum visionär handelnd, bereits 1989 in Freising eine Europäische Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung und Landentwicklung mit begründet, als die EU die Dorferneuerung noch gar nicht entdeckt, geschweige denn eingeführt hatte. Die Impulse für die europäischen Regelungen zur Dorferneuerung kamen dann folgerichtig von Bayern, kamen von dieser Verwaltung! Dazu passt auch die frühe Integration der bayerischen Kommunen in die ländliche Entwicklung weit vor dem Paradigmenwandel, den die EU unter Fischler 2004 mit der Hinwendung zur Kommunalebene vollzogen hatte – und es gehört schließlich dazu die Etablierung des Instruments Dorf Vital als Frühwarnsystem über schleichende oder gar verdeckte Entleerungs- und Schrumpfungsfenomene in bayerischen Dörfern. All dies und vieles mehr belegt die gewaltige visionäre und innovative Kraft dieser Verwaltung. Sie, lieber Herr Minister Brunner, und all Ihre Vorgänger können stolz auf diese Verwaltung sein. Und diesen Stolz auf und das Wissen um eine visionäre Verwaltung sollten Sie noch mehr nutzen. Ich kenne natürlich die unübersehbaren Personal(einstellungs-)probleme und die gegebene Personalnot, die aber nun Gott sei Dank durch eine beherztere Privatisierungspolitik etwas, aber natürlich nicht völ-

lig gelindert werden kann. Auch sehe ich mit Sorge die starke Vergreisung in der Verwaltung, die eine echte Gefahr ist für Innovation und Modernisierung.

Gleichwohl plädiere ich zum Wohle der Zukunft Bayerns dafür, dass Sie dieser Verwaltung in Abstimmung mit allen Häusern und gestützt durch klare Voten des Parlaments endlich die starke Stellung geben, die dem Namen Ländliche Entwicklung und der Kompetenz der Führungskräfte entspricht. Es muss endlich klar sein, wer die Federführung im Konzert und zur Koordinierung all der vielen regionalen Initiativen und Förderungen haben soll – und das ist für mich das Amt für Ländliche Entwicklung. Fast hätte es ja 1992 im Zuge der Namensänderung schon mal einen Ministerratsbeschluss gegeben, der der Flurbereinigungsverwaltung den Namen „Verwaltung für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ gegeben hätte. Schade, dass es dazu nicht gekommen ist. Zwiespältig bleibt für mich auch der Ministerratsbeschluss zur letzten Reform 2004, als er die Direktionen München, Krumbach, Landau zu Ämtern für Ländliche Entwicklung (im Regierungsbezirk) Oberbayern, Schwaben, Niederbayern, etc. machte. Wie anders soll man das denn auslegen, als dass man damit eine **räumliche**, eine Gebietszuständigkeit begründen wollte! Damit doch auch eine räumliche Gesamtverantwortung bezüglich Koordination, Kooperation und Mitwirkung bei Realisierung! Nimmt man diese Deutung ernst, führt das zu einem Aufgabenverständnis, das heute national und global als **Landmanagement** bezeichnet wird. Landmanagement deshalb, weil der einzigartige Vorteil der Bodenordnungsbehörde ALE die Verantwortung um und Gestaltung von Grund und Boden, Eigentum und Nutzung sowie die umwelt- und sozialverträgliche Lösung von Eigentums- und Nutzungskonflikten sind. Auf Grund und Boden erfolgen doch die allermeisten planerischen, wirtschaftlichen und technischen Nutzungen und Aktivitäten unserer Gesellschaften. „It's all about

Land“ – ist nicht nur ein Slogan der internationalen Landexperten. Auch händierend um Zugang oder eigentumsrechtlichen Übergang von Grund und Boden kämpfende Olympiamanager, Wasserbau- und Straßenbauingenieure oder Städte- und Ortsplaner wissen um die hohe Bedeutung von Land und Landmanagement. Was ich damit sagen und empfehlen will: die Ländliche Entwicklung muss dringend darauf sehen, dass ihre ILE-Konzepte, -Strategien und -Instrumente eingefügt, abgestimmt oder gar zusammengeführt werden in die bzw. mit den anderen Regionalen Entwicklungen und nicht nebenher laufen; vor allem aber endlich eingefügt in und formal anerkannt werden von der Landesentwicklung und Regionalplanung als wichtige raumgestaltende integrative Beiträge. Daraus erwächst aber umgekehrt die Verpflichtung, dass sich die VLE konsequenter um Stadt-Land-Partnerschaften auf der Ebene der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden im ländlichen Raum kümmert. Hier liegt die Zukunft (auch wenn sie der Zukunftsrat bislang ignoriert hat), weil hier der größte Handlungsbedarf zur Stärkung des ländlichen Raumes, insbesondere des strukturschwachen liegt.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung muss gestärkt werden

„Wenn wir sie nicht schon hätten, müssten wir sie erfinden“ oder „lieber Herr Minister, gar neu schaffen, wie das zurzeit in vielen Ländern der Welt diskutiert wird (z.B. in Kambodscha) oder wie das – viel zu schnell vergessen – vor 20 Jahren in allen neuen Bundesländern geschah.

Wir haben diese Verwaltung Gott sei Dank seit 125 Jahren – deshalb müssen wir nicht mit einem leeren Blatt Papier oder einem gedachten Stand Zero beginnen, aber wir sollten den Geburtstag und die trotz mancher Irrungen letztlich einmalige Erfolgsgeschichte zum Anlass nehmen, sie endlich mit einem kräftigeren Mandat auszustatten hin zu einem umfassenden Landmanagement zum Wohle der Menschen im ländlichen Raum. Die

kontraproduktiven Sperrzäune der letzten Reform bzgl. strenger Einhaltung und Betretungsverbot der Zuständigkeiten anderer Ressorts gehören abgerissen, da sie „out of time“ sind. Das ist Verwaltungshandeln aus dem letzten Jahrhundert! Ländliche Entwicklung ist ein querschnittsorientiertes Thema, man kann das Denken an den fachlichen Grenzen nicht abstellen, nur weil das womöglich die Zuständigkeiten der Obersten Baubehörde oder des Wirtschafts- oder des Umweltministeriums berührt. Ländliche Entwicklung oder Landentwicklung geht, und schon vom Flurbereinigungsgesetz her besteht dieser Auftrag, alle Disziplinen und Sektoren an, ansonsten bleibt sie sektorales Stückwerk; ländliche Entwicklung muss gesamträumlich denken, weil das soziale und wirtschaftliche Leben in den ländlichen Räumen längst die örtlichen Grenzen hin zu einer neuen Form von Regionalisierung des Lebens überschritten hat. All das ist nichts neues, das lernen alle meine Studenten, es ist auch vielfach von der EU z.B. im Barca-Report geschrieben und gefordert worden, ebenso wie sehr deutlich von der OECD im Bericht „New Rural Paradigm“ die mangelnde horizontale und vertikale Koordination und Vernetzung gerügt worden ist. Warum z.B., das frage ich mich oft, schauen die Rechnungshöfe nicht auf solche Mängel, die ja auch viel monetären Wertverlust bedeuten und deren Behebung vielleicht einen höheren Einspar- oder Synergieeffekt brächten als das Monieren einzelner Fehlförderungen!?

Solange die Ämter für ländliche Entwicklung nur als sektorale Fachbehörden des Agrarministeriums angesehen werden, wird sich daran nichts ändern. Das ALE muss – wie es der Bayerische Gemeindetag und sein Präsident schon lange fordern, der Landkreistag hält sich hier vornehm zurück – zu einer **Entwicklungsgagentur für den ländlichen Raum** ernannt werden, die per Gesetz, politischem Auftrag und mit Unterstützung des ORH eine gesamtheitliche Mission erhält – natürlich nicht in dem Sinne,

alles selbst machen zu wollen, aber dahingehend, alles federführend im Team zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass möglichst viel synergetisch realisiert wird. Wenn das endlich gelingen sollte – und das wäre schon eine erste bescheidene Vision **Ländliche Entwicklung in Bayern 2020** – könnten die Dorferneuerung, die Flurneuordnung und die ILEs noch viel erfolgreicher im Verbund mit den vielfach vorhandenen, aber leider nicht in Anspruch genommenen oder nicht zur Mitwirkung bereiten Programmen anderer Behörden wirken. Das heißt aber wiederum im Umkehrschluss, dass die VLE selbst integrativ und qualitativ plant, koordiniert und umsetzt. Leider hat die Einführung der so genannten Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren im FlurbG 1994 oder – noch schlimmer – der einfachen Dorferneuerung in Bayern den Glauben genährt, man könnte nun auch beim Planen und Koordinieren einfach(er) denken, handeln und damit Zeit und Personal einsparen. Hauptsache, man gibt Geld aus – denn nur das zählt!

In verschiedenen Forschungsvorhaben meines Lehrstuhls zur Dorferneuerung, zum Landmanagement, zur Landnutzung und zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, aber auch in zahllosen Akademietagungen haben wir auf die größten Herausforderungen im Detail hingewiesen. Vielleicht kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bestehende Befürchtungen und Zurückhaltungen anderer Behörden dadurch abbauen und meistern, indem sie noch konsequenter auf ihre eigenen Kernkompetenzen und auf die für den Erfolg notwendigen Kompetenzen und Beiträge der anderen Akteure und Institute hinweist. Im Sinne der bereits erwähnten urmenschlichen drei Wesensmerkmale Konkurrenz, Kooperation und Solidarität muss noch viel mehr auf den Win-win-Effekt bei der erhofften Kooperation verwiesen werden – dies gilt bekanntlich bei allen interkommunalen Allianzen und ILEs. Dies gilt aber ebenso für die Kooperation zwischen Behörden. Wenn immer nur eine Behörde das

öffentliche Lob abbekommt, wird die Begeisterung der anderen zur Mitwirkung gering bleiben. Das gilt auch innerhalb der Ämter: Wenn nur der Chef gelobt wird, wird die Begeisterung der Mitarbeiter sinken. Deshalb geht zum Schluss mein allergrößter Dank und mein Kompliment an alle Mitwirkenden in der ländlichen Entwicklung, an die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, aber ebenso herzlich an alle Partner aus den Kommunen, die vielen unentbehrlichen Behörden, Wirtschaftskreisen, Verbänden und aus dem freien Beruf, den Architekten, Landschaftsplanern, Geographen, Sozialwissenschaftlern usw. Ich möchte Ihnen allen zurufen: auch Sie sind Landentwickler oder ländliche Entwickler. Ohne Sie gäbe und gibt es keinen Erfolg.

Verwaltung für Ländliche Entwicklung soll umfassendes Land Management praktizieren

Lassen Sie uns im Geiste der vertrauensvollen Gemeinschaft und gleichberechtigten Kooperation die **Pentaphonie des Landmanagements**, den Zukunftsauftrag an die Verwaltung für Ländliche Entwicklung, mutig realisieren:

1. Steten Einsatz für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land,
2. aktive Beratung, Betreuung und Vernetzung der ländlichen Gemeinden,
3. ganzheitliche Planung und Koordination in Dorf und Landschaft,
4. Einsatz für und Bau von nachhaltigen Daseinsinfrastrukturen in Dorf und Landschaft sowie Schaffung insbesondere hochwertiger Arbeitsplätze,
5. Umsetzung der Planungen und Lösung von Landnutzungskonflikten durch gekonnten Einsatz des absoluten Alleinstellungsmerkmals Bodenordnung.

Trauen Sie sich mehr Pilotprojekte zu, die abseits von bestehenden Förderprogrammen und Abgrenzungen die vielfach neuen Probleme im Raum auf

neuartige Weise zu lösen versuchen. Fragen Sie nicht immer gleich danach, ob Sie das überhaupt dürfen, tun Sie das, was Romano Guardini (in seinem Büchlein „Die Macht“) so schön gefordert hat: Es geht darum, „eine Amtshandlung so zu vollziehen, wie es von der gesunden Vernunft und der menschlichen Würde – ich ergänze: wie es zur Herstellung der eingangs erwähnten drei Gerechtigkeiten her – richtig ist.“ An die Politik geht meine Bitte, solche mutigen Schritte zu decken! Diese Verwaltung muss innovativ und pionierhaft handeln, weil die Probleme und Herausforderungen viel komplexer und unbekannter geworden sind. Ein neuer Feldweg oder ein erneuerter Dorfplatz sichert keine Zukunft im ländlichen Raum. Gefragt sind Gesamt- und Verbundlösungen, die sich, abgestellt auf den jeweiligen Raum, auf möglichst alle Bereiche des menschlichen Lebens erstrecken und beständige Werte oder gar die viel angestrebte „Chain of Values“ schaffen. Um all das zu erreichen, brauchen Sie permanente beste Aus- und Fortbildung, wozu auch die Universitäten, Hochschulen, Führungsakademien, SDL sowie die BALR in die Pflicht zu nehmen sind.

Und noch eines brauchen wir als inneren Kompass: einen hellwachen landes-, kommunal- und gesellschaftspolitischen Spürsinn.

Visionär zu sein heißt, frühzeitig den Wandel zu spüren und Zukunft zu erahnen. Mein Geburtstagswunsch an die drei Geburtstagskinder lautet deshalb schlicht und einfach: Bleiben oder werden Sie noch mehr visionär und dienen Sie dabei im besten Romano Guardini'schen Sinne stets der Wahrheit, auch wenn sie unbequem ist – dann werden wir auch 2036 noch besondere Geburtstage erleben. Hoffentlich wieder in dieser Allerheiligen Hofkirche unserer Münchner Residenz, die auferstanden aus Schutt und Asche ein wunderbares geistiges und politisches Signal, ja eine Metapher ist für den zeitlosen Auftrag der ländlichen Entwicklung in Bayern: „Zukunft eröffnen durch visionären Mut und Kraft zum Handeln.“ Ad multos annos!

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 16/2011 **Veranstaltungsreihe „Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung“**
- 17/2011 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Quartal 2011**
- 18/2011 **Rückgang der Städtebaufördermittel**
- 19/2011 **Sonder-Bauministerkonferenz der Länder zur Städtebauförderung**

• Pressemitteilungen

- 23/2011 **Staatsminister Dr. Söder stellt bayerisches Energiekonzept vor**
- 24/2011 **Gemeindetag zur Energiewende**
- 25/2011 **Gewerbesteuer für die Gemeinden alternativlos**
- 26/2011 **Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der Energiewende**
- 27/2011 **Gemeinden fordern Unterstützung bei der Energiewende**

• Rundschreiben

- 31/2011 **Breitbandversorgung in Bayern**
- 32/2011 **Bayerischer Tag der Ausbildung 2011**
- 33/2011 **Erhöhte Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergabe um weiteres halbes Jahr verlängert (bis 31.12.2011)**
- 34/2011 **Neues KfW-Zinsverbilligungsprogramm für energieeffiziente Außenbeleuchtung**
- 35/2011 **Umstellung der Straßenbeleuchtungsverträge bei der Lechwerke AG (LEW)**
- 36/2011 **Netzdialog Bayern 2011**
- 37/2011 **Feuerwehrbeschaffungskartell; Aktueller Sachstand sowie Informationen für Vergabeverfahren**

Rekommunalisierung der Energieversorgung?

**Manfred Berner,
Geschäftsführer M-Exchange AG**

Der Energiemarkt hat sich seit seiner Deregulierung Mitte der 1990er Jahre stark verändert. Während vorher Angebot und Abnehmerkreis für die jeweiligen Versorgungsunternehmen regional klar definiert waren, gelten nun die Regeln des freien Marktes. Dies hat in den letzten Jahren zu einer starken Überregionalisierung der Energieversorgung geführt – einige wenige große Anbieter übernahmen die Versorgung großer Teile des Landes. Seit 2009 kehrt sich dieser Trend allerdings wieder um: Immer mehr Kommunen prüfen, die Strom- und Gasversorgung wieder in die eigene Hand zu nehmen, da zwischen 2011 und 2015 bundesweit über 1000 Konzessionsverträge auslaufen. Durch diese Rekommunalisierung soll die Wahrung des kommunalen Einflusses gewährleistet sowie das Kommunale Infrastrukturmanagement gefördert werden, das die kommunalen Infrastrukturen rund um die Straßenoberfläche wie Straßen, Wege, leitungsge-

Als Konsequenz aus diesen Umständen wird es nötig, dass Versorgungsunternehmen einerseits über umfassendes Prozess-Know-how, andererseits über Ressourcen zur Abwicklung sowie effiziente IT-Lösungen verfügen müssen. Insbesondere für mittlere und kleine Stadtwerke sowie Neueinsteiger in den Markt bedeutet dies hohe Kosten – und einen oft nicht zu leistenden Organisationsaufwand. Expertise ist teuer und gerade auf dem sich massiv verändernden Energiemarkt kaum zu bekommen. Hinzu kommt ein steigender Kostendruck durch die sich verschärfende Konkurrenzsituation im Energievertrieb, sodass eine effektive Kostenkontrolle in allen Bereichen eines Energieversorgers zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eine Möglichkeit, die Kosten zu senken und trotzdem alle Auflagen der Regulierungsbehörde und der Marktpartner zu erfüllen, ist die Einschaltung eines Dienstleisters, der Teilaufgaben oder ganze Prozesse für das Versorgungsunternehmen übernimmt.

Welche Aufgaben eignen sich zur Auslagerung an ein Dienstleistungsunternehmen? Schon das Outsourcen des Energiedatenmanagements in der Netz- und Vertriebsorganisation kann erhebliche Kostenvorteile bringen. Aber insbesondere die aufwändige Abwicklung der Vertriebskunden eignet sich zur Auslagerung, da hier mit sehr vielen Marktpartnern interagiert und Datenaustausch betrieben werden muss.

Kundengewinnung und-abrechnung
Zur Kundengewinnung und Kundenbetreuung bietet sich an, die Telefonunterstützung einem professionellen Callcenter zu übergeben. Auch wenn die Kommunen hier mit einem großen

bundene Energie, Wasser, Beleuchtung und Kommunikation integriert. Auch finanziell gibt es gute Gründe für die Rekommunalisierung der Energieversorgung: Die erwirtschafteten Überschüsse bleiben in den Kommunen und stehen damit für gemeinschaftliche Investitionen zur Verfügung. Außerdem profitiert die lokale Wirtschaft durch Aufträge – womit Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden können.

Wie kann die Rekommunalisierung umgesetzt werden?

Rekommunalisierung der Energieversorgung wird daher von vielen Kommunen angestrebt – die praktische Umsetzung ist aber nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die deutsche Energiewirtschaft unterliegt seit 2004 den Regelungen der Bundesnetzagentur. Diese setzt Rahmenbedingungen für Vertrieb und Netz – mit der Auswirkung, dass die Abwicklung von Kundenabrechnung, Kundenwechsel und Netznutzung sehr komplex und ressourcenintensiv geworden ist. Zudem werden diese Vorgaben häufig verändert. Auch wenn der Aufbau eines neuen Stadtwerkes bzw. der Rückkauf der Netze gelingt – die Probleme der Kundengewinnung, des An- und Verkaufs von Energie sowie des Marketings sind damit noch nicht gelöst.



Manfred Berner

Wettbewerbsvorteil in den Markt starten – sie verfügen durch andere kommunale Aufgaben wie beispielsweise die Müllabfuhr oder Wasserversorgung über einen direkten Zugang zu ihren Kunden und deren Adressen – sollte die Ansprache der Kunden professionell durchgeführt werden, denn mit einem gut funktionierenden Kundenservice kann auch gegenüber den „großen“ Anbietern gepunktet werden.

IT-seitig sind ein eigenständiger Web-Auftritt mit der Möglichkeit zum Online-Vertragsabschluss und die Datenanbindung des Portals an das Verbrauchsabrechnungssystem des Unternehmens heute Marktstandard und sollten bei einem Energievertrieb nicht fehlen – ebenso wie ein professionelles Marketingkonzept für die Einführung. Eine Auslagerung an einen Dienstleister ist möglich und sogar von Vorteil, da dieser die grundlegende Technik für mehrere Kunden nutzen kann und damit Kostenvorteile erzielt.

Die folgenden Prozesse können von einem Abrechnungsdienstleister übernommen werden: Wechsel-Management, Reklamationsbearbeitung, Prüfung der Netznutzungsabrechnungen, Erstellen von Verbrauchsabrechnungen sowie das Forderungsmanagement. Eine Einbindung dieser Dienstleistungen in den Internetauftritt ist aus Gründen der Kundentreue bzw. der Kundenbindung überaus ratsam.

Versorgungsspezifische Aufgaben

Nicht nur klassische Vertriebsaufgaben zur Kundengewinnung und -betreuung sondern auch die spezifischen Energieversorgungsprozesse im Backoffice eignen sich zum Outsourcing. Dazu zählen Bilanzkreis- und Energiedatenmanagement, Bedarfsfahrpläne und -prognosen und Prüfung der Ausgleichsenergieabrechnungen. Die notwendige IT-Infrastruktur wie z.B. EDM-System mit Schnittstelle zur VA sollte der Dienstleister bereitstellen.

Diese Backoffice-Aufgaben sollte der Auftraggeber an einen einzigen Dienstleister vergeben und nicht auf verschiedene Dienstleister verteilen.

Auch der Energieeinkauf kann an ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden. Die entsprechende Qualifikation sollte allerdings nachgewiesen werden, insbesondere in der jeweils versorgerspezifischen strukturierten Beschaffung, dem Zugang zur Energiebörse etc.

Know-how, IT-Kompetenz und gemeinschaftlicher Ansatz

Um hohen Kosten und großem Organisationsaufwand zu entgehen und gleichzeitig die Chancen und Möglichkeiten des deregulierten Energiemarktes optimal zu nutzen, bietet es sich für Versorgungsunternehmen daher an, auf gemeinschaftliche Plattformen und IT-Systeme zurückzugreifen.

Aber ist das Risiko nicht zu hoch, Kernprozesse wie Kundenabrechnung, Bilanzkreismanagement, Kundenwechsel, Energieeinkauf oder Energiedatenmanagement einem anderen Unternehmen zu übergeben?

Um dieses Risiko gering zu halten, bietet es sich an, einen Dienstleister zu wählen, der als Gemeinschaftsunternehmen der Energieversorger deren Interessen vertritt. Hier kann – auch durch die Nutzung vielfach bewährter Systeme – von profundem Know-how profitiert werden. Dies kann neuen Unternehmen den Markteintritt erleichtern und bedeutet gleichzeitig geringere Investitionen. Ein gutes Beispiel für eine derartige Lösung gibt es in Deutschland mit der WV Energie AG, die vor mehr als 100 Jahren als Gemeinschaftsunternehmen kommunaler Betriebe gegründet wurde.

Über 200 kommunale Energieversorger sind heute Aktionäre der WV Energie AG.

In dem Geschäftsbereich WV-EM (Energiemanagement) hat WV Energie die Aktivitäten zur Unterstützung der Energieversorger zusammengefasst.

Durch Bilanzkreise in allen deutschen Regelzonen sowie Verträge mit den Übertragungsnetz- und Verteilnetzbetreibern können die angebotenen Dienstleistungen deutschlandweit genutzt werden. Als virtuelles EVU bietet WV-EM die komplette Abwicklungsdienstleistung (Vertrieb) für Energieanbieter in Deutschland an. Diese umfassen die Nutzung eines Internetportals, die Kundenabwicklung inklusive Wechselmanagement, Kundenabrechnung, Vertragsmanagement, Netzbuchungskontrolle und Forderungsmanagement, das Bilanzkreis- und Energiedatenmanagement sowie den Energieeinkauf. Für Vertrieb und Produktmarketing bleibt das jeweilige Versorgungsunternehmen selbst zuständig und hat somit die Möglichkeit, sich individuell auf dem Markt zu positionieren. Die Dienstleistungen und die IT-Plattformen können dabei auch partiell genutzt werden – je nach den Bedürfnissen des jeweiligen Versorgungsunternehmens.

Damit bieten gemeinschaftliche Plattformen und IT-Systeme eine praktikable und kostengünstige Lösung für kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen, die auf dem Markt frei agieren und sich ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren wollen.

Die WV Energie AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen kommunaler Betriebe. Gegründet 1904 hat die WV Energie AG heute über 200 kommunale Unternehmen sowie die Wintershall Holding AG als Aktionäre. Der Firmensitz befindet sich in Frankfurt/Main. Die WV-EM für Energiemanagement und Abrechnung wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Viernheim gegründet. Die notwendigen IT-Lösungen liefert die M-Exchange AG, ein Tochterunternehmen der WV Energie AG.

Von der Wiedergeburt der gemeindlichen Energieversorgung

100 Jahre Stromversorgung Bad Rodach*

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich,
Bayerischer Gemeindetag**

Wenn man sein Leben lang zu einem Thema unverändert dieselbe Auffassung vertritt, marschiert man mal an der Spitze des Fortschritts, mal ist man völlig out. Aus everybody's darling wird schnell everybody's Depp. Nehmen wir zum Beispiel den Spinat. In der Zeitspanne, die ich überblicke, war er mindestens dreimal unverzichtbarer, wertvollster Nahrungsbestandteil und mindestens ebenso oft eine Bedrohung (Calziumfresser!) unserer Gesundheit. Nicht anders verhält es sich bei der Frage, ob eher die Erziehung oder doch die Veranlagung die Entwicklung eines Menschen bestimmt, bei der Begradigung von Fließgewässern, beim Cholesterin und beim Rebensaft.

Warum erzähle ich das? Weil es uns Gemeinden und Städten nicht anders ergeht. In den langen Jahren des Wiederaufbaus unseres Landes war man sich über das segensreiche Wirken der Gemeinden bei der Schaffung und der Pflege einer hochwertigen Infrastruktur wie der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des

Straßen- und Wegebbaus, des Baus kommunaler Bäder und Sportstätten, von Museen und Orten der Begegnung für Jung und Alt absolut einig. In den 80ern dann – den „Thatcher-Jahren“ – kippte die Stimmung. Unsere dezentrale Aufstellung in Bayern mit mehr als 2000 Städten, Märkten und Gemeinden wurde als überholt belächelt, und vor allem: privat geht vor Staat. Private können alles schneller, billiger und unbürokratischer.

Bis mit dem Ausbruch zunächst der Finanzkrise und dann der Wirtschaftskrise vor etwa vier Jahren erneut ein Umschwung einsetzte. Man erkannte nun die Verletzlichkeit großer Konglomerate in der Versorgungssicherheit, man sah die Undurchschaubarkeit des Finanzgebarens großer Finanzdienstleister und bemerkte die Kurzatmigkeit der Wirtschaftslenker mit ihrem Schielen nach Quartalsergebnissen anstelle langfristiger strategischer Ansätze. Genau darauf aber kommt es bei der kommunalen Daseinsvorsorge an, nämlich Tag um Tag, Jahr für Jahr, ohne Unterbrechung und in gleichbleibender Qualität Leistungen zu sozialverträglichen Preisen zu erbringen. Das private Unternehmen kann sich vom Acker machen, wenn sich ein Invest, wie man heute sagt, nicht mehr rechnet. Das Privatunternehmen ist außer seinen Shareholdern niemand gegenüber verpflichtet, eine bestimm-

te Aufgabe zu erfüllen, dem Gemeinwohl schon gar nicht.

Deshalb ja auch die große aktuelle Sorge der Landkreise, eine Öffnung der Abfallwirtschaft für die Privatwirtschaft werde zu Rosinenpickerei führen. Und wenn sich das Geschäft mit irgendeiner Abfallfraktion, z.B. mit Papier oder Glas oder Kunststoffen oder Metallen, nicht mehr

lohnt, dann lässt man es halt wieder. Es stehen ja die Kommunen kraft der gesetzlichen Aufgabenzuweisung stets im Hintergrund bereit, um dann wieder für eine ordnungsmäßige Beseitigung zu sorgen. Die erzielten Gewinne bleiben privatisiert. Entstehende Verluste werden sozialisiert. Für sie stehen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Müllgebühren gerade.

Im Allgemeinen aber sind wir derzeit wieder „in“ als kommunale Dienstleister. Insoweit geht es uns wie dem Spinat, der ja auch gerade wieder Konjunktur hat. Die Finanzkrise, aus der unsere kommunalen Sparkassen als die kleinsten der Branche am besten wieder herausgekommen sind, und zuletzt die Katastrophe von Fukushima, die unter anderem auch ein weiterer Beleg für die Anfälligkeit der Großtechnologie ist, haben dezentrales Denken wieder in Mode gebracht. Small ist beautiful.

Auch die sonst sehr gerne gescholtene EU zeigt sich seit dem sogenannten Vertrag von Lissabon – jedenfalls auf dem Papier – aufgeschlossener gegenüber dem in der deutschen wie in der bayerischen Verfassung verbrieften Recht der Gemeinden, Märkte und Städte, die ihnen übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge (im europäischen Sprachgebrauch heißt



Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

* Vortrag bei den Stadtwerken am 27.5.2011



Erster Bürgermeister Gerold Strobel präsentiert die Historie seiner Stadtwerke.

das „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“) eigenverantwortlich zu erfüllen. Tun unsere Gemeinden dies in ihrem Gebiet und mit eigenem Personal, dann sind sie nicht irgendein Wettbewerber, nein, ihr Tun hat dann mit den Regeln des gemeinsamen Binnenmarkts überhaupt nichts zu tun. In Art. 4 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es nun: Die Union achtet die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Außerdem gelobt die EU in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des EU-Vertrags, in Zuständigkeitsbereichen, in denen auch die Mitgliedstaaten regelungsbefugt sind, nur noch tätig zu werden, soweit die zu erreichenden Ziele weder auf zentraler noch auf regionaler oder auf lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können.

Solch hehre Grundsätze, und seien sie auch von 27 Regierungschefs paraphrasiert und von 27 Parlamenten ratifiziert, dürfen uns aber nicht als Beruhigungspillen dienen, denn wir wissen aus unserer täglichen Arbeit in München, in Berlin und in unserem kommunalen Europabüro in Brüssel, wie leicht die riesige Bürokratie der EU-Kommission in die aus unserer Sicht falsche Richtung losmarschieren kann, zumal unser bayerisches Kom-

munalmodell europaweit unter Minderheitenschutz steht. Die Mehrheit der europäischen Staaten und damit auch die Mehrheit der Europäischen Kommission tickt anders. Österreich fällt mir noch als vergleichbar ein, gefühlt noch Südtirol und das Elsaß, Teile Skandinaviens. Nicht einmal der uns geläufige Begriff der „Daseinsvorsorge“ ist in andere europäische Sprachen bedeutungsgleich zu übersetzen.

100 Jahre Stromversorgung in Bad Rodach feiern wir heute. Wie wir spätestens seit der König-Ludwig-Ausstellung auf Herrenchiemsee wissen, begann die Elektrifizierung Bayerns in Schloss Linderhof, wo besagter König seinen Schwanennachen durch seine illuminierte blaue Grotte bewegte. Doch Ludwig war ein Quereinsteiger, denn natürlich wurde auch die Stromversorgung wie jede andere örtliche Infrastrukturmaßnahme von Anfang an als gemeindliche Aufgabe begriffen. In München begann man das starke Gefälle der Hangquellen am Gasteig für Generatoren zu nutzen, anderswo staute man die in Reichweite liegenden örtlichen Gewässer. Die Stadt Rodach machte sich die Kraft eines Dieselmotors zunutze, wie ich Ihren Chroniken entnehmen konnte. Immer größer wurden die Anlagen, immer überregionaler die E-Werke, bis hin zu den großen vier oder fünf Playern von heute, deren Namen Sie

alle kennen. In Franken etwa wurde aus den Kraftwerken der Städte Nürnberg und Fürth die Großkraftwerk Franken AG, die ihrerseits in der E.ON AG aufging. In Südbayern ist zum Beispiel das Bayernwerk zu nennen, das erst diverse regionale Energieversorger übernahm, dann mit der VIAG fusionierte, die einige Jahre später zusammen mit der VEBA ebenfalls von der E.ON AG übernommen wurde. Der Finanzkraft einer großen Aktiengesellschaft, dem geballten technischen Know How und dem Drang zur Vergrößerung in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft konnten insbesondere unsere kleineren Stadtwerke immer weniger entgegensetzen. Spätestens die Anordnung der strikten Trennung von Stromerzeugung und Stromverteilung, das „Unbundling“, und die damit verbundene Formularflut ließ viele Bürgermeister und Werkleiter verzweifeln. Sie glaubten bereits, das Totenglöcklein einer kommunalen Energieversorgung läuten zu hören. Als dann noch vor einem Jahr die Bundesregierung den großen Konzernen mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke, die ja bekanntlich nicht von unseren Stadtwerken betrieben werden, einen gewaltigen Kostenvorteil zu Lasten der Kommunen bescherte, schien das Ende wirklich nahe. Nun aber ist jener Verlängerungsbeschluss durch tragische Ereignisse in Fernost zur Vollwaise geworden. Dieselbe Bundesregierung hat die dezentrale Energieversorgung wieder furchtbar lieb, und auch die Bayerische Staatsregierung möchte nun in einem Tempo, das selbst manchen Umweltbewegten staunen macht, mit uns gemeinsam die Wende zu einer regionalen, nachhaltigen Stromversorgung schaffen. Uns soll's recht sein, wenn nicht jedes Augenmaß für das zeitlich und technisch Machbare verloren geht. Wir sind mit unseren Gemeinde- und Stadtwerken wieder zentrale Player in der Energieversorgung – wie der Spinat bei der Ernährung. Dabei ist es derselbe Art. 83 BV, der uns seit Dezember 1946 zur Seite steht, und der zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in

einem Atemzug mit der Trinkwasserversorgung auch die Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Gas und elektrischer Kraft nennt.

Es war übrigens zur Zeit, als Ihr Rodacher E-Werk entstand, in der Fachwelt nicht ausgemacht, ob diese damals so genannte elektrische Kraft auch die Kraft haben würde, sich gegenüber der konkurrierenden Gastechnik durchzusetzen. So berichtet unsere Verbandszeitschrift im Jahr 1913 auf Seite 6 von einem heißen Gefecht, das sich auf der Haus- und Wohnungsbauausstellung am Zoo in Berlin die Elektriker und die Männer vom Gasfach lieferten. Diese machten nämlich „ganz gewaltige Anstrengungen, um ihre Leistungsfähigkeit auch den allermodernsten Fortschritten der Elektrizität gegenüber zu beweisen“. Sie illuminierten zu diesem Zweck ein großes Gebäude mit elf Zimmern durch Gasapparate verschiedenster Art, die sie durch Fernzündung entflammten und löschten. Am Hauseingang stellten sie eine Einrichtung aus, die einen Kostenvergleich bei Gas und elektrischer Beleuchtung ermöglichte, wobei dieser Vergleich „zum Vorteil der Gasbeleuchtung ausschlug“. Große Vorteile „durch die latenten Kräfte des Gases“¹ sah man bei der zentralen Warmwasserversorgung und der Heizung.

¹ Der Bayerische Bürgermeister 1913, S. 6

Inzwischen weiß man, wie der ungleiche Kampf ausging, dass zumindest bei der Beleuchtung und beim Betrieb der zahllosen maschinellen Helfer im Haus, im Gewerbe und in der Mobilität kein Weg an der Elektrizität vorbeiführt.

Wir, die Gemeinden mit ihren Werken, sind also in gewisser Weise „Nutznießer“ des Dramas um Fukushima. Ohne die Risiken, die in der Atomtechnologie stecken, in irgendeiner Weise kleinreden zu wollen, darf man doch feststellen, dass wir Deutsche mit der Radikalität, mit der wir das Ruder der Energieversorgung binnen weniger Wochen herumgerissen haben, der Welt wieder einmal ein Rätsel sind. Es geht, so heißt es, die German Angst um. Das uns so vertraute und viel benutzte Wort „Angst“ ist ja in anderen Sprachen bedeutungsgleich nicht übersetzbar. Dort kennt man Furcht und Schrecken, aber Angst? Immer wenn es um ganz große Gefühlslagen geht, stehen deutsche Begriffe singulär in den Sprachen der Weltgemeinschaft. Bei der ebenso unübersetzbaren „Heimat“ ist es so, auch bei der „Daseinsvorsorge“. Und wenn in Frankreich Wälder Schaden nehmen, bemüht sogar der Franzose ausnahmsweise das Deutsche und nennt es „le waldsterben“. Oft ist es das nicht Sichtbare, das die deutsche Seele bedrängt.

Hexerei ist, unabhängig davon, dass es sie gar nicht gibt, mit den Sinnen nicht zu begreifen. Und doch hat der Hexenwahn im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die meisten Opfer gefordert.

Dioxin – erinnern Sie sich noch an die Debatte um die Müllverbrennung vor 30 Jahren – hat die deutsche Öffentlichkeit nicht erst ab einer Dosis geängstigt, die Schäden befürchten ließ. Nein, allein die Messbarkeit des unsichtbaren Dioxins mit feinsten Messgeräten löste Ängste aus. Nicht mehr die Dosis macht's, sondern die Messbarkeit! Dabei entlässt unser Körper mit jedem Ausatmen auch Dioxin.

Epidemien – natürlich stets durch Killer-viren, Monsterbakterien oder, wie jetzt bei der gerade anlaufenden Ehec-Angstwelle, durch Todeskeime – lösen bei uns schon aus großer Entfernung und bei vergleichsweise harmlosen Verläufen wie etwa der „Schweinegrippe“ (an der übrigens nie jemals ein Schwein verendete) Alarm aus. Dass es ein Deutscher war, der aus Angst vor der Schweinegrippe Selbstmord begangen haben soll, weil der Grippeimpfstoff ausgegangen war, wird unseren Volksgenossen durchaus zgetraut, auch wenn das Ganze möglicherweise nur gut erfunden ist. Frei nach Karl Valentin – übrigens auch ein Hypochonder mit einem großen Angstvorrat – möchte man ausrufen: Es gibt nicht alles, was man nicht sieht!

Nun also das in gleicher Weise unsichtbare Atom. Natürlich wird jeder Vernünftige dafür plädieren, sich von dieser Technologie baldmöglichst zu verabschieden. Sie gilt zwar als sicher und beherrschbar, aber Fukushima ist doch wieder ein Beleg für Edward A. Murphys law², dass nämlich alles, was theoretisch schiefgehen kann, in der Praxis auch irgendwann schiefgehen wird, und dann reicht der Begriff GAU – immerhin der größte anzunehmende Unfall – als Ausdrucksform nicht mehr aus, es muss dann ein Super-

² If there's more than one possible outcome of a job, and one of those outcomes will result in disaster, then somebody will do it that way.



Nach getaner Arbeit: Erster Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach, und Dr. Heinrich Wieth-Körprich

GAU sein. Doch ebenso wie man uns rät, vor einer Bestie nicht in Panik wegzurennen, sondern dies möglichst behutsam und beherrscht zu bewerkstelligen, sollte auch der sicher notwendige Atomausstieg umsichtig und unter Aufbietung allen diplomatischen Geschicks im Gleichklang mit Europas Institutionen und zumindest mit unseren Nachbarn vonstatten gehen. Es sollte schon genau abgewogen werden, das Ausstiegsszenario bereits heute zeitlich und inhaltlich zu determinieren, wenn man nicht weiß, ob der erforderliche, gigantische Netzausbau zum Wunschtermin realisiert sein wird, und wenn unmittelbar an unseren Grenzen im Osten in Tschien und im Westen im elsässischen Rheingraben das Bedrohungspotential durch die dortigen Atommeiler aufrecht erhalten wird, und man bereits von Kapazitätserweiterungen zur Deckung eines deutschen Stromdefizits hört. „Et respice finem“ haben wir von den pragmatischen Römern gelernt. Das Ende, hier im wörtlichen wie im übertragenen Sinn, sollten wir

auch bei unseren Ausstiegsplänen bedenken. Angst darf nicht der entscheidende Ratgeber sein, weder die gewöhnliche Angst vor den Wählern noch die German Angst vor der unsichtbaren atomaren Gefahr.

Wir Gemeinden stehen jedenfalls vor gewaltigen Herausforderungen. Wir stellen uns der Herausforderung, denn wir sind Inhaber der Aufgabe der örtlichen Energieversorgung – ich erinnere nochmals an die Verfassungsgarantie des Art. 83 BV – und wir haben die Planungshoheit. Der Staat bittet uns ins gemeinsame Boot.

Wir steigen ein, aber nur zu fairen Bedingungen:

So fordern wir z.B. bei der Windkraft, man möge uns das bauleitplanerische Instrumentarium in die Hand geben, um – eventuell gemeinsam mit anderen Gemeinden – festlegen zu können, wo im Außenbereich Windräder umwelt- und naturverträglich aufgestellt werden können und wo umgekehrt dann nicht.

Wir benötigen eine Klarstellung in der Gemeindeordnung, dass Strom nicht nur über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus geliefert, sondern auch in einer Menge produziert werden darf, die den konkreten Bedarf der jeweiligen Gemeindeeinwohner übersteigen kann.

Und wir brauchen, wollen wir uns in den Gemeinderäten nicht gegenseitig blockieren, eine passende Formel der Gewerbesteuerzerlegung für alle Arten erneuerbarer Energien.

Parallel zu ihrem ambitionierten Ausstiegsszenario aus der Kernkraft haben der Landes- und der Bundesgesetzgeber ihre Hausaufgaben zu machen, damit Deutschland die neuen dezentralen Anlagen, sei es mittels Windkraft, Biomasse oder Wasserkraft, errichten kann – und das gegen den zu erwartenden Widerstand örtlicher Wutbürger zügig und in einer Weise, dass auch deutsche Natur- und Heimatlieber nicht unter die Räder kommt.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2011**



(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“. In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



Gemeindliche Wasserversorgung – ein Thema damals wie heute

„Dem Bau von Wasserversorgungsanlagen für unsere Städte und Ortschaften werden von der Einwohnerschaft oft die größten Schwierigkeiten bereitet und zwar aus dem Grunde, weil es an der nötigen Aufklärung fehlt und die Vorteile einer guten Wasserversorgung nicht genügend bekannt sind.

Auf dem Lande hört man allgemein: Zu was brauchen wir eine Wasserleitung, wir haben ja Brunnen. Es sind Fälle bekannt, wo die Bürgermeisterwahl von der Bürgerschaft davon abhängig gemacht wurde, dass er während seiner Amtsperiode dahin wirken müsse, dass seine Gemeinde mit einer Wasserleitung nicht beglückt würde.

Eine Wasserleitungsanlage in einer Gemeinde hat gegenüber den Brunnen, sei es ein laufender oder ein Pumpbrunnen, den Vorzug der großen Bequemlichkeit. Die Leitungen können überall hingeführt und, wenn die Wasserabnahme- oder Zapfstellen günstig verteilt werden, so ist überall leicht und bequem laufendes Wasser zu haben, während aus den Brunnen das Wasser an die Verbrauchsstellen getragen werden muss.

Im Besitze guter Feuerlöschrichtungen braucht man nicht nur einer Brandkatastrophe mit weniger Schrecken entgegenzusehen, sondern man kann die Feuerversicherungsgesellschaften auch mit einer erheblich niedrigeren Prämie zufrieden stellen. Zudem leistet ja der Staat in der Regel für derartige Einrichtungen namhafte Beiträge.

Wasserversorgungsanlagen bilden aber auch für Gemeinden eine sehr gute Einnahmequelle, besonders wenn diese rationell angelegt sind. Manche Gemeinde kann seinen Umlagensatz durch diese Einnahme ermäßigen.

Einen weiteren Vorteil hat eine Wasserleitung vom gesundheitlichen Standpunkt aus, da das Wasser, vorausgesetzt, dass gute einwandfreie Quellen vorhanden sind, von schädlichen Substanzen nicht verunreinigt werden kann, was bei Pumpbrunnen nahezu ausgeschlossen ist. Man betrachte sich einmal einen solchen Brunnen in einem Bauernanwesen oder in einer Dorfstraße. In der Nähe des Brunnes befindet sich die Dünger- und Jauchegrube oder in offenen Rinnen der Wasserablauf der Straße. Der Boden wird in der Umgebung dieser Gruben mit Jauche durchtränkt, so dass sie zuletzt, wenn auch nur in kleinen Mengen, in den Brunnen eindringt, sich mit dem Wasser vermischt und dieses verunreinigt. Dass dann durch den Genuss des verunreinigten Wassers für Menschen und Vieh große Gefahren für ihre Gesundheit entstehen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.“ (1914, S. 145 ff., Beilage Nr. 2, „Gemeindevirtschaft und Technik“)

„Eine wirklich gute Kraftmaschine für Wasserversorgung von Landgemeinden stellt die „Herkules“ Stahlwindturbine der Vereinigten Windturbinen-Werke Niedersiedlitz dar. Diese Windturbine ist die vollendetste Konstruktion der Windkraftmaschinen. Mit dem Erscheinen dieser Spezialkonstruktion trat ein Umschwung in der bezüglichen Branche ein und heute werden kaum noch andere Windturbinen als solche dieser speziellen Konstruktion gebaut. Während frühere Beschädigungen durch Sturm an der Tagesordnung waren, die Anlage nur bei kräftiger Brise in Tätigkeit kam, gibt es an den modernen Stahlwindturbinen keine Reparaturen mehr und die Anlagen beginnen ihre Tätigkeit schon bei 1 ½ - 2 Meter Wind pro Sekunde. Wenn ein Reservoir für den 4tägigen Bedarf aufgestellt wird, sind Unterbrechungen in der Wasserversorgung infolge Windstillen ausgeschlossen. Hinsichtlich Güte der Ausführung können moderne Windturbinen an die Seite der besten Explosionsmotoren und sonstigen Kraftmaschinen gestellt werden. Sie bieten aber ferner noch den Vorteil, dass keine Betriebskosten entstehen; dies ist für alle Landgemeinden von großer Wichtigkeit. Ferner ist der Vorzug wichtig, dass kein Maschinist erforderlich ist, denn die Anlagen sind so einfach, dass jeder Hofarbeiter die Bedienung übernehmen kann.“ (1912, S. 235, 236)

Zuverlässige, kostenlofe Wasserversorgung

von Landgemeinden mittels

Herkules-Stahlwindturbinen

Einfach, bequem, billig. Keine Bedienung, keine Betriebskosten, keine Reparaturen, Haltbarkeit der Windanlage 40 bis 50 Jahre und länger.

Von allen Behörden empfohlen.

Tausende Anlagen ausgeführt.

Kostenanschläge und Ingenieurbesuch gratis.

Vereinigte Windturbinenwerke
Rudolph Brauns und Carl Reinsch G. m. b. H.
3 Staatsmedaillen, 63 erste Preise.

Dresden-Niedersiedlitz.

Reform der EU-Vergaberichtlinien

**Andrea Gehler,
Europabüro der Bayerischen
Kommunen**

Grünbuch-Konsultation der Kommission

Am Anfang des EU-Gesetzgebungsprozesses steht in der Regel ein Grünbuch der Europäischen Kommission. Im Januar 2011 hatte letztere mit der Veröffentlichung des „Grünbuchs über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens“ die Konsultation zur grundlegenden Überprüfung des EU-Vergaberechts eingeleitet. Das umfangreiche Konsultationsdokument warf in sechs Kapiteln insgesamt 114 Fragen auf, die die künftige Struktur des EU-Vergaberechts bestimmen werden.

Über die Bürogemeinschaft der Europabüros der Bayerischen, Baden-Württembergischen und sächsischen Kommunen brachten die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände mit ihren Beiträgen zur Konsultation die von kommunaler Seite immer wieder geforderte Vereinfachung des Vergaberechts direkt bei der EU-Kommission an. Da sich viele Fragen der Kon-

sultation an die mit der Vergabe vor Ort befassten Praktiker in den Vergabestellen richteten, waren dabei die Rückmeldungen der Mitgliedskommunen der Verbände von großer Bedeutung. Insgesamt gingen bei der Bürogemeinschaft 15 Beiträge ein, die zu einer gemeinsamen Stellungnahme verschmolzen wurden, die fristgemäß Ende April 2011 bei der Kommission eingereicht wurde.

Die Kommission hat im Mai 2011 mitgeteilt, dass sie insgesamt 625 Stellungnahmen erhalten hat, die demnächst auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Befragung werden in Gesetzgebungsvorschläge der Kommission einfließen, die für das 4. Quartal 2011 vorgesehen sind. Parallel zur Grünbuch-Konsultation überprüft derzeit die Kommission die Effizienz und Kosteneffektivität der EU-Vergabevorschriften. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und die der Konsultation werden Ende Juni 2011 in einer Konferenz zur Reform des öffentlichen Auftragswesens in Brüssel erörtert. Das Europabüro wird in seinem wöchentlichen Newsletter „Brüssel Aktuell“ darüber berichten.

Die Kommission stellt im Grünbuch das öffentliche Vergabewesen als markt-basiertes Instrument heraus, das auch der Umsetzung der EU 2020-Strategie dienen müsse. Die Konsultation bezog die Frage der vergaberechtlichen

Behandlung der Dienstleistungskonzession nicht mit ein, da die Kommission hierzu in Kürze einen separaten Legislativvorschlag vorzulegen plant. Auch der spezielle Themenbereich der elektronischen Beschaffung wurde bereits in einer gesonderten Konsultation im Herbst 2010 behandelt.

Stellungnahme der Verbände der Bürogemeinschaft zur Zukunft des EU-Vergaberechts

Die Stellungnahme der Bürogemeinschaft beantwortete nahezu alle 114 Fragen des Konsultationsdokumentes. Die Schwerpunkte lagen dabei bei der Höhe der Schwellenwerte, der Vereinfachung und Verbesserung des Instrumentariums des Vergaberechts, der interkommunalen Zusammenarbeit und insbesondere der kritischen Frage, ob „vergabefremden“ Kriterien beim Beschaffungsvorgang Berücksichtigung finden sollen.

Einleitend begrüßen die Trägerverbände die von der Kommission in Angriff genommene Reform des Vergaberechts. Diese sollte zu einer Vereinfachung der Vorschriften und zu einer Reduzierung der Verwaltungs- und Kostenlasten im Vergabeverfahren, insbesondere für kleinere Kommunen, führen. Bei der Reform sollte bedacht werden, dass neben der von der Kommission vorgegebenen Öffnung der Beschaffungsmärkte in der EU das europäische Vergaberecht sich auf die Kernaufgabe beschränken muss, die wirtschaftliche Haushaltsführung und ordentliche Verwendung von Steuergeldern zu gewährleisten. Das EU-Vergaberecht darf nicht zu einem Instrument zur Verwirklichung anderer Politiken instrumentalisiert werden. Im Vordergrund der Reform sollte vielmehr eine Verwaltungsvereinfachung durch Anhebung der Schwellenwerte,



Andrea Gehler

der Abbau der formalen Anforderungen und eine Präzisierung bzw. Vereinfachung der Regelungen stehen.

Die Verbände plädieren dafür, die Unterscheidung nach Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen sowie nach „A“- und „B“-Dienstleistungen beizubehalten. Die derzeit gültigen **Schwellenwerte sollten angehoben** und die **Verfahren vereinfacht** werden. Letzteres könnte durch eine deutliche Verkürzung der Bewerbungsfristen bei Teilnahmewettbewerben, der Einführung eines einstufigen Verhandlungsverfahrens und der Schaffung von mehr Flexibilität für den öffentlichen Auftraggeber im Hinblick auf die Formvorschriften erfolgen. Das derzeitige Detailniveau der EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist zu komplex und in der Praxishandhabung zu kompliziert. So kam es vor, dass aufgrund der Kompliziertheit des Vergabeverfahrens von nationalen Vergabekammern generell die Hinzuziehung eines Fachanwaltes empfohlen wurde. Diese Erfahrungen aus der Praxis zeigen sehr deutlich die Notwendigkeit, die Auftragsvergaben zu vereinfachen. Das Verfahren muss daher so ausgestaltet werden, dass es für die Anwender in der Praxis ohne kostenintensive Beiziehung externer Experten umsetzbar ist.

Nach Auffassung der Verbände muss sich das EU-Recht auf die Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte beschränken. Im **Unterschwellenbereich** sind **keine zusätzlichen Leitlinien** erforderlich, das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofes schafft hierzu ausreichende Rechtssicherheit. Eine klare Trennung zwischen EU-Vergaben und Vergaben im Unterschwellenbereich wäre Voraussetzung für Rechtssicherheit bei der praktischen Umsetzung. Soweit die Kommission bei „kleinen Aufträgen, die unter den Schwellenwerten der Richtlinien“ liegen, eine beklagte Rechtsunsicherheit anspricht, so sollte sie in einem ersten Schritt ihre „Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht

oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen“ (vom 23. Juni 2006), ersatzlos aufheben. Die darin anzutreffende Häufung unpräziser Formulierungen hat im Bereich unserer Städte, Märkte und Gemeinden nichts als Verwirrung verursacht. Die Kommission sollte sich stattdessen – wenn überhaupt – auf einige wenige Aussagen zur Transparenz und zur Nichtdiskriminierung bei Auftragsvergaben mit Binnenmarktrelevanz beschränken. EU-Leitlinien für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte werden daher für nicht erforderlich gehalten.

Das Gebiet der **interkommunalen Zusammenarbeit** bildet einen Schwerpunkt der Stellungnahme der Trägerverbände der Bürogemeinschaft gegenüber der EU-Kommission. Kooperationen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, dürfen weder dem nationalen noch dem EU-Vergaberegime unterfallen, so der Grundtenor der Verbände. Die Gründung von Unternehmen durch mehrere Kommunen ist nach dem deutschen wie nach dem bayerischen Ordnungsrahmen ebenso ein Akt innerstaatlicher Organisation wie die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. Teilaufgaben durch vertragliche Ausgestaltung unter Kommunen. Eine so verstandene interkommunale Zusammenarbeit darf somit in der Überarbeitung der Vergaberichtlinien allenfalls in der Form Erwähnung finden, dass die Regelungen für sie keine Anwendung beanspruchen.

Die Verbände betrachten die interkommunale Zusammenarbeit als Grundpfeiler der kommunalen Selbstverwaltung und befürchten, dass durch das vorgelegte Grünbuch zum Vergaberecht erneut die interkommunale Zusammenarbeit aufgegriffen und Überlegungen eher in Richtung Vergaberechtspflichtigkeit als Vergabefreiheit angestellt werden. Es droht dadurch die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung, die im 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon (Art. 4 Abs. 2 Vertrag über die Europäische Union) verankert wurde. Die örtliche Daseinsvorsorge hat eine zentrale Bedeutung für Gesell-

schaft, Wirtschaft und Bürger. Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedsstaaten und ist von der EU zu respektieren, hierbei wird ausdrücklich auf das Daseinsvorsorge Protokoll Nr. 26 des Lissabon-Vertrags verwiesen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Europa wird die Zusammenarbeit zwischen Städten, Kreisen und Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, immer wichtiger. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben und stellt eine hocheffiziente Möglichkeit der Kommunen dar, gegenüber ihren Bürgern ein breites Dienstleistungsspektrum in hoher Qualität und mit sozialverträglichen Gebühren in eigener Verantwortung ortsnah vorzuhalten. Sie darf deshalb nicht durch zusätzliche Regelungen unnötig erschwert werden. Die Verbände sind der Auffassung, dass interkommunale Zusammenarbeit keine Beschaffung am Markt, sondern die Organisation kommunaler Aufgaben und Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Europäische Parlament haben sich zur ausschreibungsfreien Zusammenarbeit bereits in den letzten Jahren dezidiert geäußert und insoweit Rechtssicherheit geschaffen (siehe dazu auch den Initiativbericht des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen“ vom Mai 2010 der baden-württembergischen grünen Abgeordneten Heide Rühle). Die Trägerverbände sehen es daher kritisch, wenn auf EU-Ebene legislative Regeln für den Anwendungsbereich und die Kriterien für eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit eingeführt würden. Dies ist auch aus dem Grund nicht zweckmäßig, da zu befürchten ist, dass diese Form der Zusammenarbeit durch EU-weite Formvorschriften, Kontrollmechanismen und Veröffentlichungsvorschriften weiter bürokratisiert und erschwert wird. Die Praxis hat gezeigt, dass EU-Vor-

schriften gerade in der formellen Umsetzung (z.B. durch vorgeschriebene EU-weit gültige Vordrucke) sowie durch die Komplexität der in den einzelnen Staaten zu berücksichtigenden Besonderheiten einen großen bürokratischen Aufwand bedeuten und dadurch Fehlerquellen geschaffen werden.

Das Kerngebiet der öffentlichen Zusammenarbeit ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits ausreichend im Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit geregelt. Auch für darüber hinaus gehende Formen der Zusammenarbeit im sogenannten In-house-Bereich sind durch die EU-Rechtsprechung bereits die notwendigen Regelungen klar festgelegt worden. Es liegt bei allen rein interkommunalen Kooperationen ohne Beteiligung privater Dritter, die in Deutschland insbesondere in Form kommunaler Zweckverbände sowie von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen durchgeführt werden, keine vergaberechtspflichtige Beschaffung auf dem Markt vor. Vielmehr handelt es sich um rein interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerungen innerhalb der kommunalen Verwaltungsebene. Damit wird im besonderen Maße das europäische Subsidiaritätsprinzip gewahrt.

Europa braucht starke Kommunen, die auch in Zukunft – gerade unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels – in der Lage sind, ihre Aufgaben eigenverantwortlich sowie durch interkommunale Kooperationen zu erfüllen. Die Kommunen müssen selbst entscheiden können, ob sie ihre Aufgaben intern erbringen oder aber – nach vorheriger Ausschreibung – an private Dritte vergeben. Diese Entscheidungsfreiheit darf ihnen nicht durch die europäischen Wettbewerbs- und Vergaberechtsvorgaben genommen werden.

Dies gilt auch für interkommunale Kooperationen in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Diese sind im Vergleich zu Zweckverbandsgründungen oder gemeinsamen kommunalen Gesellschaften häufig der einfachere Weg zur gemeinsamen kommunalen Aufgabenerfüllung. Daher

kann es im Sinne der Entbürokratisierung nicht sachgerecht sein, nur institutionelle Einrichtungen der Kommunen dem Vergaberecht zu entziehen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen aber außen vor zu lassen. Es wird daher gefordert, dass alle Formen der rein interkommunalen Kooperation ohne Beteiligung privater Dritter nach den in Deutschland bestehenden Gesetzen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ausdrücklich vergaberechtsfrei bleiben. Dies gilt unabhängig von der Größe des Zweckverbandes, der Zweckvereinbarung oder des Auftrags und unabhängig von der Frage, ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich.

Insgesamt verweisen die Trägerverbände darauf, dass alle Formen öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit zumindest dann, wenn ausschließlich Kommunen oder kommunale Verbände beteiligt sind, den Regeln des Binnenmarkts und insbesondere den Regeln des Vergaberechts **nicht** unterworfen sind, da es hier stets um Fragen der innerstaatlichen Organisation eines EU-Mitgliedstaats im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene geht und nicht um ein Tätigwerden auf dem Markt. Dabei ist es unerheblich, ob diese Zusammenarbeit eine Aufgabenübertragung beinhaltet oder lediglich einen Leistungsaustausch, und ob die spezielle Vertragsform einer Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit, eines schlichten koordinationsrechtlichen öffentlichen Vertrags nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder eines synallagmatischen zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses gewählt wird.

Die Entscheidungsfreiheit der Kommunen, ihre Bedarfe selbst mit eigenen Ressourcen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen – zu erfüllen, wird durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz in Form der Kooperationshoheit und Organisationshoheit verfassungsrechtlich geschützt. Dieser wesentliche Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungshoheit und die damit verbundenen Handlungs-

und Gestaltungsspielräume der Kommunen dürfen nicht durch das Vergaberecht beschränkt werden.

„Vergabefremde“ Kriterien, wie ökologische, soziale und sonstige politischen Ziele dürfen grundsätzlich nicht auf verpflichtender Basis in den Beschaffungsvorgang mit einbezogen werden, so die Verbände. Diese Kriterien dürfen für den öffentlichen Auftraggeber allenfalls eine freiwillige Option sein. Es muss in der Entscheidungsfreiheit der beschaffenden Stelle liegen, auf was es ihr bei der konkreten Vergabe ankommt und ob sie diese Ziele z.B. durch K.o.-Vorgaben in der Leistungsbeschreibung herbeiführen oder verschieden gewichtete Zuschlagskriterien anwenden möchte. Der Grundsatz eines wirtschaftlichen und sparsamen Einkaufs im öffentlichen Auftragswesen muss dabei immer gewahrt werden. Die Kommission sollte in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass bei der Evaluierung und Reform der Vergaberichtlinien die Zusammenarbeit der verschiedenen, für die „vergabefremden“ Politiken verantwortlichen Generaldirektionen von der federführenden GD Binnenmarkt koordiniert wird. Außerdem schränkt die Einführung „vergabefremder“ Kriterien den Wettbewerb ein, denn je mehr Anforderungen an die Bieter gestellt werden, desto weniger können sich am Vergabeverfahren beteiligen. Die verpflichtende Vorgabe der Berücksichtigung bestimmter „vergabefremder“ Kriterien wird daher entschieden abgelehnt.

Eine Befrachtung mit „vergabefremden“ Kriterien führt jedenfalls zu höherem Aufwand sowohl auf Seiten des öffentlichen Auftraggebers bei der Überprüfung als auch auf Seiten des Auftragnehmers bezüglich der Dokumentationspflichten. Außerdem wird die erforderliche Prüfung und Kontrolle des Vorliegens derartiger „vergabefremder“ Belange die Vergabestellen oft überfordern. Sinn und Zweck des Vergaberechts ist es, den effektiven und wirtschaftlichen Einkauf der für die staatliche Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen sicherzustellen, ohne dass ein Unter-

nehmen, das sich an den Aufträgen beteiligen will, diskriminiert wird. Die Umsetzung v.a. europäischer politischer Ziele steht hierbei zunächst nicht im Vordergrund. Soweit „vergabefremde“ Kriterien, wie sozialorientierte oder ökologische Aspekte, berücksichtigt werden, muss es in der Entscheidungsfreiheit des öffentlichen Auftraggebers liegen, auf was es ihm bei der konkreten Vergabe ankommt und ob diese Kriterien auf der Ebene der Leistungsbeschreibung oder der Zuschlagserteilung relevant sein sollen. Mit Blick auf Sinn und Zweck des Vergabeverfahrens ist ein Sachzusammenhang mit der Auftragsvergabe als systemimmanent anzusehen und eine insoweit angedachte Lockerung nicht zielführend. Eine Änderung der bestehenden Regelungen ist nicht erforderlich.

Zusammenfassend fordern die Verbände zur Reform des EU-Vergaberechts die zwingende Vereinfachung dieses komplexen Gebietes. Der größte Änderungsbedarf wird in der starken Formalisierung der rechtlichen Grundlagen gesehen. Eine Rückführung dieser Formalisierung könnte z.B. durch eine Verringerung zwingender, vor allem formal begründeter Ausschlussstatbestände erfolgen. Die Ermessensspielräume der öffentlichen Auftraggeber müssen dabei erweitert werden und die Vorgaben für europaweite Veröffentlichungspflichten auf ihre Erforderlichkeit im Einzelnen überprüft und generell vereinfacht werden. Im Übrigen sollte der zu starke Individualprimärrechtsschutz von Wettbe-

werbern im Interesse einer praxisgerechten und effektiven Beschaffung eingeschränkt werden. Denn es sollte eigentlich im Interesse an der partnerschaftlichen Vertragserfüllung die gute Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber und Bieter im Vordergrund stehen und nicht ständig das Damoklesschwert eines drohenden Rechtsstreites darüber schweben. Es ist bedauerlich, dass das europäische Vergaberecht zu solch einem Antagonismus geführt hat.

Die vollständige Fassung der 34-seitigen Stellungnahme der Bürogemeinschaft der Europabüros kann auf der Homepage des Europabüros der Bayerischen Kommunen unter

http://www.ebbk.de/user/eesy.de/eesy.de/ebbk/dwn/Stellungnahme_Gruenbuch_Vergaberecht.pdf

herunter geladen werden.

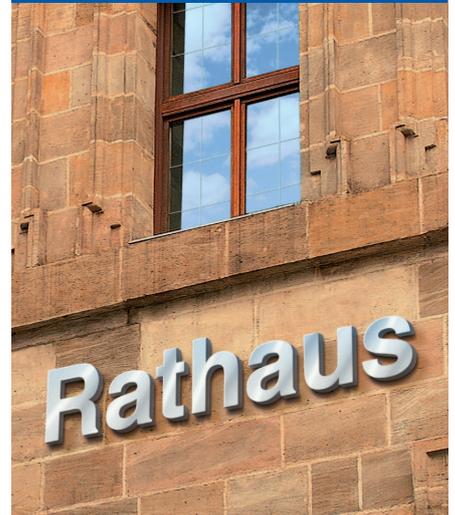
Das Grünbuch der EU-Kommission findet sich unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0015:FIN:DE:PDF>.

Die 625 Beiträge unterschiedlichster Interessenvertreter, die im Rahmen der Konsultation bei der Kommission eingegangen sind, sind demnächst auf der Seite der EU-Kommission abrufbar unter

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/public_procurement_en.htm

Kommen, sehen, profitieren!



Der Marktplatz für Städte und Gemeinden

19. – 20.10.2011
 **Kommunale 2011**
 NÜRNBERG

7. Fachmesse und Kongress für Kommunalbedarf

Wer richtig entscheiden will, muss alle Alternativen kennen(-lernen). Auf der Kommunale finden Sie, was Entscheider und Führungskräfte aus Städten und Gemeinden für ihre erfolgreiche Arbeit brauchen – seit über zehn Jahren!

www.kommunale.de

BesucherService

NürnbergMesse GmbH
 Messezentrum Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-49 36
besucherservice@nuernbergmesse.de

Veranstalter Kongress

Veranstalter Fachmesse



In Zusammenarbeit mit



Medienfachliche Partner

Behörden Spiegel

Bayerische Gemeindezeitung



Glasfaser in jedes Haus: „Geht nicht – gibt’s nicht“

„Geht nicht“ oder die schlechte Ausgangssituation

Die Gemeinde Rudelzhausen hat als Flächengemeinde nicht nur geografisch die denkbar schlechteste Ausgangssituation für eine flächendeckende Vernetzung mit schnellen Internet-Anschlüssen.

Durch die Zuordnung des Gemeindegebiets in 4 Vorwahlbereiche war quasi die gesamte Gemeinde ein Randgebiet der telekommunikationstechnischen Erschließung und erklärt die niedrigen zur Verfügung stehenden Bandbreiten. Die Nutzer hatten sich mit diesem Zustand bereits abgefunden.

Gemeinde Rudelzhausen

- 3.200 Einwohner
- 1.250 Haushalte
- 40 Ortsteile, Weiler und Einöden
- 40 km² Fläche



Konrad Schickaneder

Erster Bürgermeister Konrad Schickaneder, Gemeinde Rudelzhausen

DSL-Light wurde schon als „Daten-Turbo“ angesehen. Das Thema schneller Internet-Anschluss hatte in den Augen der Gemeindemitglieder anfangs keine hohe Priorität. Zudem hatte die Gemeinde in den vergangenen Jahren stark in die übrige Infrastruktur investiert und glaubte daher, nur einen geringen Finanzierungsspielraum zu haben.

„Gibt’s nicht“ oder warum wir uns für eine eigene Lösung entschieden haben

Die Gemeinde hat über den Zeitraum von fast 2 Jahren versucht, tragbare Angebote von Telekommunikationsunternehmen zu erhalten, um den unzureichenden Breitbandausbau zu beheben. Die großen Anbieter sahen aber keine Rentabilität in der Versorgung des Gemeindegebiets und gaben, so wie die Dt. Telekom AG, gar kein Angebot ab oder beschränkten sich auf einen möglichen Ausbau des 3G Netzes auf Kosten der Gemeindekasse.

Kleine Anbieter konnten zwar Lösungen anbieten, diese wirkten aber bedingt durch das Unternehmensumfeld des jeweiligen Anbieters oder die unzureichende effektive Geschwindigkeit des Netzes als nicht ausreichend zukunftssicher. Zudem hatte sich die Rudelzhausener Bevölkerung bereits aktiv gegen ein weiteres Funknetz ausgesprochen.

„Gibt’s doch“ oder warum wir uns für Glasfaser in jedes Haus entschieden haben

In der Gemeinde hat man aber die stark wachsende Bedeutung von Breitbandanschlüssen und den damit verbundenen Bedarf an Bandbreite für Gewerbetreibende und private Haushalte erkannt.

Man erwartete, dass die Anforderungen an die Übertragungsgeschwindigkeit stark steigen werden. Legte man die Faustformel einer Verdoppelung alle 2 Jahre zu Grunde, war man schnell an den Grenzen der Versorgung durch Kupferkabel und Funk angelangt. Man wollte aber in keinem Fall in eine Zwischenlösung investieren.

Ein eigenes Glasfasernetz hatte zudem die Chance einer regelmäßigen Einnahmequelle und die Aussicht auf Wertsteigerungen, wenn zukünftige Anwendungen wie z.B. Smart Metering über das Netz abgewickelt werden können.

Die Erfahrungen mit den Monopolanbietern hatten gelehrt, dass die Möglichkeiten der positiven Beeinflussung eines wichtigen Zukunftsfaktors durch die Gemeinde Handlungsspielräume bedeuten.

Im Wettbewerb mit anderen Gemeinden um neue Bürger und Gewerbetreibende bietet das Glasfasernetz ein Alleinstellungsmerkmal. Die Kapazitäten des Netzes werden neue, fortschrittliche Lösungen ermöglichen, bei denen die Bürger von Rudelzhausen die gleichen informationstechnischen Möglichkeiten wie die eines Ballungsraumes haben. Diese Zukunftssicherheit soll der latenten Bedrohung schrumpfender Landgemeinden entgegenwirken.

Nur Glasfaser bietet hier basierend auf dem heutigen Stand der Technik bereits ausreichende Reserven; in der Forschung wurden diese Netze bereits durch technische Anpassungen der Komponenten auf Gigabit Geschwindigkeit gebracht. Als Garant für die angestrebte Zukunftssicherheit entschied man sich daher in Rudelzhausen für Glasfaser bis ins Haus (FTTH).

„Geht doch“ oder wie wir ein Glasfasernetz realisiert haben

Die Gemeinde musste zunächst einen Partner für den Bau und den Betrieb eines Glasfasernetzes finden. Mit diesem wurde dann eine gemeinsame Gesellschaft gegründet, an der die Gemeinde mit 49,9% beteiligt ist. Die gemeinsame Gesellschaft ist der Anbieter von Telefon-, Fernseh- und Internet-Diensten. Die Beteiligung der Gemeinde hat sich positiv auf die Akzeptanz ausgewirkt. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, denn der Abschluss von Nutzerverträgen mit den einzelnen Haushalten ist der Dreh- und Angelpunkt der Umsetzung. Die vorläufigen Kalkulationen erforderten einen Abschluss von ca. 800 Verträgen. Bezogen auf die 1.250 Haushalte bedeutete dies, dass 3 von 4 Haushalten überzeugt werden mussten. Für eine derartig hohe Anforderung an die Akzeptanz wurde die Preisstruktur des Wettbewerbs (bei deutlich höherer Leistung) übernommen. Es wurde weder ein Premium Zuschlag noch eine einmalige Anschlussgebühr verlangt.

Diese Preisstruktur ist einer der Kernpunkte, weil zu erwarten war – und Studien dies auch belegen – das die höhere Leistung gern in Anspruch genommen wird, aber die Nutzer nicht bereit sind mehr zu zahlen. Die Nutzerverträge sind so gestaltet, das die Abrechnung erst erfolgen kann wenn die Leistung auch zur Verfügung steht,

Glasfasernetz Gemeinde Rudelzhausen

- 800 Haushalte
- 145 km Glasfaserkabel
- Investitionsvolumen 3,3 Mio. €

der Nutzer also nicht in Vorleistung treten muss.

Finanzierung Glasfasernetz

- Eigenkapital der Betreibergesellschaft T € 50
- Darlehen der Gemeinde an die Betreibergesellschaft von T € 200
- Darlehen von Kreditinstituten an die Betreibergesellschaft (mit Kommunalbürgschaft)

Der Abschluss der Nutzerverträge wurde durch Informationsveranstaltungen und -material, Presseberichterstattung sowie durch ein Team von freiwilligen Multiplikatoren unterstützt. Jeder Multiplikator hatte eine festgelegte Anzahl von Nutzern zu betreuen. Nur so war es möglich, innerhalb von 3 Monaten über 800 Verträge abzuschließen.

Es gab Diskussionen hinsichtlich der Notwendigkeit der Verlegung von Glasfaser und zu einer befürchteten höheren Verschuldung der Gemeinde. Diese konnten aber im Vorfeld durch gezielte Informationen und Kommunikation beendet werden. Die Kommunikationsmaßnahmen waren so erfolgreich, dass man einen gewissen „Gruppendruck“ zum Abschluss eines Vertrages verspüren konnte.

Auf Basis der abgeschlossenen Verträge konnte nun ein Business-Plan erstellt werden. Es wurden die vorläufigen Kosten-Kalkulationen durch Angebotspreise präzisiert. Die Einnahmenseite war durch die Nutzerverträge abgesichert. Die Aufstellung einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Bilanz und Plan-Liquiditätsrechnung mit verschiedenen Szenarien hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung war Basis für die Finanzierung. Die Vorbereitung der Finanzierungsgespräche war von besonderer Bedeutung, weil der Erfolg des Projektes maßgeblich vom Fremdfinanzierungszinssatz abhängig war. Die Finanzierung wurde dann über zwei ortsansässige Kreditinstitute realisiert.

Mit Sicherstellung der Finanzierung konnte Anfang Oktober 2010 mit dem Bau begonnen werden. Die voll-

Anschlusskosten und Leistung

- Nur Telefon 15,90 €/Monat
- Nur Internet 25,90 €/Monat
- Telefon + Internet 39,90 €/Monat
- Telefon + Internet + Fernsehen 49,90 €/Monat
- 50 Mbits/s Up- und Downstream

ständige Inbetriebnahme ist bis Ende 2011 geplant.

„Wird doch“ oder was wir zukünftig erwarten

Das Glasfasernetz wird unseren Bürgern alle Möglichkeiten zur Nutzung heutiger und zukünftiger Anwendungen bereit stellen. Cloud Computing, Smart Metering, E-learning, E-government (Ende der Anglizismen) und Video-Anwendungen in HD-Qualität seien nur beispielhaft erwähnt.

Wir rechnen mit einem zukünftigen Ausbau unseres Netzes in den Nachbargemeinden und die Anbindung zusätzlicher Gewerbegebiete außerhalb unseres Gemeindegebietes. Die Planungen haben bereits begonnen und sollen in einem zweiten Bauabschnitt realisiert werden.

Langfristig wird durch die Investition ein Wert geschaffen. Die durch das Glasfasernetz erwirtschafteten Einnahmen unterliegen nur beschränkt einem Wettbewerbsdruck, da kein anderer Anbieter eine vergleichbare Leistung anbieten kann. Das Glasfasernetz als das „Rückgrat“ des stark steigenden Datenvolumens hat zukünftig eine vergleichbare Stellung wie die Telefonkabel der Telekom in der Vergangenheit. Die Gemeinde Rudelzhausen ist mit knapp 50% an den Erträgen beteiligt.

Das Glasfasernetz ist weiterhin ein wichtiger Baustein für unsere Gemeindeentwicklung. Es vermittelt Modernität und Zukunftssicherheit – zwei Parameter, die im Wettbewerb mit anderen Standorten große Bedeutung haben.

Schon jetzt werden Immobilien mit dem Hinweis auf das Glasfasernetz an

erster Stelle vermarktet, ein Indiz für die Wertsicherung von Immobilien im Gemeindegebiet.

Die Umsetzung dieses Projektes hat die Gemeinde zusammenwachsen lassen. Wir freuen uns auch, wenn in Nachbargemeinden gefragt wird, „wie das die Rudelzhausener“ geschafft haben.

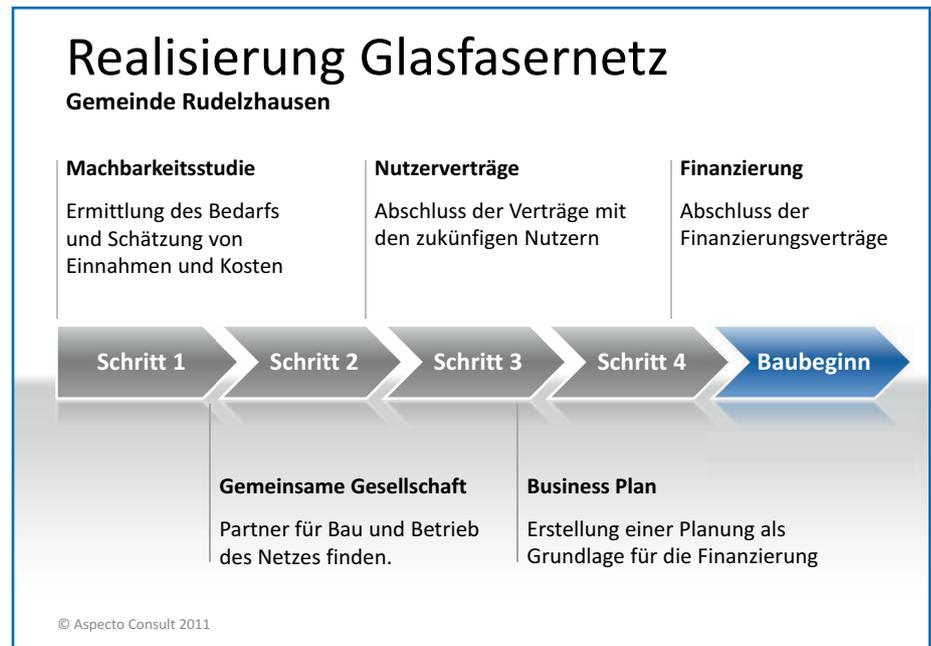
„Muss doch“ oder was für eine erfolgreiche Realisierung notwendig ist

Wenn man die wesentlichen Erfolgsfaktoren beschreiben so soll, fällt es schwer, eine Rangfolge zu erstellen. Die Bereitschaft der Gemeinde, so ein Projekt umzusetzen, ist der wesentliche Faktor. Diese ist aber per se aber nicht von vornherein vorhanden, sondern muss durch ein Team engagierter Bürgerinnen und Bürger erst geweckt werden. Des weiteren braucht man in diesem Team Fachkompetenzen z.B. für die Kommunikation, die wirtschaftliche Bewertung und Darstellung sowie technisches Verständnis für die technologischen Alternativen. Engagement und die Bereitschaft, langfristig an einem Thema zu arbeiten, seien nur der Vollständigkeit halber genannt. Wir hatten das Glück, all diese Kompetenzen im Team zu haben. Das Kernteam setzte sich aus 8 Bürgern einschließlich des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Rudelz-

hausen zusammen. In der Phase der Vertragsabschlüsse waren zusammen mit den Multiplikatoren ca. 60 Bürgerinnen und Bürger tätig.

Die harten Faktoren sind Überzeugungsarbeit in der Gemeinde und die Ausrichtung auf einen wirtschaftlichen Erfolg. Wir haben uns frühzeitig davon verabschiedet, die öffentliche Förderung zu berücksichtigen, nachdem wir feststellten, dass diese uns technologisch in die Sackgasse führte. Dies wurde auch durch die Ablehnung einer Förderung wegen „Übersorgung“ bestätigt.

Wir sind nicht geradeaus auf eine Glasfaserlösung gekommen. Auch wir waren anfangs im damals vorherrschenden Mainstream aus Migration des Kupferkabels und Funklösung gefangen. Die Glasfaserlösung hatte vor 4 Jahren noch den Touch einer überdimensionierten High Tech-Anbindung. Glasfaser ist heute – und da sind sich die Experten (ausnahmsweise) mal einig – die einzige Technologie die zukünftigen Bedürfnissen nach Übertragungsgeschwindigkeit langfristig absichern kann. Ich bin froh, dass wir den Mut aufgebracht haben, Glasfaser in jedes Haus zu realisieren.



Weiterführende Links

- www.rudelzhausen.org/index.php?id=731,7
- www.bayerns-schnellste-gemeinde.de
- www.aspecto-consult.de



Vorbildfunktion kommunaler Bestandsgebäude nach EEWärmeG-Novelle

Anfang Mai 2011 ist eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) in Kraft getreten, mit der die in Art. 13 Abs. 5 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG enthaltenen Vorgaben zur Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude für die Richtlinienziele ins innerstaatliche Recht umgesetzt werden sollen. Die seit Inkrafttreten des EEWärmeG bestehende Pflicht zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs von Neubauten aus erneuerbaren Quellen wird durch die Gesetzesänderung auf Bestandsgebäude der öffentlichen Hand ausgedehnt, die grundlegend renoviert werden.

Die bundesrechtliche Verpflichtung der Kommunen und ihrer Unternehmen zur Umstellung der Wärme- und Kälteversorgung ihrer Bestandsgebäude haben die kommunalen Spitzenverbände als Verstoß gegen das Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen gemäß Art. 84 Abs. 1 S. 7 Grundgesetz moniert (s. zu diesem Aspekt Burger/Faber, KommJur 5/2011, S. 161 ff). Dessen ungeachtet bietet die Umstellung der Heizungs- und Klimatechnik im Gebäudebestand auf erneuerbare Quellen den Kommunen die Gelegenheit, maßgeblich zur beschleunigten Energiewende und zum Klimaschutz beizutragen. Die vielfältigen, in der Anlage zum EEWärmeG aufgelisteten Maßnahmen zur Erfüllung der Nutzungspflicht können sich mittelfristig auch finanziell rentieren. Zudem gibt es spezifische Förderprogramme, mit deren Hilfe die Kommunen Investitionshindernisse überwinden können.

Inhalt der Vorbildfunktion

Die zentralen Vorschriften zur Nutzungspflicht enthält Teil 2 des EEWärmeG sowie dessen „Anlage Anforderungen an die Nutzung von erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen“. Bezüglich öffentlicher Gebäude, die in § 2 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 EEWärmeG legal definiert werden, sind die Spezialvorschriften in § 1a, § 3 Abs. 2 ff., § 5a, § 9 Abs. 2 ff. EEWärmeG zu beachten. Das Regelwerk sieht in § 3 Abs. 4 EEWärmeG eine Öffnungsklausel zugunsten abweichender landesrechtlicher Normen vor. Die in § 9 EEWärmeG enthaltenen Ausnahmegesetze umfassen eine Befreiung von der Nutzungspflicht für Kommunen, die nicht in der Lage sind, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Gemäß § 3 Abs. 3 EEWärmeG muss die öffentliche Hand durch entsprechende miet- oder pachtvertragliche Klauseln sicherstellen, dass öffentliche Bestandsgebäude, die sich in ihrem Besitz, nicht aber in ihrem Eigentum befinden, im Zuge einer grundlegenden Renovierung die Vorbildfunktion erfüllen. Es obliegt insofern den Kommunen, durch entsprechende Vertragsklauseln zu gewährleisten, dass die gesetzliche Nutzungspflicht des kommunalen Mieters im Innenverhältnis als vertragliche Pflicht des Vermieters ausgestaltet wird.

Die Begründung des Änderungsgesetzes geht – ohne Berücksichtigung der Befreiungsklausel für Haushaltssicherungskommunen – davon aus, dass jährlich ca. 2 470 öffentliche Gebäude aufgrund der neuen Vorbildregelungen in erneuerbare Energien für die Wärme- oder Kälteversorgung investieren müssen. Die jährlichen Investitionsmehrkosten der öffentlichen Hand werden mit 175,7 Mio. Euro angegeben, wovon auf die Kommunen 135,1 Mio. Euro entfallen. Unter Berücksichtigung eingesparter Investitions- und Verbrauchskosten wird für das Jahr 2012 eine Gesamtbelastung von 4,07 Mio. Euro angenommen, von der die Kommunen ca. 3,28 Mio. Euro (80,6 %) zu tragen haben. Für die Jahre 2013 beziehungsweise 2014 wird die Gesamtbelastung der Kommunen mit 6,265 beziehungsweise 8,940 Mio. Euro angegeben.

Förderangebote zur Erfüllung der Vorbildfunktion

In § 15 EEWärmeG werden wie bisher solche Maßnahmen, die der Erfüllung der

gesetzlichen Nutzungspflicht dienen, im Grundsatz von der Förderung durch das Marktanreizprogramm (MAP) ausgenommen. Insofern wird durch die Gesetzesänderung das zuvor geltende positive Anreizsystem für den Bereich kommunaler Bestandsgebäude durch ordnungsrechtliche Vorgaben ersetzt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat jedoch gegenüber dem DStGB erklärt, dass es für die volle Förderung aus dem MAP ausreichend ist, die gesetzliche Nutzungspflicht geringfügig zu überschreiten, also etwa die Bedarfsdeckung von 25% durch Biogas oder 15% durch sonstige erneuerbare Energien um einen Prozentpunkt zu überschreiten. Für die Bewilligung und Auszahlung der MAP-Zuschüsse ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Weiterführende Informationen werden unter www.bafa.de („Erneuerbare Energien“) bereitgestellt. Der DStGB hat außerdem ein Angebot des BMU angenommen, spezifische Informationen für den kommunalen Adressatenkreis aufzubereiten. Über das Ergebnis wird zur gegebenen Zeit informiert.

Maßnahmen zur Erfüllung der öffentlichen Vorbildfunktion sind außerdem aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm förderfähig, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt wird. Die KfW-Bankengruppe hat den DStGB aktuell darüber informiert, dass in dem Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ jetzt die energetische Sanierung aller kommunaler Nichtwohngebäude, die vor dem 1.1.1995 fertig gestellt wurden, mitfinanziert werden kann – neben Schulen und Kitas zum Beispiel jetzt auch Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Gemeindezentren, Kultureinrichtungen oder Altenpflegeeinrichtungen. Des Weiteren wurde der unterschiedliche KfW-Finanzierungsanteil aufgehoben, der jetzt einheitlich bis zu 100% beträgt. Die Zinsen (1,41 % eff. p.a. für zwanzig Jahre Laufzeit, Stand 30.05.2011) werden für bis zu zehn Jahre festgeschrieben. Ausführliche Informationen zu diesem Programm werden im Internet unter www.kfw.de/ESK-218 bereitgestellt.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

EU-Förderung für bayerische Gemeinden

Problemstellung

Bayerische Gemeinden sind aufgrund ihrer Größe und der Finanzlage oftmals nicht in der Lage das Potential der EU-Fördermöglichkeiten (EU-Aktionsprogramme und EU-Strukturfonds) ausreichend auszuschöpfen. Eine Schwierigkeit liegt bei den EU-Aktionsprogrammen in der Suche der erforderlichen europäischen Projektpartner. Hier gibt das Europabüro der bayerischen Kommunen über den vor zwei Jahren eingerichteten Projektpartnersuchverteiler Hilfestellung.

Die größte Hürde bei der EU-Förderung liegt aktuell jedoch darin, dass aufgrund der Haushaltslage der von Seiten der antragstellenden Gemeinde erforderliche, anteilige Eigenbeitrag – denn EU-Projekte sind stets kofinanziert – nicht aufgebracht werden kann. Die Folge ist, dass EU-Fördermöglichkeiten im Bereich der EU-Aktionsprogramme in Bayern nicht ausreichend ausgeschöpft werden und dass im schlimmsten Fall die dem Freistaat Bayern innerhalb der EU-Strukturfonds zugewiesenen Fördergelder nicht alle abgerufen werden können (mangelnder Mittelabfluss), was dazu führen könnte, dass in der nächsten Förderperiode (2014 – 2020) von Seiten der EU weniger Gelder zu Verfügung gestellt werden könnten.

Struktur und Grundsätze der EU-Förderung

Seit dem Jahr 2007 läuft noch bis Ende 2013 die aktuelle EU-Förderperiode, von der bayerische Gemeinden profitieren können. Da es anfängliche Verzögerungen auch bei der Aufstellung der bayerischen Operationellen Programme bezüglich der EU-Strukturfonds gab und die neuen Verwaltungsstrukturen auf europäischer Ebene bezüglich der EU-Aktionsprogramme eine gewisse Einarbeitungsphase benötigten, kamen die EU-Förderaktivitäten erst im Laufe des Jahres 2008 so richtig in Schwung. Nun kann noch über zwei Jahre lang aus den europäischen Fördertöpfen geschöpft werden, bevor ab 2014 eine neue Phase eingeleitet wird, die derzeit gerade in Brüssel mit der künftigen finanziellen Vorausschau (2014 – 2020) neu verhandelt wird.

Die verschiedenen EU-Förderbereiche decken ein breites Spektrum an Politikbereichen ab, in denen unterschiedliche Fristen, spezielle formelle Erfordernisse und inhaltliche Bedingungen erfüllt werden müssen. Eine frühzeitige Information über die jeweiligen Bestimmungen ist daher unabdingbar. Es gibt zwei wesentliche, zu unterscheidende EU-Förderfelder:

1. die thematisch ausgerichteten **EU-Aktionsprogramme** (in Brüssel zu beantragen)
2. die sog. **Struktur- und Kohäsionsfonds** (in Bayern zu beantragen)

Aktionsprogramme

Die EU-Aktionsprogramme decken ein thematisch großes Spektrum an Handlungsfeldern ab, in denen die EU politisch aktiv ist und sie auch andere Akteure zur Mitwirkung auf europäischer Ebene motivieren möchte. Die nachstehend genannten EU-Aktionsprogramme sind dabei für die kommunale Ebene von besonderer Bedeutung:

- **Europa für Bürgerinnen und Bürger** (fördert u.a. Kommunalpartnerschaften und thematische Netzwerke zwischen europäischen Kommunen – klassisches Städtepartnerschaftsprogramm)
- **DAPHNE** (fördert Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen)
- **Gesundheit** (fördert transnationale Projekte im Gesundheitsbereich)
- **Intelligente Energie Europa** (fördert u.a. kommunale Energieprojekte)
- **Jugend in Aktion** (fördert u.a. den Austausch von Jugendlichen)
- **Katastrophenschutz** (fördert u.a. Katastrophenschutzübungen)
- **Kultur** (fördert kurz- und langfristige kulturelle Kooperationsprojekte)
- **Lebenslanges Lernen** (fördert u.a. Schulprojekte (COMENIUS), Austauschmaßnahmen für Schüler, Berufsschüler und Erwachsene (GRUNDTVIG), auch für Verwaltungspersonal und Berufsbildung (LEONARDO))

- **LIFE+** (fördert Umweltprojekte, darunter auch rein lokale Projekte)
- **PROGRESS** (fördert Beschäftigungsmaßnahmen und den Kampf gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung).
- **URBACT II** (fördert nachhaltige Stadtentwicklung auf europäischer Ebene), etc.

Bei den Aktionsprogrammen gilt grundsätzlich das **Wettbewerbsprinzip** auf europäischer Ebene, d.h. die Anträge sind in der Regel zentral bei der EU-Kommission in Brüssel einzureichen und diese erteilt den inhaltlich besten Projekten mit dem höchsten „Europäischen Mehrwert“ den Zuschlag. Es bestehen keine festgelegten Vergabequoten pro Mitgliedstaat, wie bei den Strukturfonds. Außerdem gilt hier grundsätzlich das Prinzip der **Transnationalität**, d.h. für die Projekte sind in der Regel **mehrere europäische Partner** Voraussetzung.

Struktur- und Kohäsionsfonds

In der aktuellen Förderperiode von 2007 bis 2013 gibt es zwei Struktur- und einen Kohäsionsfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Kohäsionsfonds

Im Rahmen der genannten Fonds werden unter dem Leitmotiv „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ die folgenden drei Ziele verfolgt:

- Ziel „Konvergenz“ (ehemaliges Ziel 1)
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (früher Ziel 2)
- Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (früher Gemeinschaftsinitiative INTERREG)

In **Bayern** kommen nur die beiden Ziele **„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“** sowie **„Europäische Territoriale Zusammenarbeit“** zur Anwendung. Dies liegt vor allem daran, dass mit Hilfe der Struktur- und Kohäsionsfonds das Ziel des wirtschaftlichen Aufholprozesses der Regionen Europas, der sog. Konvergenz, verfolgt wird. Die Verteilung der Strukturfondsmittel erfolgt daher auch nicht gleichmäßig in der gesamten Gemeinschaft, sondern orientiert sich an der Bedürftigkeit bestimmter Regionen. In vollem Maße profitieren können von diesen Mitteln nur jene Gebiete, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf einen Schwellenwert von 75% gemessen am EU-Durchschnitt unterschreitet.

Bayern als eine der wohlhabendsten Regionen der EU kann daher nur in eingeschränktem Maße von den EU-Strukturfonds profitieren. So stehen für den Freistaat insgesamt aus dem EFRE ca. 662 Mio. € und aus dem ESF ca. 310 Mio. € für den aktuellen Siebenjahreszeitraum (2007 bis 2013) zur Verfügung. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt im Gegensatz zu den EU-Aktionsprogrammen grundsätzlich nicht direkt durch die EU-Kommission. Vielmehr erfolgt die Festlegung von Förderschwerpunkten sowie die Antragstellung und Auszahlung der Mittel in den EU-Mitgliedstaaten selbst. Für die bayerischen Kommunen sind die Ansprechpartner daher die Bezirksregierungen bzw. die zuständigen Landesministerien. Die Förderkriterien für Bayern und damit auch die **Kofinanzierungsanteile** sind in den sog. bayerischen Operationellen Programmen festgelegt. Anträge sind auch an die jeweils zuständigen bayerischen Behörden, in der Regel die Ministerien, zu richten. Um eine Förderung aus den Strukturfonds zu erhalten, braucht es – außer bei der europäischen territorialen Zusammenarbeit – keine europäischen Partner, die Projekte sind rein lokal ausgerichtet. Daneben seien noch die Fördermöglichkeiten aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wie Leader +, von denen bayerische Gemeinden sehr profitieren, zu erwähnen.

EU-Grundsatz der Kofinanzierung

Wer EU-Fördermitteln erfolgreich beantragen will, muss wissen, dass diese – mit Ausnahme der Gemeinsamen Agrarpolitik – dem Kofinanzierungsgrundsatz unterworfen

fen sind. Dies bedeutet, dass die EU-Zuschüsse, in der Regel zu 50%, in Ergänzung zu nationalen öffentlichen oder privaten Mitteln, vergeben werden. Die Kofinanzierung der EU ergänzt den finanziellen Eigenbetrag des Antragstellers und/ oder die nationalen, regionalen und lokalen Finanzhilfen, die anderweitig (je nach Mitgliedstaat) gewährt werden. Das bedeutet, dass immer auch eigene Finanzmittel bereit zu stellen sind. EU-Finanzhilfen, die 100% der förderfähigen Kosten decken sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Generell ist davon auszugehen, dass die Förderhöhe etwa 50% beträgt.

Die Förderhöhe ist nicht nur unterschiedlich in den verschiedenen Programmen, sondern auch von den unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Programme abhängig. Es wird in den Aufrufen zu den **EU-Aktionsprogrammen** immer angegeben, zu welchem Prozentsatz EU-Finanzhilfen möglich sind. Bezüglich der **EU-Strukturfonds** sind in den EU-Strukturfondsverordnungen und in den jeweiligen Operationellen Programmen die speziellen Kofinanzierungssätze für jedes Bundesland festgelegt.

Im Übrigen erfolgt die anteilige EU-Förderung auch nur zur Kostendeckung, die Empfänger von Finanzhilfen dürfen keinen Gewinn erzielen. In aller Regel erfolgt die EU-Förderung projekt- oder maßnahmenbezogen und immer zeitlich befristet (Anschubfinanzierung).

Vorschläge zur Lösung der Problematik des Zugangs bayerischer Gemeinden zur EU-Förderung:

1. Unterstützung bei der Erbringung der Kofinanzierung

Es wird vorgeschlagen, den Gemeinden den Zugang zu EU-Fördermitteln zu erleichtern, indem die Kofinanzierung, bzw. ein Anteil dieses erforderlichen Eigenbeitrages automatisch vom Freistaat Bayern übernommen wird.

Ein Hauptgrund, warum Gemeinden in Bayern nur wenig von der EU-Förderung (sowohl EU-Strukturfonds als auch EU-Aktionsprogramme) profitieren können, liegt darin, dass die erforderliche Kofinanzierung – in der Regel 50% – aus haushaltspolitischen Gründen nicht aufgebracht werden kann. Wenn der Freistaat Bayern garantieren würde, dass z.B. bei erfolgreich beantragten EU-Aktionsprogrammen automatisch der Eigenanteil der beantragenden Gemeinde übernommen würde (oder zumindest ein Anteil dessen), wäre dies ein großer Anreiz für bayerische Gemeinden, EU-Förderungen zu beantragen. Dies könnte auch für die Strukturfonds gelten. In Italien wird dies seit Jahren erfolgreich praktiziert, auch ein Grund dafür, warum Italien im EU-Vergleich relativ vielen EU-Gelder wieder „zurückholt“.

Als Beispiel, wie dieses Problem in Italien erfolgreich angegangen wird, sei der staatlich eingerichtete italienische Rotationsfonds im Rahmen des INTERREG IV – Kooperationsraum Italien – Österreich genannt. Sobald die EU-Finanzierung durch EFRE-Mittel gewährt wird, erhält der italienische Projektträger automatisch vom italienischen Staat auch die öffentlich-nationalen Mittel zugewiesen (vgl. CIPE-Beschluss Nr. 36 vom 15.06.2007, auch „Rotationsfonds“ genannt). Für die österreichischen Projektträger hingegen gibt es keinen staatlichen Fonds der den genehmigten Projekten automatisch eine nationale Unterstützung gewährt. Die österreichischen Antragsteller können sich mit den jeweiligen regionalen Koordinierungsstellen in Kontakt setzen, um die Aspekte der Kofinanzierung durch öffentlich-nationale Mittel abzuklären, auch in Anbetracht dessen, dass diese Kofinanzierung eine Grundvoraussetzung für die Förderung des Projektes darstellt und in der Bewertungsphase überprüft wird.

Siehe hierzu beispielsweise den Programmaufruf: INTERREG IV Italien-Österreich 2007 – 2013, unter dem Punkt: 6. Finanzierung, dieser ist im Internet abrufbar unter: http://www.regione.fvg.it/rafvfg/export/sites/default/RAVFG/MODULI/bandi_avvisi/strutture_relazioni_internazionali_e_comunitarie/allegati/081211_2.Aufruf_II_avviso_DEF.pdf. Dort steht:

„Für italienische Partner wird die öffentlich nationale Kofinanzierung – gemäß CIPE Beschluss Nr. 36 vom 15.06.2007 – durch staatliche Mittel im Ausmaß von 25% der öffentlichen Fördergelder des Programms garantiert. Die österreichischen Projektpartner hingegen müssen jeweils die erforderlichen öffentlich-nationalen Fördermittel bei nationalen/regionalen Förderstellen beantragen“.

Als Beispiel aus der Praxis könnte die Stadt Eggenfelden dienen, sie hat bisher mit ihren unterschiedlichen EU-Projekten im Rahmen der Förderprogramme EFRE, LEADER, ELER, ESF, Kultur 2007 – 2013, Interreg und Bildung und Kultur sowie Europa für Bürgerinnen und Bürger trotz der jeweiligen Kofinanzierung zwar gute Kosten-Nutzen-Erfahrungen gemacht. Es könnten jedoch noch viel mehr EU-Projekte reali-

siert werden, wenn seitens des Freistaates Bayern der nationale Kofinanzierungsanteil bzw. ein Anteil dieses Eigenbeitrages automatisch übernommen werden könnte.

2. Unterstützung von kommunalen Kooperationen bei der Aqise von EU-Förderungen

Unabhängig von der Problematik der EU-Kofinanzierung wird vorgeschlagen, eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Ausschöpfung der EU-Förderpotentiale durch den Freistaat Bayern zu eröffnen. Diese besteht darin, interkommunalen Netzwerken und Kooperationen zwischen Bayerischen Kommunen Zuschüsse zu gewähren, damit diese sich zur gemeinsamen Beantragung und Abwicklung von EU-Förderprojekten zusammenschließen. Diese Wege, wie es Gemeinden bewerkstelligen können, im Verbund mit anderen Gemeinden gemeinsam „größere EU-Fördertöpfe“ aufzumachen, wurden beispielsweise in einem Seminar des Bayerischen Gemeindetags mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen am 23. Mai in Nürnberg aufgezeigt.

Hierzu gibt es bisher einige wenige erfolgreiche Beispiele in Bayern. Angeführt sei das best practice-Beispiel des Netzwerkes „XperRegio“, welches eine strategische Allianz von niederbayerischen Kommunen für mehr Unternehmertum, Arbeitsplätze und Lebensqualität darstellt. Diese betreibt Regionalmanagement in Form einer „Public Private Partnership“. Die EU hat über den EFRE die Initiative „XperRegio“ als Modell für regionale Entwicklung ausgewählt und erstmalig regionale Entscheider mit der Kompetenz ausgestattet, EU-Mittel eigenverantwortlich zur Unternehmensförderung einzusetzen. Das EU-Modellprojekt wurde 2005 und 2006 in der Region um die Stadt Eggenfelden implementiert. Das vom EFRE geförderte Modellprojekt wurde mit den sieben Gründerkommunen (ca. 50.000 Einwohnern) umgesetzt. Mittlerweile ist der Kommunalverbund auf 22 Mitglieder angewachsen. Die gemeinsame Beantragung von EU-Fördergeldern über eine gemeinsam neu geschaffene Stelle eines EU-Koordinators ist regelmäßig die Folge.

Ein erfolgreiches EU-gefördertes Beispiel innerhalb dieses Verbundes ist die „Rottaler Museumsstraße e.V.“, die verschiedene Gemeinden entlang des Flusses Rott von Neumarkt/St. Veit bis Neuhaus/Inn und mit der „Pramtaler Museumsstraße“ in Oberösterreich zum Thema Kultur verbindet. Dieses Projekt wird durch das EU-Programm EFRE/ INTERREG IV A gefördert. Neben ständigen Ausstellungen bieten die Museen auch Veranstaltungen und werden über eine gemeinsame Internetplattform beworben. Jüngst gelang es diesem Netzwerk sogar EU-Fördermittel aus dem hochkarätigen Programm „Kultur 2007 – 2013“ zu erhalten, ein Programm, in dem bisher in Bayern nur das Kulturreferat der Stadt München erfolgreich einen EU-Antrag gestellt hatte.



Ein – winziger – Ausschnitt des „Berlaymont“ (Hauptsitz der EU-Kommission in Brüssel). Hier wird über die EU-Aktionsprogramme entschieden.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/
aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2011/
bruessel_aktuell_2011.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2011/bruessel_aktuell_2011.htm)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im zweiten Halbjahr 2011 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2030	Architekten und Ingenieure als Vertragspartner	Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin	München, Hotel Mercure Neuperlach	20.09.2011
MA 2031	Das neue Schulrecht	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Stefan Graf, Ltd. Ministerialrat	München, Hotel Mercure Neuperlach	21.09.2011
MA 2032	Regenerative Energien im Bauplanungsrecht – Wind, Sonne, Biomasse – Was kann der Bebauungsplan? – Was bringt das neue BauGB?	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor	München, Hotel Mercure Neuperlach	22.09.2011
SO 3005	Fremdenverkehrsbeiträge	Frau Kerstin Stuber, Ltd. Verwaltungsdirektorin; Herr Dr. Hans-Werner Hürholz, Rechtsanwalt; Herr Hermann Forster, Stadtkämmerer der Stadt Bad Tölz	München, Hotel Mercure Neuperlach	26.09.2011
MA 2033	Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung	Herr Dr. Johann Keller, Direktor	Nürnberg, Hotel Mercure	26.09.2011
MA 2034	Kalkulation von Wasser- und Abwassergebühren	Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin; Herr Thomas Mösl, Stv. Geschäftsführer beim Amperverband	Kranzberg, Hörger Biohotel	04.10.2011
MA 2035	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Herr Wilfried Schober, Direktor	Nürnberg, Hotel Novotel	06.10.2011
MA 2036	Basiswissen Erschließungsbeitragsrecht	Frau Cornelia Hesse, Direktorin	Nürnberg, Hotel Mercure	11.10.2011
MA 2037	Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH	Herr Josef Popp, Steuerberater; Herr Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor	München, Hotel Mercure City Center	24.10.2011

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2038	Beitragserhebung und Verfahrensrecht – Fallstricke und Risiken aus Sicht der Gemeinde	Frau Cornelia Hesse, Direktorin; Herr Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	München, Hotel Mercure City Center	27.10.2011
MA 2039	Modernes Friedhofsmanagement	Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin	München, Hotel Novotel City am Gasteig	07.11.2011
MA 2040	Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln?	Frau Cornelia Hesse, Direktorin	München, Hotel Novotel Messe	08.11.2011
MA 2041	Das gemeindliche Einvernehmen	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	München, Hotel Mercure City Center	14.11.2011
MA 2042	Workshop – Öffentliches Dienstrecht	Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor; Frau Dr. Anette Dassau, Stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	München, Hotel Novotel City am Gasteig	15.11.2011
MA 2043	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	München, Hotel Mercure City Center	15.11.2011
SO 3009	Gemeinde und Denkmalschutz – Bodendenkmäler, Nachqualifizierung von Denkmälern sowie erneuerbare Energien	Herr Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege; Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Herr Dr. Andreas Baur, Ministerialrat beim BayStMWFK; Referenten des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege	Freising, Kardinal-Döpfner-Haus	17.11.2011
MA 2044	Rund um den Hund – Hundehaltung und Hundesteuer	Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin; Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	München, Hotel Novotel Messe	21.11.2011
MA 2045	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Herr Gerhard Dix, Referatsleiter; Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Nürnberg, Hotel Novotel	21.11.2011
MA 2046	Bauleitplanung und begleitende Verträge	Herr Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Herr Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Nürnberg, Hotel Schindlerhof	28.11.2011
MA 2047	Gesplittete Abwassergebühr	Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin;	Nürnberg, Hotel Novotel	05.12.2011
MA 2048	Garagen, Stellplätze, Nebengebäude im Baurecht	Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Nürnberg, Hotel Mercure	05.12.2011

Architekten und Ingenieure als Vertragspartner (MA 2030)

Referentin: Frau Barbara Gradl, Referatsleiterin

Ort: Hotel Mercure Neuperlach, Rudolf-Vogel-Bogen 3,
81739 München

Zeit: 20.09.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Architektur entsteht heute nach ökonomischen, konstruktiven und funktionellen Gesetzmäßigkeiten. Wir stehen im harten Kampf mit der Wirklichkeit. Und wenn dann noch etwas Ähnliches wie das, was man mit dem Attribut Kunst bezeichnet dazu kommt, dann kann man in seinem Leben von einem unwahrscheinlichen Glück sprechen.“
(Egon Eiermann)

Eine wesentliche Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieuren ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die HOAI 2009 ist seit 18.08.2009 in Kraft.

Sie ist vom Gesetzgeber wesentlich umgestaltet worden. So enthält die HOAI 2009 insbesondere eine Einschränkung der Preisbindung und neue Kostenberechnungsmodelle. Wegen der wesentlichen

Umstrukturierung werden andere vertragliche Vereinbarungen erforderlich. Auf den Inhalt der Verträge wird noch mehr Wert zu legen sein als bisher.

Eine weitere Novellierung der HOAI wird derzeit in Facharbeitsgruppen vorbereitet.

Seminarinhalt:

Schlaglichtartig werden unter anderen folgende Themen beleuchtet:

- HOAI - Vertragsgestaltung
 - Schriftformerfordernis
 - Begriffsbestimmungen
 - Kostenkontrolle
 - Baukostenberechnung
 - Baukostenvereinbarung
 - Leistungen im Bestand
 - Leistungsbilder
- Aktuelle Rechtsprechung
 - Haftung
 - Vergütung

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.

Das neue Schulrecht (MA 2031)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Stefan Graf, Ltd. Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure Neuperlach, Rudolf-Vogel-Bogen 3,
81739 München

Zeit: 21.09.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Am 01.08.2010 ist das neue bayerische Schulrecht in Kraft getreten. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule mit seinen offenen und gebundenen Angeboten machte dies erforderlich. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbände geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars wird auf der beabsichtigten Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) liegen.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbände auf großes Interesse stoßen.

Regenerative Energien im Bauplanungsrecht (MA 2032)

– Wind, Sonne, Biomasse

– Was kann der Bebauungsplan?

– Was bringt das neue BauGB?

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Hotel Mercure, Rudolf-Vogel-Bogen 3
81739 München

Zeit: 22. September 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit der Katastrophe von Fukushima ist nichts mehr so, wie es war. Atomausstieg, Energiewende, Förderung regenerativer Energien und, und, und... Die Forderungen der großen Politik in Bund und den Ländern überbieten sich quer über alle Parteien hinweg. Fast hektisch ist bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen und Konzepten auf den Weg gebracht worden. Schaut man allerdings etwas genauer hin, wird schnell klar, dass bei der Umsetzung der meisten dieser Überlegungen vor allem die Gemeinden im Fokus stehen werden. Denn letztlich handelt es sich bei all den Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien um nichts anderes als um Vorhaben, die aus bauplanungsrechtlicher

und bauordnungsrechtlicher Sicht behandelt, abgearbeitet und vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden müssen.

Das Seminar versucht, den Gemeinden auf diesem Feld etwas Klarheit zu verschaffen. Dabei werden drei Themenkomplexe im Vordergrund stehen.

- Wie werden die Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien planungsrechtlich eingeordnet und welche Möglichkeiten gibt es vor allem für die Gemeinden zur Steuerung? Insoweit müssen im Außenbereich die grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen, die teilweise privilegierten Biomasseanlagen und die nicht privilegierten Photovoltaikanlagen differenziert betrachtet werden. Aber auch im Innenbereich stellen sich vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnen- und Windenergie eine Menge Fragen.
- Was kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, wenn es um den Einsatz regenerativer Energien geht? Wie sieht es beispielsweise mit der Forderung aus, zwingend Solarpaneele auf das Dach zu legen? Oder könnte man das – aus gestalterischen Gründen – auch ausschließen? Welchen Beitrag können städtebauliche Verträge leisten?
- Und schließlich wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Gesetz zur klimagerechten Entwicklung der Städte und Gemeinden in Kraft sein, also eine doch recht spürbare Novelle des Baugesetzbuchs. In der Veranstaltung sollen die wesentlichen Änderungen vorgestellt und die Auswirkungen auf die Gemeinden erklärt werden.

Ganz im Vordergrund der Veranstaltung werden die praktischen Probleme stehen, mit denen die Gemeinden vor Ort zu kämpfen haben. Selbstverständlich wird auch wieder genügend Zeit für Fragen und Diskussionen sein.

Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung (MA 2033)

Referent: Herr Dr. Johann Keller, Direktor

Ort: Hotel Mercure, Münchner Straße 283,
90471 Nürnberg

Zeit: 26. September 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Geschäftsordnung des Gemeinderats gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das jedenfalls ist der Eindruck aus der täglichen Beratungspraxis. Nicht nur zu Beginn einer Wahlperiode beim Erlass, sondern auch im Alltag häufen sich die Fragen nach ihrer Auslegung. Welche Kompetenzen hat der erste Bürgermeister? Wann und wie ist eine Entscheidung des Gemeinderats bzw. eines Ausschusses herbeizuführen? Unter welchen Voraussetzungen ist der Gemeinderat beschlussfähig und wie sollen Beschlussvorschläge formuliert werden? Welche Rechte haben Zuhörer bzw. die Presse? Das ist nur eine kleine Auswahl von Fragen, auf die ein erster Bürgermeister, die Bediensteten der Gemeindeverwaltung, namentlich in geschäftsleitender Funktion, aber auch jedes Gemeinderatsmitglied Antworten wissen sollten.

Dieses Seminar will die Zusammenhänge zwischen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung und die Bedeutung der einzelnen Regelungen für die Praxis aufzeigen. Dabei bildet das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags die Grundlage. Eingegangen werden soll insbesondere auf:

Seminarinhalt:

- Gesetzliche Aufgabenbereiche von Bürgermeister und Gemeinderat
- Kompetenzabgrenzung, -übertragung
- Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung
- Öffentlichkeit, Nichtöffentlichkeit
- Verschwiegenheitspflicht
- Gestaltung des Sitzungsablaufs
- Persönliche Beteiligung
- Vertretung der Gemeinde nach außen
- Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

Fremdenverkehrsbeitrag (SO 3005))

Referenten: Frau Kerstin Stuber, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Herr Dr. Hans-Werner Hürholz, Rechtsanwalt
Herr Hermann Forster, Stadtkämmerer
der Stadt Bad Tölz

Ort: Hotel Mercure Neuperlach, Rudolf-Vogel-Bogen 3,
81739 München

Zeit: 26.09.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 12.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer der südbayerischen Bade-, Kur- und Fremdenverkehrsgemeinden bietet die Kommunalwerkstatt erstmalig ein Seminar zum Fremdenverkehrsbeitrag an. Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, die ein Basiswissen vermittelt bekommen wollen, als auch an kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits mit Spezialproblemen in diesem Bereich beschäftigen müssen.

Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Hans Werner Hürholz, und Kommentator zum Art. 6 KAG (Praxiskommentar: Kommunales Abgaben- und Ortsrecht in Bayern, Hrsg. Thimet) wird zunächst eine Einführung in die Thematik des Fremdenverkehrsbeitrags geben. Der Kämmerer der Stadt Bad Tölz, Hermann Forster, erläutert aus Sicht des Praktikers die Ermittlung der Vorteilssätze am Beispiel Bad Tölz. Die für den Fremdenverkehrsbeitrag zuständige Referentin des Bayerischen Gemeindetags, Kerstin Stuber, stellt die häufigsten Fragen der Mitglieder zu diesem Bereich und ihre Beantwortung durch den Bayerischen Gemeindetag vor.

- Einführung in die Systematik des Fremdenverkehrsbeitrags
- Ermittlung der Vorteilssätze am Beispiel Bad Tölz
- Die häufigsten Fragen an den Bayerischen Gemeindetag und die Antworten

**Andreas Hechtl - Solarenergie**

Mit Ihren kommunalen Dachflächen haben Sie die Möglichkeit, langfristig Ihre **Stromkosten** erheblich zu **senken** und zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Unser Angebot: Sie überlassen uns Ihre Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (ab 240 m² und das Dach muss sich natürlich auch dafür eignen), beziehen selbst Strom aus der jeweiligen Anlage und sichern sich damit einen Netto-Strompreis von 13,31 bis 16,38 €-Cent / kWh auf 20 Jahre für den direkt abgenommenen Strom (eine **Ersparnis von mehreren 10.000 €** ist **realistisch**). **Zusätzlich** erhalten Sie überdurchschnittliche **Pachtzahlungen**.

Sie gehen **keine Risiken** ein und Ihnen entstehen **keine Kosten**. Unser Modell bietet auch Vorteile gegenüber einem Eigenbetrieb.

Gerne beraten wir Sie - auch bzgl. möglicher Vertragsumstellungen für Dächer, die Sie ab 2010 verpachtet haben:

85652 Pliening, Siglweg 10

Telefon: 08121 / 760 31 78

E-Mail: a.hechtl@hechtl-solarenergie.de

weitere Informationen unter: www.hechtl-solarenergie.de



Kreisverband

Regensburg

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, begrüßte 47 Bürgermeister zur Kreisverbandsversammlung am 3. Mai 2011 in der Rathausgaststätte Barbing.

Zum Thema Beiträge und Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stellte Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle ein „Potpourri“ an aktuellen Entwicklungen vor. Zur Sprache kamen insbesondere die Möglichkeiten der Finanzierung von General-sanierungen in Ortsnetzen. Auch auf die gesplittete Abwassergebühr wurde Augenmerk gelegt. Anschließend referierte Dipl. Ing. Reinhard Brandl von der Deutschen Telekom fachkundig und offen zum Thema Breitbanderschließung in der Region Regensburg. Anschließend berichtete Herr Christoph Henzel von E.ON Bayern über Straßenbeleuchtungsverträge.

Tirschenreuth

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hubert Kellner, Waldershof, fand am 5. Mai 2011 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts eine Versammlung statt. Zu dieser Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende Herrn Landrat Lippert, die Herren Bürgermeisterkollegen und die wesentlichen Mitarbeiter/innen des Landratsamtes.

Zunächst begrüßte der Vorsitzende Frau Riedl sowie Frau Wörl vom Tier-

heim in Tirschenreuth sowie Herrn Dr. König, Leiter des Veterinäramtes im Landratsamt. In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Bürgermeistern Kritik geäußert. Diese bezog sich insbesondere auf die Höhe und die für sie nicht nachvollziehbare Kalkulation bzw. Zusammensetzung der Unkostenvergütung. Dies umso mehr, als in benachbarten Tierheim teilweise deutlich niedrigere Unkostenvergütungen verlangt werden.

Abschließend meinten sowohl Landrat Lippert als auch Bürgermeister Stahl, dass die immer schwierigere finanzielle Situation der Kommunen zum Sparen zwingt. Andererseits dürfte aber dennoch die Bedeutung des Tier-schutzes nicht vergessen werden. Sie baten alle Gemeinden, das Tierheim weiter zu unterstützen.

Dann begrüßte der Vorsitzende den Leiter der Rettungsleitstelle Nordoberpfalz, Herrn Putzer. Herr Putzer informierte über die derzeit entstehende Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz in Weiden. Träger dieser Einrichtung ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz mit Sitz in Neustadt a.d. Waldnaab. Nach einer kurzen Vorstellung des Zweckverbands erläuterte er die bisherigen Aktivitäten beginnend mit dem Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 03.03.2009, mit dem die Übernahme der Errichtung und des Betriebs der Leitstelle durch den Zweckverband beschlossen wurde, bis hin zum voraussichtlichen Start des Echtbetriebs im 1. Quartal 2012. Der Landkreis Tirschenreuth wird sich an den Investitionskosten mit voraussichtlich ca. 138.000,- Euro beteiligen.

Anschließend informierten Herr Merkl und Herr Wameser vom Jobcenter Tirschenreuth über die Auswirkungen des Teilhabe- und Bildungspakets auf die Kommunen. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Mittagsverpflegung an Schulen, die in der Trägerschaft der Städte, Märkte und Gemeinden stehen. Sie erläuterten die Einzelheiten und kündigten an, den Gemeinden entsprechende Unterlagen für die Abrechnung zu übersenden.

Amberg-Sulzbach

20 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der Oberpfalz erkundigten sich vom 10. bis 12. Mai 2011 in der international ausgezeichneten G21-Gemeinde Prellenkirchen (Niederösterreich), wie Windkraftprojekte erfolgreich entwickelt werden können. Bürgermeister Köck und Vizebürgermeister Gratzler stellten den Weg der Windkraft in ihrer Gemeinde anschaulich dar und beantworteten ausführlich die zahlreichen Fragen der interessierten Besucher.

Ein Schwerpunkt der von Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Braun, Markt Schmidmühlen, angeführten zweitägigen Exkursionstour von Gemeindevertretern aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach nach Niederösterreich war der Windkraft gewidmet. Begleitet von Maria Forstner, Obfrau des Landesverbandes, und Anton Pfeifer, Bürgermeister von Grafenegg, traf die bayrische Delegation an einem sonnigen und leicht windigen Maitag im Windinfozentrum Prellenkirchen ein.

Zunächst stellte Bürgermeister Köck die Entwicklung der Windkraft in Prellenkirchen dar, die schon früh begann. Bereits 2001 und 2003 wurden insgesamt 17 Windkraftanlagen mit 28 MW Leistung errichtet, wobei eine 2MW-Anlage den Strombedarf für rund 1000 Familien abdeckt. Aktuell laufen die Planungsarbeiten für einen weiteren Windpark mit 17 Anlagen der 3MW-Klasse.

„Es gibt nichts Negatives über Windkraft zu sagen, außer die möglichen Diskussionen über das Landschaftsbild“, so der Gemeindechef. Die hohe Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung führt er darauf zurück, dass die Bevölkerung sich an den Projekten beteiligen konnte und somit auch direkt von der Windkraft profitiert. Auch die Gemeinde profitiert von den Windparks, sei es durch direkte Pachteinnahmen oder die Verbesserung mancher Infrastruktur, wie z.B. der Güterwege. Detailfragen über Lärm, Abstandsfragen oder die Auswirkungen

auf Tiere wurden sachlich und kompetent beantwortet.

Weiter ging es mit der Erlebnisausstellung im Windinfozentrum, die im ehemaligen Gebäude der Winzergenossenschaft untergebracht ist und vor kurzem neu gestaltet wurde. Sie zieht jährlich etwa 7500 Besucher an. Dabei erfuhren die Gäste aus Bayern, dass bereits im 19. Jahrhundert über 200.000 Windmühlen in Europa bestanden haben und das Landschaftsbild dieser Epoche prägten. Aktuell gibt es in Österreich 625 Windräder mit über 1000 MW Leistung (vergleichbar einem Atomkraftwerk), die rund 580.000 Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgen. Die auf EU-, Bundes- und Landesebene festgesetzten Energieziele werden in den nächsten Jahren zu einem weiteren Ausbau der Windkraft führen. Das Windinfozentrum bietet auch spezielle Gästepakete an, wie z.B. „Wind & Weinerlebnis“ oder „Vom Winde gedreht – von Wirten verwöhnt“, die gerne gebucht werden können.

Nach der Verkostung eines guten Gläschens Prellenkirchner Weines fuhr die Gruppe zur Besichtigung einer 2MW Anlage direkt in den Windpark. Am Fuße des mächtigen Turms und im Inneren des Standrohres wurde die Technik und dazugehörenden Geräte und Anzeigen kurz erläutert. Die bayerischen Bürgermeister bedankten sich für die praxisorientierten Berichte mit einem Gastgeschenk aus ihrer Region. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Erfahrungsaustausch mit der windkräftigeren Energiegemeinschaft Prellenkirchen bei der Entwicklung ihrer eigenen Projekte nützlich war.

Landshut

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, begrüßte am 11. Mai die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises zu einer Versammlung im Landratsamt. Herr Landrat Eppeneder ging auf die Situation des Landkreises und nicht zuletzt auf die noch unge löste Parkplatzsituation vor dem Land-

ratsamt ein. Das zentrale Referat hielt Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Thema war die sich ankündigende neue Entwässerungssatzung. Dazu wurde der Änderungsbedarf an den örtlichen Satzungen herausgearbeitet. Nachfragen zur Fremdwasserproblematik und der Versickerung von Oberflächenwasser in Baugebieten zeigten, wie interessiert die Bürgermeister an einer solchen Spezialmaterie waren.

München

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann, Aschheim, tagte am 25. Mai 2011 im Rathaus der Gemeinde Aschheim der Kreisverband.

Als Gäste konnte der Vorsitzende das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse sowie die Referentin Frau Claudia Drescher begrüßen.

Nach einem Vortrag von Frau Drescher zur Versammlungsstättenverordnung diskutierten die Bürgermeister über den Nahverkehrsplan des Landkreises München und forderten, den Umgriff der Planung auf die Landkreisgemeinden zu erweitern.

Zum Feuerwehrbeschaffungskartell machte Dr. Busse deutlich, dass in Bayern ca. 1.200 Fahrzeuge vom Kartell betroffen sind. Daher war der Verband federführend bei der Besprechung mit den Kartellanten, die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund am 23. Mai 2011 in Köln organisiert wurde. Im Wesentlichen geht es darum, gutachterlich festzustellen, ob und in welcher Höhe ein Schaden in Folge der Absprachen entstanden ist. Zwar stehen die rechtswidrigen Absprachen der Kartellanten von 2001 bis 2009 fest, jedoch ist es aufgrund der speziellen Fahrzeugausstattungen schwierig festzustellen, inwieweit die vom Kartell betroffenen Fahrzeugbeschaffungen mit überhöhten Preisen versehen waren. Dieses Gutachten soll von den Kartellanten finanziert werden. Des Weiteren müssen sie sich verpflichten, während der Verhandlungen auf die Einrede der Verjährung zu

verzichten. Die Kartellanten werden bis zum 15. Juni 2011 Stellung nehmen.

Bezogen auf die Gemeindefinanzreform hat sich der Kreisverband München nachhaltig für den Erhalt der Gewerbesteuer eingesetzt und dies auch gegenüber Finanzminister Georg Fahrenschon deutlich gemacht. Des Weiteren diskutierten die Rathauschefs über die künftige Errichtung von Windkraftanlagen und die Frage einer planerischen Steuerung. Breiten Raum nahm auch die Diskussion zur Schulsozialarbeit und zu den Kosten der gebundenen Ganztagsklassen ein. Der Kreisverband wird hierzu eine Resolution an den Bayerischen Ministerpräsidenten richten. Dr. Busse bat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 zu besuchen und auch an den laufenden Veranstaltungen zur Energiepolitik teilzunehmen.

Kronach

Am 31. Mai 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu einer Versammlung im Rathaus zu Weißenbrunn. Kreisverbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister Albert Rubel, Stockheim, begrüßte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und gab einen Überblick über seine diversen Aktivitäten innerhalb des Kreisverbands, des Bezirksverbands Oberfranken sowie im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags. Anschließend erteilte Bürgermeister Peter Laschka einen Kassenbericht. Danach wurden sowohl der Kreisverbandsvorsitzende als auch sein Stellvertreter neu gewählt. 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, wurde zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden, Frau Bürgermeisterin Gaby Weber, Teuschnitz, wurde als Stellvertreterin gewählt.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte anschließend über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen. Er ging dabei insbesondere auf den aktuellen Stand beim Thema Feuerwehrbeschaffungskartell ein und stell-

te die Überlegungen des bayerischen Innenministeriums zur Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung vor. Eine angeregte Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an.

Donau-Ries und Dillingen

Die Kreisverbände Dillingen und Donau-Ries veranstalten einmal im Jahr eine gemeinsame Kreisverbandsversammlung. Heuer traf man sich am 1. Juni 2011 im Schlosskeller von Schloss Höchstädt, in dem die Bürgermeisterin von Höchstädt und Kreisverbandsvorsitzende von Dillingen, Frau Hildegard Wanner, ihre rund 50 Bürgermeisterkollegen begrüßte.

Herr Kraus von den Lechwerken (LEW) stellte die neuen Straßenbeleuchtungsverträge vor, die den Gemeinden in den nächsten Monaten vorgelegt werden.

„Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein staat-

licher Wettbewerb, der bayernweit großen Anklang findet. Herr Kreisfachberater Herian und Herr Bürgermeister Eberle von Oberdorf motivierten ihre Kollegen, im Regierungsbezirk Schwaben stärker an diesem Projekt mitzuarbeiten, das schon viele Dorfgemeinschaften in Bayern attraktiver gemacht und zusammenschweißt hat.

Das Kernreferat hielt Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Unter dem Titel „Aktuelles Potpourri zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ stellte Frau Thimet die Grundsätze der Gebührenkalkulation dar. Die Einrichtungen der Abwasserentsorgung stellen den größten Vermögensposten in der Gemeinde dar. Auf diese Einrichtung kommen Ortsnetzsanierungen in erheblichem Umfang zu. Dazu wurden die Möglichkeiten, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge und/oder Gebühren zu erheben anteilig dargestellt. Schließlich sprach sich der Kreisverband mit zahlreichen zustimmenden Wortmeldungen dafür aus, dass

eine Rücklagenbildung im KAG ermöglicht wird. Die Bürger hätten kein Verständnis dafür, dass in der Vergangenheit nicht bereits angespart worden sei, um nun die Investitionen der Zukunft schultern zu können. Dieses „Loch“ müsse der Bayerische Landtag dringend schließen.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Erstem Bürgermeister Georg Butz, Markt Wernberg-Köblitz, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Schwandorf, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Peter Braun, Markt Schmidmühlen, Vorsitzender des Kreisverbands Amberg-Sulzbach, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Reinhold Kuhn, Stadt Dettelbach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Kitzingen, zum 65. Geburtstag.



„Führungskräfte unter sich“ schrieb der Münchner Merkur in seinem Bericht vom 18.05.2011 über das 41. (!) Seminar des Bayerischen Gemeindetags für die Führungskräfte der bayerischen kommunalen Wasserwirtschaft. 120 Teilnehmer lauschten am Eröffnungstag den Gedanken des Präsidenten des FC Bayern Uli Hoeneß zu einer erfolgreichen Unternehmensführung zwischen Gewinnorientierung und sozialer Verantwortung. Während der Seminarwoche kamen insgesamt 25 Referenten aus Wirtschaft, Politik sowie staatlichen und kommunalen Verwaltungen zu aktuellen technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu Wort (v.r.n.l.: Peter Höß, 1. Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde Bad Wiessee; Dr. Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags; Uli Hoeneß, Präsident des FC Bayern München; Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag)

Soziales



„Aller Ehren wert“

– Spendenaktion
der Volks- und
Raiffeisenbanken –

Vom 27. Juni bis 5. August 2011 können soziale, karitative und gemeinnützige Organisationen in Bayern bei einer Spendenaktion der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken mitmachen. Zu gewinnen gibt es 10 x 10.000 Euro. Schirmherrin der Aktion „Aller Ehren wert!“ ist Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Mit der Aktion wollen die Genossenschaftsbanken Sozialprojekte in Bayern auszeichnen, die von ehrenamtlichen Helfern getragen werden. „Egal, ob Menschen unentgeltlich in der Altenpflege tätig sind, sich in ihrer Freizeit um Bedürftige kümmern oder sich für Kinder stark machen: Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre unsere Gesellschaft ein ganzes Stück ärmer“, so Stephan Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. Ihre Leistung verdiene deshalb Anerkennung.

Interessierte Einrichtungen können sich unter www.aller-ehren-wert.info oder auf Facebook unter www.facebook.com/allerehrenwert um die Spenden bewerben.

Die Gesamtsumme in Höhe von 100.000 Euro stellt der VR Gewinnspareverein Bayern bereit. Der Verein organisiert seit 58 Jahren die Lotterie der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken. 2010 konnten so nahezu 11 Millionen Euro an soziale Einrichtungen gespendet werden.

„Mit Weitblick voraus“ – Termine des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune

Um nachhaltige kommunale Entwicklungsprozesse zu fördern, bietet das Netzwerk seinen Mitgliedskommunen auch im zweiten Halbjahr 2011 ein breites Spektrum an Qualifizierungsmaßnahmen an. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an die kommunalpolitischen Vertreter, Mitarbeiter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- 18.07.2011 „Familienfreundliche Kommune“ in Loiching
Referenten: Dr. Klaus Zeitler, Sabine Niedermeier, Wolfgang Wild (Bürgermeister der Gemeinde Berggau)
- 28.09.2011 „Mein Recht im Ehrenamt“ in Neustadt a.d. Aisch
Referent: Bernd Jaquemoth (Rechtsanwalt)
- 29.09.2011 Großgruppenmoderation in Sossau
- 07./08.10.2011 Moderations-training I in Kostenz
Referent: Gero Wieschollek
- November 2011 „Der Weg zum Bioenergiedorf – Praxis. Modelle. Finanzierung. Genehmigung“ in Waldmünchen
Referententeam: Landratsamt Cham, Hochschule Amberg-Weiden, Berufsschule Cham, Stadtwerke Waldmünchen, kommunale Akteure
- 26./27.11.2011 Moderations-training II in Kostenz
Referent: Gero Wieschollek

- 05.10.2011 „Flächennutzungsplanung im Dialog – Leitbild und Bürgerbeteiligung“ in Barbing
Referenten: Albert Höchstetter (Bürgermeister der Gemeinde Barbing), Bernhard Bartsch (Landschaftsarchitekt, Städteplaner), Dr. Klaus Zeitler

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie zum Netzwerk gibt es unter www.nachhaltige-buergerkommune.de sowie bei der Koordinierungsstelle des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune

c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Danielle Rodarius
Tel. 0911 / 27 29 98 26
rodarius@iska-nuernberg.de

Kultur



Gartenschauen 2019 und 2020

– **Bewerberrunde
läuft an** –

Die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschau mbH kann auf eine 30-jährige Erfolgsgeschichte zurück blicken: Seit 1980 finden in Bayern alle zwei Jahre Landesgartenschauen statt, vorrangig in Oberzentren und möglichen Oberzentren. Sie dauern in der Regel von April bis Anfang Oktober und bilden mit durchschnittlich 900.000 Besuchern einen wahren Besuchermagneten.

In den Jahren dazwischen werden seit 1995 die sog. Regionalgartenschauen „Natur in der Stadt/ Gemeinde ...“ eingeführt. Diese Regionalgartenschau-

75. Geburtstag von Heribert Thallmair

– Rede des Präsidenten Dr. Uwe Brandl bei einer Feierstunde am 13. Juli 2011 in München –



Es soll namhafte Politiker in unserem Land geben, die bereits Monate vor einem runden Geburtstag sich darüber Gedanken machen, wo und in welchem Rahmen dieser besondere Ehrentag zu feiern sein soll. Ganze Heerscharen von persönlichen Referenten, Protokollmitarbeitern und sonstigen wichtigen Menschen in Staatskanzleien, Ministerien und Wirtschaftsverbänden überbieten sich dann gegenseitig mit ihren Vorschlägen. Hin und wieder darf das einfache Publikum über die Presse diese wichtigen Entscheidungsprozesse mitverfolgen und dabei zu der Erkenntnis gelangen, welche Probleme wir in diesem Land tatsächlich haben.

In unserem heutigen Fall stellt sich diese Problemlage etwas anders dar. Wir haben Sie heute zu einem gemeinsamen festlichen Mittagessen eingeladen, um einen doch bemerkenswerten Geburtstag unseres Ehrenpräsidenten, der allerdings schon viele Wochen zurückliegt, zu feiern. Wer unseren

Ehrenpräsidenten schon seit längerer Zeit kennt, der weiß, dass es schon anlässlich seines 50. oder 60. Geburtstags mehr als schwierig war, ihn davon zu überzeugen, dass ein solcher Ehrentag einen Grund darstellt, seine Person in der Öffentlichkeit zu würdigen und ihm auch öffentlich Dank zu sagen für seinen persönlichen Einsatz in dieser Gesellschaft. Doch diese zarten, vorfühlenden Gespräche mit ihm haben sich schon seit je her als äußerst schwierig erwiesen. „Ach, des brauch'ts doch net“ oder „wen'g mir müsst's gar nix macha“, das waren die ausgesprochen konstruktiven und hilfreichen Hinweise von ihm. Warum sollte dies anlässlich eines 75. Geburtstages anders sein? Zunächst ließ uns der Jubilar wissen, dass er an seinem Geburtstag sowieso bereits Anderes vor habe, dann wohl einige Wochen nicht erreichbar sei und wenn überhaupt, frühestens ab Juli – Gott sei Dank noch in diesem Jahr – Zeit habe. Wie es allerdings unser Geburtstagskind heute geschafft hat, gemeinsam mit seiner lieben Frau, ein Zeitfenster für unser gemeinsames Mittagessen zu finden, das bleibt sein unergründliches Geheimnis. Aber wir sind froh, dass wir heute die Möglichkeit haben, Dir lieber Heribert, zu Deinem besonderen Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche zu überbringen, Dir alles Gute für die Zukunft zu wünschen, und die Gelegenheit auch gerne nutzen, um einige Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen.

Auf die minuziöse Auflistung Deines Lebenslaufes und die chronologische Darstellung Deiner politischen Ämter möchte ich an dieser Stelle verzichten. Glücklicherweise bist Du in einem Alter und in einer geistigen Frische, an der Du Dich noch selbst an all diese bewegten politischen Zeiten in Deinem Leben erinnern kannst. Aber wer 33 Jahre Bürgermeister in einer Stadt mit nicht ganz einfachen Bürgerinnen und Bürgern gewesen ist, wer 18 Jahre als Präsident unserem Verband vorstand und darüber hinaus auch als erster Bayer den Bundesverband, unseren Deutschen Städte- und Gemeindebund, politisch führen durfte, der muss mehr als nur Talent und Durchsetzungsvermögen mit in die Wiege gelegt bekommen haben.

Der Name Heribert Thallmair und die kommunale Selbstverwaltung sind bis heute kaum voneinander zu trennen. Es ist Dir bereits als junger Bürgermeister in Deiner Heimatstadt, aber auch später in Deinen weiteren wichtigen politischen Ämtern stets gelungen, auf die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens aufmerksam zu machen. Du hast diese lebendige Demokratie in Deiner eigenen Heimatstadt vorgelebt. Du hast die politischen Gremien gleichermaßen wie die interessierten Bürgerinnen und Bürger mit in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Du hast für Partizipation und Transparenz gesorgt, als diese Begriffe in der öffentlichen Wahrnehmung noch gar nicht

bekannt waren. Vielleicht hätte es mehr solcher Mutpolitiker gebraucht, um den heutigen Wutbürger zu verhindern. Es war nie Deine Art, von oben nach unten durchzuregieren, Du hast nie dominant eine Meinung vorgegeben, damit sie andere abnicken, Du hast auch nie den Eindruck erweckt, als ob nur Deine Meinung die allein gültige sei. In Deinem tiefsten Inneren vermuten wir, warst Du natürlich davon überzeugt, dass Du mit Deinen Argumenten auf der richtigen Seite liegst. Und natürlich hast Du auch alles daran gesetzt, auf die Dir eigene Art für Deine politischen Überzeugungen auch Mehrheiten zu gewinnen. Deine konziliante und verbindliche Art hat es oft erleichtert, auch in schwierigen Situationen Kompromisse schließen zu können. Dein diplomatisches Geschick dient vielen von uns heute noch als Vorbild und Dein fachlicher Rat ist uns auch heute noch sehr wichtig.

Der Bayerische Gemeindetag ist Dir, lieber Heribert, zu großem Dank verpflichtet. Du hast Dich unermüdlich für die Belange unseres Verbandes eingesetzt und stets beharrlich für die kommunale Seite gekämpft. Dir war kein Weg in Bayern und in Deutschland zu weit, dafür hast Du viele Abende in der Woche und Wochenenden im Jahr geopfert. Dein Leben war lange Jahre geprägt durch Deine kommunalpolitische Tätigkeit. Du warst der Mitinitiator bei der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung. Du hast frühzeitig das Thema Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement nicht nur theoretisch erläutert, sondern auch vor Ort in der Praxis vorgelebt. Du hast das Allgemeinwohl stets vor das Einzelwohl gestellt. Einer Deiner Leitgedanken, die Du von einem Deiner Stellvertreter gleich nach Amtseintritt in Starnberg aufgenommen hattest, lautet: Welchen Vorteil hat von dieser Entscheidung die Stadt, die Gemeinde? Es ist also immer die Sichtweise auf das Gemeinwesen und nie die Rücksichtnahme auf den Einzelnen gewesen. Unbestechlichkeit, Unaufgeregtheit und letztlich Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen, das waren die Grundlagen für die großen Erfolg in Deinem langen politischen Leben. Die zahlreichen hohen Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern sowie die Ehrenbürgerwürden Deiner Heimatstadt und Deiner französischen Partnerstadt Dinard krönen als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung Dein politisches Lebenswerk. Und für die einzige große Niederlage, die Du als damaliger Präsident des Bayerischen Senats erleiden musstest, warst nicht Du persönlich verantwortlich, da hatte bereits Dein Vorgänger im Amt genügend Eigentore geschossen.

Lieber Heribert, mit Beendigung Deiner politischen Ämter im Jahr 2002 hast Du einen klaren Schnitt gezogen unter die aktive Politik und beschlossen: Jetzt werde ich ein ganz normaler Bürger in diesem Land. Seither genießt du all die Zeit an der Seite Deiner lieben Frau für Deine persönlichen Interessen, für die Dein politisches Leben vorher keine Freiräume zugelassen hatte. Daher freuen wir uns mit Dir und mit Anneliese, dass Du bei bester Gesundheit, stets gut gelaunt und bei voller Lebensfreude nicht nur den Blick auf den Starnberger See genießen kannst, sondern diesen auch mit Deinem Ruderboot in den frühen Morgenstunden genießen kannst, dass Du Deine Reisen von Norden bis Süden, insbesondere in Dein geliebtes Südtirol, so umfassend nachkommen kannst, so dass das Wort Freizeit eigentlich schon wieder ein Fremdwort für Dich bedeuten muss. Genieße diese Zeit, erfreue Dich an den schönen Dingen des Lebens. Bleibe dem Bayerischen Gemeindetag weiterhin so eng und freundschaftlich verbunden wie in der Vergangenheit und gib uns hin und wieder – wenn Du es für erforderlich hältst – einen wertvollen Ratschlag, den wir immer gerne beherzigen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, gemeinsam mit mir das Glas auf unseren Heribert Thallmair zu erheben und Dir nochmals alles Gute zu wünschen für das neue Lebensjahr.

en sind vorrangig für Mittelzentren und mögliche Mittelzentren vorgesehen. Sie sind flächenmäßig kleiner und zeitmäßig kürzer als eine Landesgartenschau. Der Schwerpunkt besteht darin, richtungsweisende grünplanerische, umwelttechnische und städtebauliche Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen.

Zum Ende dieses Jahres findet die nächste Bewerberrunde statt. Interessierte Kommunen können ihre Unterlagen für die „Natur in der Stadt/Gemeinde ...“ im Jahr 2019 und für die Landesgartenschau im Jahr 2020 bis zum 16. Dezember 2011 bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH, Unsöldstr. 5, 80538 München einreichen.

Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, eine Vorauswahl und abschließende Gespräche mit den Bewerbern finden im Frühjahr 2012 statt. Die Bewertung der einzelnen Konzepte übernimmt eine Kommission bestehend aus den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vertreter aus dem bayerischen Städte- und Gemeindetag, der Obersten Baubehörde, der bayerischen Architektenkammer, sowie dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten ergänzen die Kommission, so dass die Konzepte auf breiter fachlicher Ebene diskutiert werden können.

Nähere Informationen und eine Zusammenstellung über die einzureichenden Unterlagen können unter www.lgs.de abgerufen werden.

Kontakt:

Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH
 Unsöldstraße 5, 80538 München
 Telefon (089) 41 94 90-0
 e-mail: bayern@lgs.de
www.lgs.de



Schneepflug und Spitzpflug zu verkaufen

Der Markt Marktschellenberg verkauft einen Schmidt Schneepflug 2.4 (3 Scharen), Bj. 1987, Räumbreite 2,7 m, Gewicht 850 kg, Preis VB und einen Schmidt Spitzpflug Typ KO, Bj. 1960, Räumbreite 1,8 m, Pflughöhe 1,2 m, Gewicht 350 kg, Preis VB.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg. Ansprechpartner ist Herr Michael Ernst, Tel. 0 86 50 / 98 88-13, Email: michael.ernst@marktschellenberg.de.

Scheibentauchkörper zu verkaufen

Der Markt Titting verkauft einen Stengelin Scheibentauchkörper KA 400 EW, Durchmesser 3 m, Länge 5,4 m, mit Schöpfwerk und Antrieb. Preis: 5000 Euro

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting. Ansprechpartner ist Frau Bigler, Tel. 0 84 23 / 99 21-21, Email: bigler@titting.de.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Allersberg (Landkreis Roth) verkauft ein gebrauchtes Löschfahrzeug (LF 16) mit teilweiser feuerwehrtechnischer Beladung. Der Funk ist ausgebaut. Bei Privatverkauf wird zusätzlich die Sondersignalanlage abgebaut bzw. außer Betrieb gesetzt. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand. Kleine altersbedingte Erscheinungen sind sichtbar.

Hersteller:	Daimler-Benz
Typ:	1222 AF
Fahrgestell:	Allrad
Aufbau:	Ziegler
Kraftstoff:	Diesel
km-Stand:	ca. 25.600
TÜV:	05/2012
Wassertank:	1200 l

Bei Interesse senden Sie bitte ein schriftliches Angebot an die Gemeinde Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg. Es ist auch möglich, ein Foto des Feuerwehrfahrzeuges anzufordern (Tel. 0 91 76 / 509-33, Fax 0 91 76 / 509-433, Email: bauamt@allersberg.de).

Unimog, Mehrscharfederpflug und Streuautomat zu verkaufen

Der Markt Eslarn beabsichtigt, seinen Unimog mit Winterdienstausrüstung (Beschaffung 12/1988) zu verkaufen.

- Position 1: UNIMOG U 1400
 EZ: 12/1988, 100 kW, 196.000 km, Farbe: orange, Diesel
 Ausstattung: verstärkter Rahmen, Allrad, Anhängerkupplung, Ladebordwand, Zusatzscheinwerfer, 4 Ersatzreifen
- Position 2: Schmidt Mehrscharfederpflug Typ MF 2.4
- Position 3: Schmidt Doppelkammer-Streuautomat Typ DST 24 WH

Angebote für das Gesamtpaket oder Einzelpositionen bitte an Markt Eslarn, Marktplatz 1, 92693 Eslarn.

Bei technischen Fragen oder zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich bitte an Bauhofvorarbeiter (Herr Hochwart, Mobil 0170 / 330 6340).

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
 Fax 0 86 38 - 88 66 39
 email: h_auer@web.de



Öffentliche Sicherheit

„Blitzer“ pro Feuerwehr

Auf etwas ungewöhnliche Art ist der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in Töging zum Unterstützer der Feuerwehren geworden.

Normalerweise übernimmt der Zweckverband – im Auftrag seiner Mitglieder – die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs und auch der Bußgeldstelle.

Durch einen Zeitungsartikel wurde die Geschäftsleitung des ZV auf die ADAC-Rettungskarte aufmerksam.

Der erste Gedanke galt nur den eigenen eingesetzten Fahrzeugen und deren Fahrer, die einige tausend Kilometer im Jahr unterwegs sind.

Die Befreiung einer eingeklemmten Person mittels einer hydraulischen Rettungsschere oder eines Spreizers ist nicht mehr so einfach wie früher. Die Karosserien sind durch veränderte Materialien viel stabiler und härter geworden. Dies ist als Überlebensschutz für die Insassen sehr gut, eine rasche Rettung wird dadurch behindert. Schwieriger ist es auch für die Feuerwehrleute geworden, nachdem Elektroteile, Gasgeneratoren von Airbags, Kraftstofftanks usw. in jedem Fahrzeug eine andere Platzierung haben. Eine Feststellung des Baujahres oder des Fahrzeugtyps ist bei deformierten Autos gar nicht oder nur unter hohem Zeitaufwand möglich.

Die Rettungskarte, die man im Internet unter www.rettungskarte.de für sein Fahrzeug, bzw. die gemeindlichen Fahrzeuge kostenlos herunterladen kann, gibt der Feuerwehr am Einsatzort eine rasche Antwort auf die

Frage, wo der beste Ansatzpunkt für die Rettungswerkzeuge zu finden und eine Gefährdung der Helfer zu vermeiden ist.

Aus diesen Gründen war dem Geschäftsleiter als ehemaligem Bürgermeister und damaliger „Chef“ der Feuerwehr auch klar, dass er den Feuerwehrleuten helfen kann, indem er bei der Verbreitung der Rettungskarte mitwirkt. So entstand die Idee, den kostenlosen Informationsflyer in Zukunft mit den Bußgeldbescheiden zu verschicken. Nachdem monatlich 1000 bis 2000 Bescheide das Haus verlassen, ist der Verbreitungsgrad sehr hoch. Es steht dann natürlich jedem Bescheidempfänger frei, ob er sich eine Rettungskarte für sein Fahrzeug ausdruckt und hinter die Sonnenblende klemmt oder nicht; sinnvoll wäre es jedoch.

Der Zweckverband Südostbayern statet seine Fahrzeuge auf jeden Fall mit einer Rettungskarte aus, alleine schon im Interesse der Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern.





Literaturhinweise

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

Bunzel/Hanke:

Grenzen der Regelungskompetenz der Raumordnungsplanung im Verhältnis zur kommunalen Planungshoheit

2011, 124 Seiten, kartoniert, Preis: 29,80 €
Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften (Hrsg.) Band I

Die Landes- und Regionalplanung setzt der kommunalen Planungshoheit klassischerweise Schranken: solche, die von den Kommunen akzeptiert, ja auch als nützlich anerkannt werden, aber auch solche, die von Städten und Gemeinden als überflüssig oder gar schädlich eingestuft werden. Je stärker dabei in die Kompetenzen der Kommunen eingegriffen wird, desto mehr stellt sich den Verantwortlichen vor Ort die Frage, inwieweit die ihnen gemachten Vorgaben noch mit den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung zu vereinbaren sind. Dieser Frage widmet sich das vorliegende Gutachten, wobei es auf die verfassungsrechtlichen Aspekte ebenso eingeht wie auf die generellen Defizite, die nach Ansicht der kenntnisreichen Autoren aus dem Deutschen Institut für Urbanistik vielen raumordnungsplanerischen Festlegungen zu eigen sind. Nicht zuletzt wird von den Autoren auf die Notwendigkeit schlüssiger Begründungen für ebensolche Festlegungen hingewiesen. Anhand von Beispielen, zum Beispiel auch des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt, wird die Problematik systematisch aufgefaltet und juristisch fundiert geprüft.

Das Buch richtet sich damit sowohl an die Verantwortlichen, die einschlägige raumordnungsplanerische Entscheidungen vorbereiten und treffen, als auch an Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, Kommunalpolitiker, Anwälte und alle, die mit diesen Entscheidungen umzugehen haben. Den Autoren ist eine umfassende Abhandlung gelungen, die – nicht zuletzt über die Empfehlungen am Schluss des Buches – auch in den politischen Teil der Problematik hineinreicht.

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Lamm/Ley u.a.:

VOL

Handbuch

10. Ergänzungslieferung, Preis: 69,95 Euro

Wuttig/Thimet:

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

50. Ergänzungslieferung, Preis: 81,95 Euro

Stegmüller u.a.:

Beamtenversorgungsrecht

Kommentar

94. Ergänzungslieferung, Preis: 109,95 Euro

Giehl:

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

30. Ergänzungslieferung, Preis: 79,95 Euro

Obermüller/Preithner:

Gewerbesteuer

32. Ergänzungslieferung, Preis: 74,95 Euro

Zängl:

Bayerisches Disziplinarrecht

35. Ergänzungslieferung, Preis: 96,95 Euro

Schwegmann/Summer:

Besoldungsrecht

Kommentar

154. Ergänzungslieferung, Preis: 103,95 Euro

Glier:

Grundsteuer

19. Ergänzungslieferung, Preis: 41,95 Euro

König/Luber u.a.:

Personalpraxis

152. Ergänzungslieferung, Preis: 104,95 Euro

Obermüller/Preithner:

Gewerbesteuer

33. Ergänzungslieferung, Preis: 59,95

Wolters Kluwer Deutschland

Carl Link Verlag

Hillermeier:

Kommunale Haftung und Entschädigung

73. Ergänzungslieferung, Preis: 46,40 Euro

Nitsche:

Satzungen zur Wasserversorgung

36. Ergänzungslieferung, Preis: 86,40 Euro

Nitsche:

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

42. Ergänzungslieferung, Preis: 91,80 Euro

Kommunales Ortsrecht

CD-Rom, 21. Ausgabe, Preis: 69,-- Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

163. Ergänzungslieferung, Preis: 84,48 Euro

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

133. Ergänzungslieferung, Preis: 68,90 Euro

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

48. Ergänzungslieferung, Preis: 76,56 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern II

164. Ergänzungslieferung, Preis: 57,80 Euro

Leonhardt:

Jagdrecht in Bayern

Kommentar

61. Ergänzungslieferung, Preis: 56,32 Euro

Ecker:

Kommunalabgaben in Bayern

41. Ergänzungslieferung, Preis: 64,16 Euro

Hartinger/Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

125. Ergänzungslieferung, inkl. CD-Rom, Ausgabe Mai 2011, Preis: 35,68 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

165. Ergänzungslieferung, Preis: 45,76 Euro

Boorberg Verlag, Stuttgart

Jäde/Dirnberger u.a.:

Die neue Bayerische Bauordnung

48. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2011

Bengl/Berner/Emmering u.a.:

Bayer. LStVG

33. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2011

Mayerhofer:

Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter

39. Ergänzungslieferung, Stand: Februar 2011

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

126. Ergänzungslieferung, Stand: 15.02.2011

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Ergänzungsband

74. Ergänzungslieferung, Stand: 15.02.2011

Kommunales Handbuch für Ing-Verträge (HIV-KOM)

37. Ergänzungslieferung, Stand: März 2011

Verlag C.H.Beck, München

Simon/Busse:

Bayerische Bauordnung

103. Ergänzungslieferung, Stand: März 2011, Preis: 26,– Euro



www.aufbruch.bayern.de

MIT ENERGIE IN DIE ZUKUNFT. AUFBRUCH BAYERN!

Auszüge aus der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer am 28. Juni 2011 vor dem Bayerischen Landtag

Fukushima hat die Welt verändert. Die apokalyptischen Bilder aus Japan und das Leid der Menschen haben sich auch bei mir ins Bewusstsein gebrannt. Zehntausende von Menschen wurden evakuiert. Im Umkreis von mindestens 20 Kilometern ist das Land auf lange Zeit unbewohnbar. Die vier Kraftwerksblöcke sind bis heute noch nicht unter vollständiger Kontrolle. Selbst ein Hochtechnologie-Land wie Japan konnte eine solche Katastrophe nicht verhindern. Ich sage Ihnen offen: Heute schätze ich das Restrisiko der Kernkraft anders ein. Wir haben unsere Position verändert. Dazu stehe ich. Ein Politiker darf, er muss seine Einstellung ändern, wenn es einen neuen Erkenntnisstand gibt. Eine veränderte Bewertung ist besser als Rechthaberei. Ich schließe mich der Ethikkommission der Bundesregierung an: Der beschleunigte Ausstieg aus der Kernkraft und der Umstieg auf erneuerbare Energien sind machbar, wirtschaftspolitisch vertretbar und ethisch geboten.

(...)

Der Energiegipfel und diese heutige Debatte im Bayerischen Landtag stehen für die Aufbruchstimmung in ganz Bayern. Ich habe mich mit den Vertretern vieler gesellschaftlicher Kräfte an einen Tisch gesetzt. Wir haben Bedingungen für die Energiewende, den Fahrplan und erste Maßnahmen besprochen. Nicht jeder will unser Tempo mitgehen, aber der Konsens über das „Ob“ ist da. Die Diskussion über das beste „Wie“ führe ich gerne. Energiewende im Dialog – dafür stehe ich. Damit setzen wir die Erfolgsgeschichte von „Umweltpakt Bayern“ und „Bayerischer Klima-Allianz“ fort

Alle Teilnehmer des Energiegipfels haben auch die Gründung der Energieagentur „Energie innovativ“ ausdrücklich begrüßt. Die Agentur soll Wirtschaft und Wissenschaft, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen als Koordinierungsstelle und Beratungsdrehscheibe – nicht als neue Behörde – zur Verfügung stehen. Ich werde mit der Staatsregierung und den Teilnehmern am Energiegipfel bis zur Sommerpause die Struktur und Aufgabenstellung der Energieagentur festlegen. Schon nach der Sommerpause soll die Agentur die Arbeit aufnehmen. Sie soll zum Beispiel die Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen und regionalen Energienutzungsplänen unterstützen. Die Geschäftsstelle für die Energieagentur wird dann bei Staatsminister Zeil im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Zudem wird mindestens einmal jährlich unter meiner Führung mit allen Teilnehmern des Energiegipfels die Umsetzung der Energiewende überprüft. Die Gipfelteilnehmer waren sich einig: Die Koordinierung aller Maßnahmen zur Umsetzung unserer gemeinsamen Energiewende ist entscheidend.

Stellvertretend möchte ich den Bayerischen Gemeindetag zitieren. In Regionalveranstaltungen haben 600 bayerische Gemeinden zugestimmt: Wir machen mit bei der Energiewende. Wir unterstützen den Kurs der Staatsregierung. Die Gemeinden packen an beim Energiesparen und für das Ziel, den Strombedarf vornehmlich durch Anlagen auf bayerischem Boden zu decken. Dieser Wille zur Zukunft ist großartig. Alle Kräfte Bayerns zusammen, alle gemeinsam sind wir die Macher des Umstiegs.

(...)

Die Menschen in Bayern wissen: Zur Energiewende gehören der Ausbau von Netzen, von Photovoltaik und Windenergie, von Biomasse und Wasserkraft und der Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke. Der Umstieg wird von uns allen große Anstrengungen verlangen. Aber die große Mehrheit weiß sehr genau: Man kann nicht gegen Kernkraft demonstrieren und dann den Umstieg in erneuerbare Energien boykottieren. Mit dem Energiegipfel im Rücken und dem Willen der Menschen zum Umstieg haben wir den größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens. Wir haben einen ungeschriebenen Gesellschaftsvertrag für den Umstieg. Gemeinsam – Politik, Verbände, Unternehmen – arbeiten wir für folgende Ziele:

1. Die Energieversorgung in Bayern bleibt sicher, bezahlbar und klimafreundlich.
2. Wir halten die Technologieführerschaft bei Umwelt- und Energietechnik.
3. Bayern bleibt Produktionsstandort für Energie.
4. Wir sorgen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, insbesondere der energieintensiven Betriebe.

Für diese Ziele haben wir – Politik, Verbände, Unternehmen – einen klaren Fahrplan: Wir werden den Anteil erneuerbarer Energien innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln. Heute sind es bei uns schon 25 Prozent, im Bund nur 17 Prozent. Wir brauchen neue Technologien. Denken Sie nur an die Speichertechnologien von Strom. Wir brauchen eine begrenzte Zahl von neuen Gaskraftwerken. Wir brauchen mehr Energieeffizienz und Stromeinsparung zur Be-

grenzung der CO₂-Emissionen. Unsere bayerischen Klimaschutzziele bleiben unverändert gültig. Dafür fördern wir die energetische Sanierung von Gebäuden und neue Formen der Mobilität. Wenn wir gemeinsam, schnell und pragmatisch handeln, dann haben wir eine Win-Win-Situation für die Menschen in Bayern. Wenn wir schnell sind, ist die Energiewende in Deutschland ein einziges großes Konjunkturpaket für Bayern. Wir liefern die Spitzenforschung, die Entwicklung, die Technik und das Know-how. Damit holen wir Arbeitsplätze und Aufträge nach Bayern. Die DIW-Energieexpertin, Prof. Claudia Kemfert, spricht für Deutschland von „bis zu einer Million mehr Arbeitsplätze durch die Energiewende“. Die Energiewende wird zu mehr Wirtschaftswachstum führen. [DIW-Wochenbericht 20/2011 Chancen der Energiewende] Die Energiewende bis 2022 bedeutet Investitionen von rund 200 Milliarden Euro in Deutschland. Diese Chancen werden wir nutzen.

(...)

Die bayerischen Kernkraftwerke werden abgeschaltet. Schritt für Schritt und endgültig. Isar I geht nicht mehr ans Netz. Die anderen folgen: 2015 Grafenrheinfeld, 2017 Gundremmingen B, 2021 Gundremmingen C und 2022 Isar II. In elf Jahren ist kein Kernkraftwerk mehr am Netz. Verlässlich und ohne Hintertürchen.

(...)

Der verstärkte Ausbau der Windenergie muss nicht nur auf hoher See, sondern auch an Land vorangetrieben werden. Abstriche bei der Förderung von Onshore – Windkraftanlagen darf es deshalb nicht geben. Kleine Biomassekraftwerke dürfen gegenüber größeren nicht benachteiligt werden. Das ist wichtig für unsere vielen kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe in Bayern. Und es ist hilfreich, dass die beschlossene Senkung der Einspeisevergütung bei den Solaranlagen jetzt nicht greift. 40% des deutschen Solarstroms kommen schon heute aus Bayern. Das zeigt die Kraft der aktiven Bürgergesellschaft in Bayern.

Bei uns in Bayern hat die Energiewende längst begonnen: Mit dem Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing haben wir ein internationales Aushängeschild. In der Energiewende liegen für die bayerische Land- und Forstwirtschaft große Chancen. Jeder Landwirt kann in Zukunft auch Energiewirt sein – egal, ob mit Hackschnitzel, Biomasse oder Solardach. Die Gemeinde Ascha in Niederbayern, die Gemeinde Wildpoldsried im Oberallgäu produzieren ihre Energie schon heute nahezu vollständig selbst, andere sind auf dem Weg dorthin. In Bayern sind schon heute neun Heißwasser-Geothermie-Anlagen in Betrieb. Zwei davon erzeugen neben Wärme auch Strom. Zehn weitere Anlagen sind in Bau. Die Landsiedlung des Bayerischen Bauernverbandes plant unter anderem im oberbayerischen Neumarkt-Sankt Veit ein Bürger-Windrad. Die Menschen aus der Region können sich beteiligen. Das ist ein Paradebeispiel für die vernünftige Umsetzung der genossenschaftlichen Idee. So kann sie aussehen! Diese Beispiele zeigen: Bayern ist schon heute ein Land der Bürgerenergie.

Für die beschleunigte Energiewende setzen wir noch stärker als bisher auf die Aktivierung privaten Investitionskapitals für Bürger-Windanlagen, Bürgeranlagen für Biomasse, Bürger-Solaranlagen. Der Freistaat wird die Dächer seiner Gebäude für Solaranlagen bereitstellen und den Kommunen empfehlen, dies auch zu übernehmen. Wir werden Konversionsflächen und Altdeponien als Solarparks und Solarberge nutzen. Photovoltaik werden wir auch an Lärmschutzwänden und entlang von Straßen einsetzen. Der Freistaat wird auch in den Staatsforsten Flächen für Windparks anbieten. Die Bereitstellung privater Dachflächen wollen wir über eine Solardachbörse im „Energie-Atlas Bayern“ unterstützen. Und wir machen uns in Berlin dafür stark, dass fassadenintegrierte Anlagen etwa durch Investitionszuschüsse unterstützt werden. Bürger, Unternehmen und Kommunen arbeiten zusammen. Diese Aufbruchstimmung macht Bayern zum Modell für eine nachhaltige und innovative Energieversorgung.

(...)

Neben Ausstieg und Umstieg brauchen wir auch in Bayern einen Paradigmenwechsel für das Energiesparen. Rund 40% des Energieverbrauchs entfallen auf Raumheizung und Warmwasserbereitung. Auch hier packen wir an: Wir setzen bundesweit Anreize für private Gebäudesanierungen in Höhe von jährlich 1,5 Milliarden Euro aus KfW-Mitteln. Zusätzlich werden wir die energetische Sanierung von Wohngebäuden mit bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich steuerlich fördern.

Wir werden unsere staatlichen Gebäude energetisch sanieren. Und Energie sparen und erneuerbare Energien ausbauen – diese Doppelaufgabe werden wir im Staatshaushalt berücksichtigen müssen. Staatsregierung und Landtag werden über die exakten Summen im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt entscheiden – nach der Steuer-schätzung im November.

Und gerade bei der energetischen Gebäudesanierung gilt: Jeder Euro rentiert sich in wenigen Jahren. Der Staat ist Vorbild, kann aber nur einen Teil leisten. Wir wollen die Unternehmen und die gesamte Bürgergesellschaft aktivieren durch einen Energieeffizienz-Pakt. Allein durch Verhaltensänderungen lassen sich fast 10 Prozent des Verbrauchs im Haushalt einsparen. Energie sparen geht uns alle an. Sparsamer Umgang mit Energie – das ist entscheidend für die Einhaltung unserer Klimaziele. Auch wenn wir die Gaskraft ausbauen, bleiben unsere Klimaziele gültig – ohne Abstriche. Unser Ziel bleibt, den energiebedingten CO₂-Ausstoß pro Einwohner deutlich unter 6 Tonnen zu senken. Dafür müssen wir alle Einsparpotenziale nutzen.



24.06.2011

GEMEINDEN HABEN EINE SCHLÜSSELROLLE BEI DER ENERGIEWENDE

„Die bayerischen Gemeinden stehen unter Strom angesichts der bevorstehenden Energiewende“, so der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, anlässlich des Energiegipfels am kommenden Montag, zu dem Ministerpräsident Horst Seehofer geladen hat. „Die künftige Bereitstellung regenerativer, vor Ort erzeugter Energien ist das Top-Thema in den bayerischen Rathäusern“, so Brandl weiter, der aber gleichzeitig die weiteren Herkulesaufgaben Energiesparen und Energieeffizienz nennt. Den kreisangehörigen Gemeinden kommt, da die Anlagen beinahe ausschließlich in den ländlichen Räumen angesiedelt werden müssen, bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe eine Schlüsselrolle zu.

Aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags gilt es nun:

- über Energienutzungspläne der Gemeinden sicherzustellen, dass es zu einem an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Energiemix kommt, wofür wir praxisnahe Standards brauchen,
- dafür zu sorgen, dass die Erzeugungseinheiten in Bayern möglichst kleinteilig und in örtlicher Trägerschaft sind, wofür es, um Investoren mit entsprechendem Kapital zu versorgen, einer entsprechenden Kreditpolitik durch die öffentlich getragenen Finanzinstitute bedarf,
- die Energieversorgung auch als Daseinsvorsorgeaufgabe der Gemeinden zu begreifen, wofür gemeindliche Trägerschaften – ggf. in interkommunaler Zusammenarbeit oder gemeinsam mit Stadtwerken – eine Option sind, da sie sozialverträgliche Energiepreise garantieren,
- passgenaue Beratung und Unterstützung für die Gemeinden anzubieten, um auch kleinere Gemeinden für die Energiewende fit zu machen,
- den Investitionspakt fortzuführen, um bei der energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften voranzukommen.

Außerdem sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Energiewende vor Ort zu einem Erfolg wird: Im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) sind die investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Windkraft auf dem Lande (Onshore) zu erhalten. Die reine Stromproduktion der Biomasse ist eine Fehlsubventionierung. Vielmehr muss der Nachweis einer erheblichen Wärmenutzung zwingend vorgesehen und der förderfähige Maisanteil reduziert werden. Die Förderung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ist so umzugestalten, dass allein das Vorliegen eines Bebauungsplans maßgebend ist. Der sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Entwurf greift hier zu kurz.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket wird sich der Bayerische Gemeindetag in die Diskussionen beim bevorstehenden Energiegipfel einbringen. Bayerns Gemeinden sind bereit zur Mitgestaltung der künftigen Energieversorgung in unserem Land.



Presseinfo



Sprecher für über 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

28.06.2011

GEMEINDEN FORDERN UNTERSTÜTZUNG BEI DER ENERGIEWENDE

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl sieht in der heutigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten den Startschuss für die Energiewende. **„Jetzt muss gehandelt werden.“** Der Bayerische Gemeindetag fordert, dass ihm in der neuen „Task-Force“ (Entscheidungsgremium für den Vollzug der Energiewende) ein Sitz zugesprochen wird. **„Das entspricht der Schlüsselrolle der Kommunen. Schließlich werden die vielen neuen Windkraft-, Photovoltaik- und sonstigen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie in den Gemeinden stehen und die Landschaft verändern“**, so Brandl.

„Vor uns liegt ein Berg von Aufgaben. Was wir jetzt brauchen ist Beratung, Beratung und nochmals Beratung unserer Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen,“ so Brandl. Gerade den vielen kleinen Gemeinden müssen so schnell wie möglich qualifizierte Energieberater zur Seite gestellt werden. **„Der effizienteste Weg ist, die bestehenden Einrichtungen, besonders die kommunal getragenen Energieagenturen, für den zu erwartenden Beratungsansturm fit zu machen.“** Für diese Fachleute brauche es eine Qualitätssicherung. Ihre Hauptaufgabe wird sein, den Gemeinden dabei zu helfen, unter Einbindung der Bürger Energieleitpläne aufzustellen, um den richtigen örtlichen Erzeugungsmix hin zu bekommen. **Brandl: „Nur so kriegen wir die erforderliche Akzeptanz.“**

Für die Energieleitpläne sind vernünftige Standards erforderlich. Außerdem braucht es eine staatliche Handreichung für die Genehmigung der verschiedenen Energiegewinnungsanlagen, um Klarheit bei den Genehmigungsbehörden zu schaffen.

Dagegen kann es bei der energetischen Sanierung der kommunalen Gebäude nicht bei Ratschlägen bleiben. Soll die Sanierungsquote tatsächlich verdoppelt werden, bedarf es eines neuen Investitionspakts zur energetischen Sanierung von Rathäusern, Schulen und sonstiger kommunaler Gebäude. **„Auch hier muss die Staatsregierung entsprechende Fördermittel locker machen.“**

Der Gemeindetag selbst sieht seine Aufgabe darin, jene Städte und Gemeinden zu unterstützen, die selbst Windkraft-, Photovoltaik-, Wasserkraftanlagen etc. errichten und betreiben wollen. Da eine gemeindliche Trägerschaft Garant dafür ist, dass die Gewinne wieder an die Bürgerschaft zurückfließen und auch Anlagen mit geringeren Renditen realisiert werden, besteht hieran ein öffentliches Interesse.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Verband kreisangehöriger Städte
Märkte und Gemeinden
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirksverband Oberbayern

Vorsitzender: Rudolf Heiler
Erster Bürgermeister Stadt Grafing b.M.
Marktplatz 28, 85567 Grafing
Tel. 08092/703-31, Fax. 703-37
E-Mail: r.heiler@grafing.bayern.de

Grafing b.München, 21.06.2011

**Kürzung in der Städtebauförderung unververtretbar!
Oberbayerische Städte und Gemeinden wollen unverändert hohe Förderung**

Grafing – Zahlreiche Hinweise aus Berlin deuten darauf hin, dass den Städten und Gemeinden weiteres Ungemach droht. Wie schon im letzten Jahr sollen offenbar die Mittel der Städtebauförderung im nächsten Jahr auf ca. 450 Millionen Euro eingefroren werden. Damit müsste nach den Worten des oberbayerischen Gemeindetagsvorsitzenden, Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, wiederum ein Rückgang um etwa 150 Millionen Euro hingenommen werden, ein höchst kontraproduktiver Vorschlag und alles in allem inakzeptabel, so Heiler. Die Städtebauförderung gehöre zu den effizientesten Kommunal-Förderprogrammen seit Jahrzehnten. Die Kommunen wiesen immer wieder auf Expertenberechnungen hin, wonach jeder Euro Städtebauförderung das sechs- bis achtfache an Investitionen auslöse – bei einer Bundesförderung von 600 Millionen Euro also mindestens dreieinhalb Milliarden Euro. Damit sei die Städtebauförderung nach den Worten Heilers nicht nur gut für die Bürger in den Gemeinden, sondern auch ein fortwährendes Konjunkturprogramm. Hinzu komme, dass das Konjunkturpaket II mit seiner hervorragenden Wirkung für Handwerk und Gewerbe Ende dieses Jahres auslaufe, so der Gemeindetagsvorsitzende.

Die Gemeinden stünden nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Energiewende vor ganz neuen Herausforderungen, die darin gipfeln, durch eigene weitere Investitionstätigkeiten viel Geld in die Hand zu nehmen. Auch für energetische Maßnahmen in den Gemeinden gehe es um Investitionen in Milliardenhöhe. Deshalb sei es ein Gebot der Stunde, die innovativen Wirkungen der Städtebauförderung nicht zu unterschätzen und sie für soziale, integrative und lokale Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen. Eines sollte der Bundesbau-minister Peter Raumsauer aber auch die Bundestagsabgeordneten bedenken bzw. sich erinnern: der nächste wirtschaftliche Abschwung komme bestimmt und die besten Investitionskräfte im Lande seien die Kommunen, so der Grafinger Bürgermeister. Deshalb sei eine weitere Kürzung Gift.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de